

Einundzwanzigster Jahresbericht

des

Altmärkischen Vereins

für

vaterländische Geschichte und Industrie
zu Salzwedel.

Abtheilung für Geschichte.

Herausgegeben

von

Th. Fr. Bechlin,

Vereins-Secretair.

2. Heft.

Magdeburg.

Druck von C. Baensch jun.

1887.

*E. Kumpke
Püggel*

M. Arnold Bierstedt,

Bürgermeister zu Gardelegen,

geb. 1542, gest. 1597.

Der Bürgermeister M. Arnold Bierstedt zu Gardelegen hat bereits in den Bildern aus der Altmark von Dietrichs und Parisius (Th. II. p. 16 u. 17) eine mehr als beiläufige Erwähnung gefunden. Ebenso habe ich in meinem Aufsatz über die Einführung der Reformation in Gardelegen ¹⁾ seiner wiederholt gedacht. Ja es findet sich schon im Jahrgang 1825 des Altmärkischen Intelligenzblattes eine kurze Skizze seines Lebens, die allerdings nicht ohne Unrichtigkeiten ist.

In der Geschichte der Stadt Gardelegen ist für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts M. Arnold Bierstedt ohne Frage die wichtigste Persönlichkeit. Der Gardelegener Chronist Chr. Schulze (1668) nennt ihn p. 97 Decus Gardelegiae praecipuum und erwähnt p. 193 einen Ausspruch des Brandenburgischen Kanzlers Lambertus Diestelmeier: Bierstedius junior in ordine Senatorio sed in conventu urbicorum quasi senior. Schon der Umstand, daß Bierstedt's Andenken in der Stadt noch nach hundert Jahren so lebendig war, wie aus der Schulze'schen Chronik hervorgeht, beweist deutlich seine Bedeutung.

Die nachfolgenden Zeilen wollen den Versuch machen, ein zusammenhängendes Bild von dem Leben und Wirken dieses Mannes zu geben, so weit es nach den vorhandenen Quellen möglich ist. Diese Quellen sind außer der erwähnten Schulze'schen Chronik vor Allem eigenhändige Aufzeichnungen Bierstedt's, von denen eine 16 Folioseiten füllende Selbstbiographie in erster Linie steht. Es dürfte dieses Lebensbild zugleich einen Beitrag geben zur Kenntniß des städtischen Lebens in der Altmark in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

¹⁾ 20. Jahresbericht, Heft 2.

Arnold Bierstedt wurde am Himmelfahrtstage 1542 geboren. Sein Vater, Paul Bierstedt, saß im Rathe der Stadt Gardelegen und war bei des Sohnes Geburt zweiter Bürgermeister (viceconsul). Die Mutter Anna geb. Nipage war die Tochter des reichen Ackerbürgers Arnold Nipage, den der Enkel in der erwähnten lateinisch geschriebenen Selbstbiographie primarius agricola nennt und der ebenfalls zum städtischen Patriciat gehörte. Der Knabe wurde am Tage nach seiner Geburt in der St. Marienkirche getauft und nach seinem Großvater mütterlicherseits Arnold genannt. Die Paten waren der Bürgermeister Johannes Trüstedt, der Rathmann Peter Dobberkow und Jungfrau Anna Ude, vermuthlich eine Tochter des Bürgermeisters Antonius Ude.

Zunächst erzählt nun Bierstedt in jener Selbstbiographie viel von den Krankheiten, die er in den Jahren der Kindheit durchzumachen hatte.

Im zweiten Lebensjahre ergreift den Knaben eine gefährliche Brustkrankheit, die ihn hart mitnimmt und eine allgemeine Schwäche der Glieder bei ihm hinterläßt, wodurch er mehrere Jahre am Gehenlernen gehindert wird. Er nennt sie periculosus morbus pectoris asmaticus. Es muß dieselbe sein, die unter dem Namen Brustkrankheit in den Todtenlisten der folgenden Jahrhunderte als Todesursache besonders bei Kindern eine traurige Rolle spielt. — Im fünften Lebensjahre bekommt Arnold die Pocken. Acht Tage lang kann der Knabe, der am ganzen Leibe mit Pocken übersät ist, die Augen nicht öffnen und da er ungeduldig, wie Kinder sind, die Pocken abkratzt, hat er zeitlebens die Narben an der Nase behalten. Bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres konnte er wegen der Schwäche in den Füßen und Beinen nicht gehen und saß meist am Ofen oder im warmen Sonnenschein umher. Endlich mit Beginn des sechsten Lebensjahres fing er an zur großen Freude seiner Hausgenossen mit wankenden, unsichern Schritten allein zu gehen. Doch war er immer kränklich und litt viel an Schmerzen im Unterleib und Kopf. Deshalb sagte einmal sein Großvater Arnold Nipage zur Mutter: Liebe Tochter ziehe ihn auf in Geduld; lange wirst du ihn nicht haben, denn dein kleiner Arnold

„Hefft jho woll einen grawen rock,
Wert abr nich kriegen ein grawn kopp.“

Der Vater scheint ebenfalls von seinem Sohne nicht viel erwartet zu haben. Da er zudem heftigen Charakters war und erkannte, daß die mütterliche Erziehung sanfter und gelinder

wäre, überließ er den Knaben meist der Mutter, um sich desto eifriger seinen Amtsgeschäften widmen zu können. Doch war auch die mütterliche Erziehung eine strenge und Bierstedt erzählt z. B., daß ihm als drei- und vierjährigen Knaben die Mutter sein Frühstück und seine Biersuppe verweigert habe, wenn er nicht vorher das deutsche Vaterunser gebetet.

Sieben Jahre alt kam Arnold zum Rector M. Jacob Balkmann (gebürtig aus Torgau; der Name wird auch Balsmann und Balsmann geschrieben) in die Schule. Dieser tüchtige Schulmann erkannte bald die Begabung des Knaben und kam ihm, wie Bierstedt rühmt, mit wahrhaft väterlicher Liebe entgegen. Balkmann beschäftigte sich auch mit Astrologie und Schulze erwähnt (S. 193), er habe Arnold Bierstedt darum so „heftig geliebet, weil er aus seiner Nativität seine Geschicklichkeit ersehen“. Auch der Vater, der die Gelehrten sehr hoch schätzte, bekam durch den Rector Balkmann eine bessere Meinung über seinen Sohn.

Etwa drei Jahre genoß Arnold den Unterricht dieses freundlichen Lehrers, doch hatte er in dieser Zeit an der Gesundheit viel zu leiden und wurde dadurch oft am Schulbesuch gehindert. Ein hartnäckiger Ausschlag, der ihn fünf Jahre lang geplagt und geschwächt hatte, so daß er zeitweise zu schwach war, sich anzuziehen, wich endlich im neunten Lebensjahre. Aber bald darauf brachte den Knaben wieder jene Brustkrankheit an den Rand des Grabes. Acht Wochen lang war er daran krank. Endlich genesen wurde er wieder von argen Kopfschmerzen gequält. Der berühmte Braunschweiger Arzt Antonius Nizer, an den sich die Eltern wandten, zumal Gardelegen vermuthlich noch keinen studirten Arzt hatte, gab den Rath, dem Jungen die Haare ganz kurz zu scheeren. Das Mittel half. Fortan hat sich Arnold Bierstedt zweimal im Jahre die Haare kurz scheeren lassen und zeitlebens nie wieder an Kopfschmerzen gelitten.

Sein väterlicher Freund, der Rector Balkmann, kam bald auf eine schreckliche Weise ums Leben. Am 8. Januar 1552 ritt er auf einem vom Magistrat geliehenen Pferde in persönlichen Angelegenheiten nach Stendal. Die Landstraßen waren damals, kurz nach der Belagerung Magdeburg's durch Moriz v. Sachsen, sehr unsicher und allerlei entlassenes Kriegsvolk trieb sich marodirend in der Gegend umher. Eine Meile hinter Gardelegen wurde der Rector von zwei Straßenräubern angefallen und niedergeschossen. Sie plünderten ihn aus und ließen ihn in seinem Blute liegen. Endlich fanden Leute aus Kloster-

neuendorf den Todtunden und trugen ihn dorthin in das Haus des Amtmanns Ochsenkopf ¹⁾, wo er am folgenden Tage starb.

Er scheint damals der einzige tüchtige von den vier Lehrern der Stadtschule gewesen zu sein. Wenigstens schildert Bierstedt den damaligen Zustand derselben als einen nur sehr mäßigen Anforderungen entsprechenden. Allerdings war mit Einführung der Reformation eine ganz entschiedene Wendung zum Besseren eingetreten. Vor der Reformation hatte die Stadt nur einen Lehrer, den Schulmeister oder Rector (ludi moderator). Dieser hatte die ihm anvertraute Jugend vermuthlich nur ein wenig im Lateinischen unterwiesen, besonders im lateinischen Kirchengesange, wie denn die Leitung des Kirchengesanges bei den Gottesdiensten zu seinen vornehmlichsten Amtsverrichtungen gehörte. Jetzt, im Anfang der fünfziger Jahre, unterrichten bereits vier Lehrer an der Stadtschule ²⁾. Wurde in derselben nun auch Elementarunterricht gegeben, so bildete doch die lateinische und später die griechische Sprache den Hauptgegenstand des Unterrichts. Aber im ersten Jahrzehnt nach Einführung der Reformation waren nach Bierstedt's Angabe die Lehrkräfte, etwa Balzmann ausgenommen, ihrer Aufgabe noch wenig gewachsen und erst allmählich wurde es besser. Bierstedt beklagt namentlich den mangelhaften Unterricht in der lateinischen Grammatik und der lateinischen Verskunst, auf die damals schon großes Gewicht gelegt wurde, und das gänzliche Fehlen des Unterrichts im Griechischen. Auch Balzmann scheint noch nicht darin unterrichtet zu haben. Erst unter seinem Nachfolger M. Wedekind Wittkopp wurde dieser Unterrichtsgegenstand eingeführt und unter dessen Nachfolger M. Tilemann Stöver — die Rectoren wechseln rasch — lernt auch Arnold Bierstedt die Anfangsgründe des Griechischen und schreitet im Lateinischen tüchtig fort, auch ältere Schüler überflügelnd. Noch tüchtiger war der folgende Rector M. Bartholomäus Kieseberg jun., ein Sohn des ersten evangelischen Pastors gleichen Namens, ein Schüler Melancthon's und dabei freundlicher und milder als der ernste, strenge Stöver. Die Rectoren wechselten, wie bemerkt, damals in Gardelegen sehr häufig und gingen meist in ein Pfarramt über oder aber auch an die Schule einer größeren Stadt. Uebrigens scheint es auch den Schülern freigestanden zu haben, welches Lehrers Unterricht sie genießen wollten, bezw. den Eltern, zu wem sie ihre Kinder schickten; also eine regel-

¹⁾ cf. 20. Jahresbericht, 2. Heft Seite 40. 41, sowie Chr. Schultze S. 138.

²⁾ Das Nähere siehe 20. Jahressb. 2. Heft S. 27 ff. cf. S. 18.

mäßige, geordnete Versetzung aus einer Klasse in die andere bestand nicht. So begiebt sich Arnold Bierstedt 15 Jahr alt 1557 durch persönliche Neigung und den Rath des Vaters bezwogen in den Unterricht des Cantors Nicolaus Gruphenius (Gruphe, Grube). Dieser, aus Helmstedt gebürtig, muß ebenfalls ein ganz besonders tüchtiger und eifriger Lehrer gewesen sein. Er ist zeitlebens in Gardelegen geblieben, kam später in den Rath und wurde schließlich Bürgermeister (1599 wird er als Bürgermeister genannt). Auch diesem seinem letzten Lehrstand Bierstedt wie dem ersten Balzmann wieder persönlich sehr nahe, und aus dem Verhältniß zwischen Lehrer und Schüler wurde später ein Freundschaftsbund der Männer. Doch starb Arnold Bierstedt schon vor seinem greisen Lehrer, der ein sehr hohes Alter erreichte.

So war Arnold Bierstedt nunmehr 16 Jahr alt geworden und hatte so ziemlich alles gelernt, was er in der Gardelegener Schule lernen konnte. Er ging jedoch nun nicht sogleich zur Universität, wobei ihm an sich in jener Zeit kein Hinderniß im Wege gestanden haben würde, sondern begab sich mit etlichen andern bisherigen Gardelegener Schülern nach Magdeburg auf die dortige Stadtschule, um dort unter der Leitung des berühmten Gelehrten Siegfried Sack (Saccus) aus Nordhausen, späteren ersten evangelischen Dompredigers, seine Vorbildung für die Hochschule zu vollenden. Bierstedt unterläßt nicht, zu bemerken, daß er als Erster der aus Gardelegen mit ihm kommenden Schüler und in die erste Klasse aufgenommen wurde, jedoch in derselben nach dem gewöhnlichen Brauch den letzten Platz erhalten habe. Doch sei er dann sehr bald, nach dem Sommerexamen, Siebenter der ganzen sehr gefüllten Klasse geworden. Demnach scheint an der Magdeburger Stadtschule — die übrigens weder mit dem heutigen Kloster u. l. Fr. noch dem Domgymnasium zusammenhängt, sondern eine städtische Schule war — bereits ein geordnetes Klassen- und Versetzungssystem bestanden zu haben.

Der junge Bierstedt blieb in Magdeburg zwei Jahre, von Ostern 1558—1560. Während dieser Zeit, kurz nach Ostern 1559, reiste er in Begleitung seines Vaters mit mehreren andern Magdeburger Schülern nach Wittenberg, um sich zur Immatriculation anzumelden. Die jungen Leute hatten nach damaliger Sitte den betreffenden Professoren ein Gastmahl zu geben. Damit die Kosten nicht zu groß würden, verbanden sie sich mit etlichen Destreichern, die zu gleichem Zweck nach Wittenberg gekommen waren. Bei dieser Festlichkeit war auch Me-

lanchthon mit seinem Schwiegersohn Georg Sabinus zugegen. Melanchthon prüfte die jungen Leute und Bierstedt berichtet mit Genugthuung, daß sie, die Magdeburger Schüler, besser hätten antworten können als jene Destreicher und daß Melanchthon der Magdeburger Schule hohes Lob gespendet hätte ¹⁾. Mit dem mitanwesenden Vater Arnolds, dem Bürgermeister Paul Bierstedt, knüpfte Melanchthon dann später nach dem Festessen noch ein Gespräch an und unterhielt sich mit ihm im Verein mit Georg Sabinus höchst liebenswürdig über die Altmark und die Stadt Gardelegen, ihren Namen, Lage und Merkwürdigkeiten.

Nach seiner Selbstbiographie nahm Arnold Bierstedt, wie bemerkt, damals seinen Aufenthalt noch nicht in Wittenberg, sondern blieb noch ein Jahr auf der Magdeburger Schule. Erst nach Ostern 1560 ging er als Student nach Wittenberg und kam hier an, als Melanchthon soeben gestorben war. Mit vielen Worten weiß er seinen Schmerz und sein Bedauern auszudrücken, daß er dieses berühmten Mannes (*ὡς καὶ ὀφθαλμὸς istius scholae, auriga vigilantissimus Israël*) Vorlesungen nun nicht mehr hören konnte. Welche Vorlesungen der junge Student in Wittenberg nun gehört hat, ist mit Vollständigkeit aus den Aufzeichnungen nicht zu ersehen. Er erwähnt den gelehrten Mediciner Caspar Peucer, der ihm besonders wohl wollte, und spricht seinen Schmerz darüber aus, daß derselbe später zu den Calvinisten abgefallen sei ²⁾. Er erwähnt ferner, daß er sich mit Physik beschäftigt, bei den Professoren Vinshemius, Blochinger und Sommer Mathematik und Mechanik gehört habe. Aber anscheinend waren das nur Nebenstudien des vielseitigen Studenten, sein Hauptstudium muß Theologie etwa in Verbindung mit Philologie gewesen sein. Nebenbei bringt er den kleinen Katechismus Luther's in griechische Verse und verfaßte etliche griechische oder lateinische Gedichte, darunter eins mit dem Titel *Ἀντιχριστομαχία*.

Bekanntlich war damals die Studienzeit nicht wie jetzt an einen bestimmten Zeitraum von drei oder vier Jahren gebunden, auch die Anstellungsfähigkeit nicht an Examina heutiger

¹⁾ Selbstbiographie p. 7: . . . scholam Magdeburgensem cum zelo Elisaei praedicavit, dicens: „illa quod ad artium dicendi cognitionem spectat, Saxoniae totius est Metropolis, hujus enim alumni ut sunt seduli et modesti ita artem *διδασκαλίας καὶ ἀποδοῦναι* in Grammaticis responsionibus, Dialecticis solutionibus, et Rhetoricis perspicuitate didicerunt et norunt“.

²⁾ a. a. O. . . „ad Calvinolatrias turpes *σοφία* turpiter deficiens“.

Art geknüpft. Wir dürfen uns daher nicht wundern, daß Arnold Bierstedt, falls seine Zeitangaben über diesen Punkt richtig sind ¹⁾, nur etwa 3 Halbjahre, bis Sommer 1561, in Wittenberg studirte. Das Conrectorat in Gardelegen wird vacant und der noch nicht zwanzigjährige Jüngling wird vom Magistrat einstimmig zu dieser Stelle gewählt. Er nimmt die Wahl an und kehrt in seine Vaterstadt zurück.

Etwa nach Jahresfrist begab sich Bierstedt noch einmal nach Wittenberg, um die Magisterwürde zu erwerben. Die Einladung dazu hatte Caspar Peucer eigenhändig geschrieben. Die Promotion fand am 28. August statt, zugleich mit der von 33 anderen Candidaten und Bierstedt vergißt nicht zu bemerken, daß er sieben Thaler dafür habe zahlen müssen und sich über den rechtmäßigen Erwerb des Magistertitels durch Zeugnisse der Universität ausweisen könne.

Bald darauf wurde der Rector M. Andreas Dhum zum vierten Prediger (damals der Diakonus an St. Nikolai) in Gardelegen berufen und Arnold Bierstedt an seiner Stelle zum Rector gewählt. Die Einführung fand nach Schulze (S. 46) am 13. April 1563, am dritten Osterfeiertage, statt. Ueber seine Thätigkeit als Schulmann sagt er selbst einmal etwa Folgendes: Er wisse wohl, daß man's nicht Allen recht machen könne; aber er habe sich bemüht, seines Amtes Pflichten mit aller Treue und Gewissenhaftigkeit seinen Kräften und seinem jugendlichen Alter gemäß zu erfüllen. Er wisse sich vor dem heiligen Gott nicht rein, aber dürfe sagen, daß er nach dem Ruhm eines guten Gewissens gestrebt und mit Vorsatz nichts Schlechtes, Gemeines und Gottloses gethan habe. Mit seinen Collegen habe er in Eintracht gelebt und zusammengewirkt und der Zufriedenheit der Bürger und des Magistrats sich erfreut.

Indessen kann es kaum befremden, wenn der jugendliche Conrector und Rector, der mit noch nicht zwanzig Jahren zu Amt und Würden kam, noch manches Lehrgeld bezahlen mußte. Das zeigt eine Geschichte, die ich schon in dem Aufsätze über die Einführung der Reformation in Gardelegen beiläufig erwähnte ²⁾ und auf die ich hier näher eingehe. Bekanntlich war in jener Zeit ein heftiger Streit über die Lehre vom heiligen Abendmahl zwischen den Vertretern der lutherischen Lehre und den Schülern Melanchthon's, den sogenannten Philippisten,

¹⁾ Es finden sich zahlreiche Widersprüche in seinen Zeitbestimmungen, ebenso zwischen seinen Angaben und denen der Chronik von Schulze, sowie anderer Quellen.

²⁾ 20. Jahresbericht, 2. Heft S. 29.

welche in Wittenberg dominirten, entbrannt. Der Pastor Gardelegen's, Bartholomäus Rieseberg sen., ein treuer, vielleicht auch etwas schroffer Schüler Luther's, ließ nun zum Zeugniß für die Communicanten durch den Küster Henning mit Kreide an die Rückseite des Altars in St. Marien Luthers Lehre vom Abendmahl mit den Worten schreiben: „Im Sacrament des Altars ist der wahrhaftige Leib und das wahrhaftige Blut Christi.“ Als der junge Conrector Arnold Bierstedt, der in Wittenberg unter jenen Philippisten studirt hatte, die Worte las, schrieb er darunter „vom Abendmahl Christi wird also gelehret, daß wahrer Leib und Blut des Herrn Christi wahrhaftig gegenwärtig sei unter Gestalt des Brodes und Weines“. Die Eitelkeit auf seine junge Weisheit mochte ihn zu solchem Vorwitz verleiten. Rieseberg las mit den beiden Diakonen Johannes Stein und Johannes Schulze Bierstedt's Unterschrift und tadelte nicht blos den Vorwitz, sondern sagte auch, das sei „Päpstisch (?) und nicht Lutherisch“. Bierstedt, der davon hörte, ging zu Rieseberg, um ihn zur Rede zu stellen. Er berief sich auf die Augsburgerische Confession von 1556 und „vermeinte, daß sie nicht Päpstisch zu nennen, weil es Philippus Melanchthon aus des Lutheri Schriften genommen. Riesebergius aber erwieß ihm den rechten Knotten den Unterschied der Rede“ (Schulze p. 16). Der siebenzigjährige Veteran des Kampfes der Reformation ließ sich von dem zwanzigjährigen gelehrten Conrector nicht irre machen, sondern setzte ihm, wenn auch vielleicht in etwas schroffer Weise, den Kopf zurecht.

Auch im Unterricht ließ er sich öfter durch seine Gelehrsamkeit verleiten, sich in allerlei scholastische Spitzfindigkeiten einzulassen. Davon zeugt eine interessante Spitzgeschichte, die er selbst in seiner Lebensskizze erzählt ¹⁾. Er erklärt eines Tages als junger Rector seinen Schülern das Lehrstück von der ewigen Zeugung des Gottessohnes mit einem großen Aufwande von scholastischer Gelehrsamkeit. Da sieht er plötzlich im Rücken der Schüler an das offene Fenster der Schulklasse eine fremde Frau herantreten ²⁾, die ihn starr anblickt. Je mehr er in seiner Weise fortfährt, desto starrer und drohender schaut ihn das Weib an. Endlich bricht er ab und stürzt zur Verwunderung seiner Schüler ganz entsetzt zur Thür hinaus. Dort findet er aber nur den Conrector Scharlach, den späteren Pastor

¹⁾ p. 12.

²⁾ a. a. O. . . „tyara rubea wie unser weiber baretlein olim fuerunt, tecta . . .“

und Superintendenten, der den aufgeregten Rector verwundert fragt, was es denn gebe und als er es gehört, ihm freundlich zuspricht und zu beruhigen sucht, aber bestimmt versichert, es habe Niemand am Fenster gestanden. — Bierstedt sah in diesem Erlebniß eine göttliche Mahnung, von seiner spitzfindigen Methode in der Erklärung der christlichen Lehre abzulassen. Daß er danach that, war jedenfalls wohlgethan, denn seine Schüler werden ihn schwerlich verstanden haben.

Diese beiden Geschichten mögen als Merkzeichen dienen für das Heranreifen des talentvollen aber durch vieles Lob verwöhnten und eitel gemachten Jünglings zum Manne.

Bald sollten Umstände und Erlebnisse anderer Art zu diesem Heranreifen beitragen. Im Jahre 1564 starb sein Vater. Derselbe war wenig über 50 Jahre alt geworden, hatte aber doch erleben dürfen, daß der fränkliche Knabe, auf den er anfangs nur geringe Hoffnungen gesetzt hatte, sich geistig so schnell und reich entwickelte. Er durfte ihn in Amt und Würden sehen und sterben in der Hoffnung, daß derselbe zu einer Zierde seiner Vaterstadt heranreifen würde. Die Mutter folgte schon im folgenden Jahre 1565 dem Gatten nach und Arnold war mit 23 Jahren das Haupt seiner Familie. Wie es scheint, hatte er seitdem nicht die Rectorwohnung inne, sondern bewohnte sein elterliches Haus und hatte für seine jüngeren Geschwister zu sorgen, von denen er gelegentlich drei Schwestern und einen Bruder Joachim erwähnt. Die Aufgabe war für den jungen Mann nicht gering, zumal er doch dabei seines Amtes als Rector zu warten hatte.

Bald trat der Ernst des Lebens noch viel näher und härter an ihn heran. Das Jahr 1566 brachte der Stadt Gardelegen, wie der ganzen Umgegend bekanntlich eine furchtbare Pestepidemie. Bierstedt erzählt in einem besonderen Aufsatz ¹⁾ ausführlicher von dieser Pestzeit, und da dieselbe für sein ganzes Leben und seine innere Entwicklung von hoher Bedeutung geworden ist, gehe ich näher darauf ein. Nach einigen vereinzelt Krankheitsfällen kam die Seuche am 28. Februar im Hause eines Kürschners zum eigentlichen Ausbruch und verbreitete sich langsam bis Ostern. Zwischen Ostern und Pfingsten wurde sie schon ziemlich heftig und erreichte ihren Höhepunkt im August, wo fast kein Haus verschont blieb. Dann nahm sie langsam

¹⁾ Der vollständige Titel des Manuscripts lautet: Antipestilentialia Bierstedianum ad pios doctos et candidos cives Gardelebienses in capita 12 distinctum.

ab und erlosch im October plötzlich und völlig. Der 26. August wies die meisten Leichen auf, Morgens 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr wurden zusammen 34 Leichen bestattet, auf dem Nikolai-kirchhof etwas mehr als auf dem Marienkirchhof. Die Krankheit war im hohen Grade ansteckend, wie Bierstedt beobachtete, besonders für Leute gleicher Körperbeschaffenheit und derselben Familie (ejusdem complexionis et prosapiae). Sie pflegte in drei Stadien zu verlaufen. Zuerst ergriff die Befallenen heftiger Schüttelfrost, der etwa 6 Stunden zu dauern pflegte; in Betten eingepackt kamen die Kranken dann allmählich in starke Fieberhitze, während Beulen an den Schamtheilen, Händen, der Brust, den Hüften und im Gesicht sich bildeten. Das waren die Vorboten des Todes; das Fieber ließ nach und es ging mit dem Kranken, dessen Widerstandskraft erschöpft war, zu Ende, spätestens am dritten Tage ¹⁾.

Menschliche Kunst war gegen diese furchtbare Krankheit so gut wie völlig machtlos. Allerdings hat Bierstedt ²⁾ auch ein Recept gegen die Pest aufgezeichnet, das hier seine Stelle finden mag:

Recp.

- 2 hantvol gedrogten Schordii
- 2 hantvol gedrogtter Rauten
- 2 hantvol gedrogtter Salben
- 1 quentlein abgestropter, gedrogtter Wermut samen
- 1 lott des besten Nitridat
- 1 lott gutt gestoßen Mirrhen
- 1½ lott Kampfer
- 2 lott gut Zitwer klein geschnitten
- ½ lott Regelfen
- ½ lott Muscaten blumen
- ½ quentlein biebergell

Hirauß geuß 3 nosel des besten Roseneßsig, und gbrauch es des morgens, eh du ausgehest: Als nim ein gelbs feines squentlein (?) tunc es in diesen essig und trag es hernach bei dir in ein knofflein. Do aber einer damit würde angstoßen, so nem er ein leffel vol dieses essig und zwitz darauß, so gneust der Kranck mit Gottes hülfe.

Probatum per Casparum Peucerum.

¹⁾ Antipestilentialia Bierstedianum fol. 20: communi verbo primo die frigeabant, secundo incalescebant et errabant, tertio placide hinc migrare exoptabant.

²⁾ a. a. D. cap. XI fol. 24: de quodam physico praeservativo contra luem pestilentialem.

Das Mittel scheint wenig genug genügt zu haben, ja Bierstedt erwähnt die ihm merkwürdige Thatsache, daß gerade in den Häusern, die am besten mit Gegenmitteln versehen waren, die meisten Todesfälle vorgekommen wären ¹⁾ und er selbst hat jenem Mittel jedenfalls nicht getraut, wenigstens sagt er einmal, daß er keine anderen Gegenmittel gebraucht habe, als den Glauben an Christum und den festen Vorsatz, wenn es sein müsse, recht als Christ zu sterben ²⁾. Die Seuche hauste fürchterlich in der Stadt und raffte an 2000 Menschen hin. Trotz alledem aber trat, wie er bestimmt bezeugt, keine allgemeine Panik ein. Wohl kam es vor, daß Kranke im Delirium des Fiebers aus dem Hause liefen und auf der Straße durch die aufbrechenden Pestbeulen einen schrecklichen Anblick darboten, ja es gab auch wohl Leichtsinrige und Ungläubige, die mit ihrem Muth prahlten und doch am dritten Tage zu Grabe getragen wurden. Aber Viele waren auch, die im Glauben beharrend getrost in den Tod gingen. Bierstedt erzählt z. B. von seinen drei Schwestern, daß sie, als sie das Nahen des Todes fühlten, die Ihrigen baten, sie noch lebend zu waschen, zu kämmen und in die Leichentücher zu hüllen, damit sie so den Tod erwarteten ³⁾. Und er nennt sie als Einzelne unter Vielen. Ganz besonders aber hebt er hervor, daß Rath und Geistlichkeit unerschrocken auf ihrem Posten gestanden und ihres Amtes gewartet hätten. Tag und Nacht wurden die mit dem Bestattungswesen beauftragten Rathsmitglieder um Rath und Hilfe bestürmt. Sie sorgten für Todtenbahnen, Särge und Träger bei den Unbemittelten und sahen darauf, daß keine Leichname unbeerdigt in den Häusern liegen blieben. Eine große Zahl von Mitgliedern des Magistrats starb; sechs nennt Bierstedt mit Namen, drei Bürgermeister: Nikolaus Wöjentin, Nikolaus Trüstedt, Bonifacius Trüstedt, 3 Rathsherren: Peter Dobberkow (sein Bathe), Paul Bornemann, Antonius Ude. Die Geistlichen warteten getreulich ihres Amtes, besuchten die Kranken und verkündeten an den Gräbern das Wort des Lebens. Sie starben Alle nach einander ⁴⁾ Auf jedem der beiden Kirchhöfe wurden zweimal

¹⁾ Erwähnenswerth erscheint mir noch eine andre Beobachtung, die Bierstedt gemacht hat: . . homines de procreatione legitima cogitantes et connubia nomine Dei ineuntes plane ab hac peste immunes fuerunt.

²⁾ cf. 20. Jahresbericht, 2. Heft S. 32.

³⁾ Antipestilentialia Bierstedianum fol. 20 „quo corde puro et mundo corpore sponso Christo obvianti obviarent“.

⁴⁾ 20. Jahresbericht, 2. Heft S. 32.

täglich, um 8 oder 9 Uhr Vormittags und um 2 Uhr Nachmittags, die vorhandenen Leichen begraben ¹⁾. Nie fehlten willige Träger und treue Begleiter. Die Lehrer begleiteten mit ihren Schülern ebenfalls stets die Leichenzüge, natürlich so, daß sie sich dabei ablösten, aber jeder hatte täglich zu fungiren. Von den 4 Lehrern starb nur Einer, der Conrector Bartholomäus Westphal (sein Vorgänger Scharlach wurde wahrscheinlich gleich nach dem Tode Rieseberg des Älteren zum Diakonus ernannt, während Rieseberg der Jüngere die Stelle seines Vaters versah und erst im October als eins der letzten Opfer der Pest starb). Da der Diakonus Dhum schon vor ihm gestorben war, wurde Scharlach nun gleich in das Pastorat befördert. Dagegen starben 160 Schüler, allein aus der zweiten Klasse 64. Das Vorhandensein von Leichen in einem Hause wurde durch ausgehängte Tücher angezeigt, die wieder weggethan wurden, wenn die Leichen zum Begräbniß hinausgetragen waren. Beim Begräbniß wurde jedesmal am Grabe und in der Kirche eine kurze Leichenfeier gehalten. Da kam es nun vor, erzählt Bierstedt, daß, wenn das Leichengefolge aus der Kirche kam, in den Straßen schon wieder neue Todesfälle durch frisch ausgehängte Tücher gemeldet wurden.

Täglich hatte so der vier- und zwanzigjährige junge Rector seines Amtes zu warten, täglich schritt er mit seiner immer mehr sich lichtenden Schülerschaar den Leichenzügen voran und ergreifend muß es gewesen sein, wie die Sängerschaar immer kleiner wurde und der Grabgesang immer schwächer erscholl. Manchen furchtbaren Tag hat er damals erlebt, besonders ist ihm einer, der 13. August, unauslöschlich im Gedächtniß geblieben. Da kommt er nach dem Begräbniß am Nachmittag nach Hause. Auf dem Flur findet er seine älteste Schwester, die inzwischen gestorben ist, schon im Sarge liegen; in der Wohnung trifft er die zweite Schwester im Todeskampfe, in der Küche am Herde liegt die Großmagd im ersten Stadium der Krankheit; zwischen den Todten und Sterbenden irrt hilflos und rathlos sein Bruder hin und her. Binnen 12 Tagen wurden 5 Leichen aus seinem Hause getragen. Das Getriebe der Wirthschaft blieb stehen und auf dem Viehhofe wuchs dichtes Gras.

Endlich im October hatte, wie schon bemerkt, die Seuche ihre Kraft erschöpft und erlosch plötzlich. Wir können begreifen,

¹⁾ Daß solche Massen von Leichen auf den Kirchhöfen Platz fanden, war natürlich nur dadurch möglich, daß mehrere in einem Grabe beerdigt wurden und daß man die Todten über einander begrub und Erde aufschüttete.

daß diese furchtbare Zeit eine ernste Schule für den jungen Rector gewesen ist. Zum Manne herangereift, ging er aus ihr hervor.

Auch in seinem äußeren Lebensgange bereitete diese Pestzeit einen Wendepunkt vor. Bierstedt hätte jedenfalls leicht in eine Predigerstelle einrücken können, aber persönliche Neigung wie seine Abkunft aus einem Rathsherrngeschlecht wies ihn auf den Magistrat. Nun hatte die Pest die Reihen desselben arg gelichtet. Da ward denn auch der Rector Arnold Bierstedt in den Magistrat gewählt, und Kurfürst Joachim III bestätigte die Wahl ¹⁾. Nicht ganz 25 Jahr alt wird Arnold Bierstedt Rathsmann. Als solcher wurde er zunächst mit dem Amt des Rämmerers betraut, d. h. mit Verwaltung der Rämmererei oder Stadtkasse. Damals hatte man also keinen besonderen Rentanten, der außerhalb des Collegiums stand, sondern ein Mitglied des Magistrats aus jeder Hälfte des Collegiums hatte sich diesem Geschäft zu unterziehen, also zusammen zwei, die anscheinend auch Jahr um Jahr abwechselten, der Genosse Bierstedt's in diesem Amt hieß Paschasius Schinnemann. Zwölf Jahre hat er dieses Amt, mit dem auch die Verwaltung der der Stadt gehörigen Mühle am Salzwedler Thor verbunden war, verwaltet. Er hatte jedoch daneben auch noch andere Aemter. Im Jahre 1570 wurde er Mitglied des Schöffensstuhls und 1572 Stadtrichter. Wenn ich die spärlichen Notizen richtig verstehe, war die Sache die: Innerhalb des Magistrats bestand eine Commission von mehreren Mitgliedern, welche die damals noch zu den Gerechtfamen des Raths gehörige Gerichtsbarkeit und Rechtspflege im Namen des Raths ausübte. Der Vorsitz wechselte unter den Mitgliedern und der Vorsitzende führte den Titel Richter oder Stadtrichter. Im Jahre 1586 wurde Bierstedt, 44 Jahre alt, vom Rath zum Bürgermeister gewählt und vom Kurfürsten Johann Georg bestätigt. Elf Jahre, bis zu seinem Tode am Himmelfahrtstage 1597, blieb er in diesem Amte.

Das sind die äußeren Daten dieses letzten für die Stadt Gardelegen wichtigsten Abschnittes seines Lebens. Versuchen wir es, diesen Rahmen auszufüllen.

Es ist erklärlich, daß der einstige Rector auch als Rathsmann und Bürgermeister ein warmes Herz für das Schulwesen der Stadt bewies. So wurde einige Jahre nach seinem Amtsantritt als Bürgermeister 1589 das ganze Schulgebäude reno-

¹⁾ cf. 20. Jahresbericht, 2. Heft S. 3. Num.

virt und die Klassen ausgeweißt. Man hatte zwei Klassenräume, das große Auditorium, in dem sechs und das kleine Auditorium, in dem zwei Klassen oder Abtheilungen Platz fanden. Die Renovation der Schule muß als ein hervorragendes Ereigniß angesehen sein, denn sie wurde von den Lehrern durch lateinische Verse verherrlicht, die man über die Eingänge und an die Wände der Klassen schrieb. Zur Einführung der Rectoren, die meist schnell wechselten, wurde immer eine besondere Festlichkeit veranstaltet. Da kam es denn auch vor, daß der Bürgermeister M. Bierstedt seiner gelehrten Neigung folgend die Einführung durch eine — natürlich lateinische — Rede verherrlichte. So hielt er z. B. 1590 bei der Einführung des Rectors M. Levinus Dippius aus Westeregeln eine lat. Rede über die Rectoren der Gardelegener Schule. Auch sonst that er das Seine, die Schule zu heben und ihre Frequenz auch von Auswärtigen zu erhöhen. So brachte er es, indem er selbst mit gutem Beispiel voranging, allmählich dahin, daß 40 armen Schülern durch Freitische und sonstige Unterstützungen der Besuch der Schule ermöglicht wurde. Offenbar im Zusammenhange mit dieser Einrichtung wurde 1583 die Currendeschule gegründet. Bierstedt verfaßte die Statuten und beaufsichtigte die Verwendung und Vertheilung der von den Currendanern gesammelten Gelder.

Bürgermeister M. Arnold Bierstedt ist auch der eigentliche Begründer der Gardelegener Kirchenbibliothek, welche sich jetzt in der St. Nikolaikirche befindet. Er begann Bücher zu sammeln, die in der St. Marienkirche aufgestellt wurden, und schenkte selbst ein sehr werthvolles Werk, die Magdeburger Centurien in sechs großen Folioebänden. Um die Bibliothek zu vermehren, wirkte er dahin, daß es bei den wohlhabenderen Bürgern Sitte wurde, bei ihrer Verheirathung ein Buch an die Bibliothek zu schenken. Die Mehrzahl der vorhandenen über 200 Bände sind solche dona nuptialia und tragen auf dem Einbanddeckel die Namen des betreffenden jungen Ehepaars sowie das Jahr ihrer Hochzeit. Der Diakonus Tilemann Küster an St. Nikolai, folgte dem Beispiel Bierstedt's und sammelte in derselben Weise für St. Nikolai. Beide Sammlungen wurden später vereinigt und an dem noch heute diesem Zwecke dienenden Plage in der St. Nikolaikirche untergebracht. Doch finden sich, obwohl, wie gesagt, so zwei Sammlungen zusammengebracht wurden, im Ganzen nur sehr wenig Doubletten. Die Bücher sind meist Werke der Kirchenväter, Luther's und der anderen Reformatoren, der Gelehrten und Prediger der

Reformationszeit, theologische Streitschriften. Doch finden sich auch etliche Chroniken und andere historische Werke darunter.

Würde diese Stiftung Bierstedt's nun auch überhaupt im Interesse der geistigen und geistlichen Förderung der Bewohnerchaft in's Leben gerufen, so bezweckte sie doch zunächst, den Geistlichen der Stadt Gelegenheit zu ihrer Fortbildung zu geben. Die Bücher waren damals verhältnißmäßig sehr theuer und die Geistlichen der Stadt waren nicht so gestellt, daß sie sich selbst viele Bücher kaufen konnten ¹⁾. — In den ersten Catalog der Bibliothek schrieb Bierstedt eigenhändig etliche Duzend lateinische Verse zur Anweisung für die Custoden, denen die Verwaltung anvertraut wurde. Vielfach mögen auch die Bücher auf seinen Rath ausgewählt sein. Jedenfalls finden wir unter den theologischen Werken nicht bloß solche strenger Lutheraner, sondern auch entschieden reformirte Schriften sind vorhanden, von Bierstedt's Hand mit der Aufschrift versehen „Prüfet Alles und das Gute behaltet“. Wenn man bedenkt, wie heftig gerade in jenen Jahren der Streit zwischen Lutheranern und Reformirten tobte, zeugt das immerhin von nicht geringer Weitherzigkeit.

Mehrfach hat er auch zur Ausschmückung der Marienkirche beigetragen. Wenn man auf der Kanzel zu St. Marien steht, hat man schräg gegenüber zur Rechten das Epitaphium, welches er zum Gedächtniß seiner Eltern und seiner selbst gestiftet hat. Das Bildwerk ist allerdings vom Standpunkt der Kunst nicht sonderlich schön zu nennen. Es zeigt drei Felder, das erste zeigt die Opferung Isaaks, das zweite stellt das Gleichniß vom barmherzigen Samariter dar, das dritte zeigt ein Crucifix, zu dessen beiden Seiten die Glieder der Familie knieen. Für den Todestag Bierstedt's und seiner Frau ist Platz frei gelassen, der später nicht ausgefüllt worden ist. Ferner hat er auch die Lehnen der Chorstühle mit passenden (lateinischen) Versen, deren Buchstaben von „Silber-Leder“ waren, geziert. Doch ist jetzt diese Inschrift nicht mehr vorhanden. Seiner fleißigen Hand verdanken wir auch ein Blatt mit einem genauen Plan, was damals die vier Gardelegener Geistlichen zu thun hatten (Distributio concionum per septimanam). Danach ist am Sonntag um 6 Uhr in beiden Kirchen Frühgottesdienst, gehalten von zwei Diakonen; um 8 Uhr die Haupt- oder Hohemeßpredigt, gehalten vom Pastor oder damals schon Superinten-

¹⁾ Der Pastor bekam an baarem Gehalt 120, die beiden ersten Diakonen 100, der dritte Diakonus 80 Gulden neben geringen anderen Gefällen.

dentem in St. Marien; um 12 Uhr Catechismuslehre in St. Nikolai, vom Pastor und zwei Diaconen in vierteljährlichem Wechsel gehalten; Nachmittags 2 Uhr Predigt des zweiten Diaconus an St. Marien in dieser Kirche. Am Dienstag ist in beiden Kirchen Frühgottesdienst, um 6 Uhr in St. Nikolai vom Diaconus an St. Nikolai, um 7 Uhr in St. Marien vom ersten Diaconus an St. Marien gehalten. Am Mittwoch um 7 Uhr ist Frühgottesdienst in St. Marien, vom zweiten Diaconus an dieser Kirche gehalten. Am Donnerstag um 7 Uhr predigt der Pastor in St. Marien. Am Freitag um 7 Uhr ist Frühgottesdienst in St. Nikolai mit wöchentlicher Abwechslung von den drei Diaconen gehalten. Am Sonnabend um 1 Uhr hören in St. Marien die Diaconen zusammen in ihren Beichtstühlen Beichte, während die Schule die Vesper singt. Im Jahre 1590 hat Bierstedt diese Ordnung — wohl im Verein mit seinem Freunde und einstigen Collegen, dem Pastor und Superintendenten Scharlach — aufgezeichnet und auch eine lateinische Anweisung für die Geistlichen dazu geschrieben, die auch sonst über die Vertheilung der übrigen Amtsgeschäfte Aufschluß giebt. Doch haben wir uns die Sache nicht so zu denken, daß Bierstedt aus eigener Machtvollkommenheit diese Ordnung festsetzte. Dazu hatte er kein Recht. Die Ordnung bestand schon und die allgemeine Kirchenvisitation von 1579 hatte sie neu bestätigt. Bierstedt hat sie nur besonders aufgezeichnet zur größtmöglichen Klarstellung der Sachlage für alle Betheiligten, die Geistlichen wie die Gemeinde.

Nach jener Ordnung wurden also fünf Wochenpredigten gehalten. Es ist bemerkenswerth für jene Zeit, daß, als bei Gelegenheit der allgemeinen Kirchenvisitation von 1579 die Geistlichen sich über die zu große Arbeitslast wegen der vielen Wochenpredigten beklagten, der Magistrat durchaus darauf bestand, keine einzige fallen zu lassen und nur bat, pünktlich zur festgesetzten Stunde anzufangen, damit sie und ihr Gesinde nicht allzusehr in der Werktagsarbeit aufgehalten würden.

Um die Stille des Gottesdienstes zu schützen, wurde im gleichen Jahre 1590 an einer Linde auf dem Marienkirchhof ein Edict des Magistrats angebracht: Es solle sich bei Strafe Niemand einfallen lassen, während der Predigt über den Kirchhof, auf den Markt oder vor das Thor zu gehen; vielmehr solle sich ein Jeder zur Predigt einfinden. Das galt nicht nur für die Sonntags-, sondern auch für die Wochengottesdienste. —

Aus demselben Jahre 1590 stammt auch eine Regelung des Arbeitstageslohns, die wir ebenfalls ohne Zweifel auf Bier-

stedt's Anregung zurückzuführen haben. Danach bekam ein gewöhnlicher Tagelöhner 12 Pf. den Tag, der Drescher 14 Pf., der Gräber 12 Pf., der Schipper — beim Umschicken des Korns auf den Kornböden — 9 Pf.; ebensoviel der Anbinder in den Hopfenpflanzungen. Dazu aber wurde Essen und Trinken gegeben. Um diese Ordnung aufrecht zu erhalten, wurde bestimmt, daß sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, die diesen Tarif überschritten, je 6 Scheffel Hafer Strafe geben sollten.

Die Rechtspflege war damals bekanntlich viel strenger als jetzt, ja z. Th. grausam. Aus der Zeit der Amtsführung Bierstedt's wird allerdings nur von einem Hexenprozeß (1588) berichtet und auch dieses unglückliche Weib wurde wenigstens nicht verbrannt, sondern enthauptet. Die Strafe des Feuertodes mit vorhergehender Marter traf einen 3fachen Lustmörder, Blutschänder und Kirchendieb 1588. Zwei Kirchenräuber, die 1587 in die St. Nikolaikirche eingebrochen waren und die heiligen Gefäße gestohlen hatten, wurden gerädert. Eine Gartendiebin wurde 1590 mit Pranger und Ausweisung bestraft.

In den Streithändeln um mein und dein wirkte Bierstedt für schnelle Erledigung der Streitsachen, wo möglich durch gütlichen Vergleich und suchte der Prozeßsucht entgegenzuarbeiten. Das beweist eine Tafel, die er nach dem Chronisten Schulze (S. 100) auf dem Rathhause in der Gerichtsstube anbringen ließ, und auf der zu Nutz und Frommen der streitenden Parteien wie der Richter die übeln Folgen des Processierens verzeichnet standen: „1) hefftige Verbitterungen. 2) Verlust der Unkosten. 3) Das Gemüthe wird in steter Arbeit gehalten und verunruhiget. 4) Der Leib täglich abgemattet. 5) Es erfolgen daraus öffentliche Schmähungen und Beschimpfungen. 6) Nützliche Dinge bleiben liegen und werden verseumet. 7) Die da vermennen zu gewinnen, verlieren die Sachen. 8) Und die da gewinnen, haben nichts davon, wenn sie Mühe und Unkosten abrechnen.“ —

Wiederholt beklagt sich der Bürgermeister M. Arnold Bierstedt über die Größe seiner Arbeitslast, die bitteren Erfahrungen, den Aerger in seinem Berufsleben ¹⁾. Um einen Begriff davon

¹⁾ Er sagt einmal in seiner Selbstbiographie S. 16: „quam vero consulare officium grave, anxium, ponderosum, exercens, sentosum, aerumnosum, negocians, dolorosum, aculeatum, implicatum in nostra urbe hac mundi ultimi aetate sit, ille, qui in hoc querceto versatus, in hoc spineto raptatus, in hoc dumeto maceratus vere novit“. cf. Bilder aus der Altmark von Dietrichs und Parisius Bd. II. S. 16.

zu geben, schildert er einmal einen Tag aus der ersten Zeit seiner Amtsführung als Bürgermeister (6. Juni 1586). Die Stelle ist bereits in den „Bildern aus der Altmark“ von Dietrichs und Parisius Th. II S. 16 u. 17 abgedruckt in möglichst genauer deutscher Uebersetzung, möge aber hier noch einmal eine Stelle finden: „Ganz früh Morgens trafen Briefe des Kurfürsten von Brandenburg ein mit der Aufschrift „cito, citius, citissime“, die meist nach Lüneburg abgefertigt werden mußten. Es folgten weiter zu befördernde eilige Actenstücke des Sächsischen Kurfürsten, in einen Kasten eingeschlossen unter dem Zeichen des Rades, des Schwertes, der Ruthen und des Galgens. Gilboten der Herzogin von Lüneburg kamen mit dem Ersuchen, dieselbe nach Wolfenbüttel zu fahren. Die Vorläufer des Landeshauptmanns der Mark verkündeten, daß Alles auf Kosten der Herzöge zu geschehen habe. Der Landbote zeigte amtliche nach anderen Städten zu bringende Schreiben vor. Der Kastner vom Schloß Tangermünde mahnte dringend, Alles zu beschleunigen. Der Amtmann von Kloster Neuendorf gab getreulich Weisung, wie Jegliches zu besorgen sei. Ein dringend nothwendiger Märkischer Städtetag wurde angesagt. Mehrere Boten verlangten, daß den Gläubigern die Rückstände bezahlt würden. Der Bierziesemeister drängte, die eingenommenen Gelder nach Berlin zu senden. Es kamen Briefe von Edelleuten, welche mahnten, daß unsere Bürger die von ihren Unterthanen gemachten Darlehen zurückzahlten. Unsre Bürger verlangten, daß endlich auch ihre Angelegenheiten erwogen und erledigt würden. So hatte der Bürgermeister, als er auf das Rathhaus kam, Boten zu empfangen, während er dort war, Briefe zu schreiben, beim Weggehen Boten zu entlassen, so daß ihm kaum Zeit für Frühstück und Mittagessen übrig blieb“.

Da findet sich denn freilich Vieles, was heutzutage in den Geschäftsbereich der Post, des Steueramts, der Kreisasse, des Gerichts fallen würde. Bedenken wir vollends, wie langsam und umständlich man damals alle Formalitäten abwickelte und z. B. auch den Kanzleidienst handhabte, so mag uns der Stoßfeuer, mit dem Bierstedt seinen Bericht abschließt, wohl verständlich werden.

Die Last der Berufsarbeit wurde ihm durch andauernde Kränklichkeit noch erschwert, allerlei Leiden, Husten, schlimme Augen, Schwindel plagten ihn abwechselnd. Daß er diese Uebel durch seine Lebensweise z. Th. selbst verschuldete oder doch verschlimmerte, bedachte er freilich nicht. Seine Erholung von den Arbeiten des Berufs suchte und fand er nämlich in den

Büchern, er studirte fleißig und schrieb viel. Seine gelehrte Correspondenz war eine sehr ausgedehnte. Mit einer großen Anzahl von berühmten Gelehrten seiner Zeit, Professoren von Wittenberg, Frankfurt a/D., Helmstedt, dem Domprediger Siegfried Sack in Magdeburg, dem brandenburgischen Kanzler L. Diestelmeier u. s. w. stand er in regem Brief- und Schriftenwechsel. Mehr als hundert Schriften, kleine Aufsätze und auch dicke Manuscriptbände hat seine fleißige Hand geschrieben. Es ist eine lange Liste, die er in der Selbstbiographie aufzählt, und er vergißt nicht die besonders hervorzuheben, welche im Druck erschienen sind. Da finden sich Arbeiten über die verschiedensten Gegenstände, über Theile der Geschichte Gardelegens, über den Schnemmon, über Hopfenbau, die Vorzüge der griechischen Sprache, den Gözendienst der Heiden, Unterweisungen für seine Söhne, Gedächtnisreden über verstorbene Bürgermeister, Aufsätze und umfangreichere Schriften über biblische Bücher und Begriffe, Stücke der christlichen Glaubenslehre u. s. w. — Nur ein geringer Bruchtheil dieser Schriften ist erhalten, darunter z. B. ein gewichtiger Manuscriptband von über 800 Folioseiten mit dem Titel Psallens Bierstedius, ein Werk über die Psalmen. (Als Anhang ist die öfter erwähnte Selbstbiographie beigegeben.) Das Buch ist 1586 geschrieben und 1587 der Kirchenbibliothek geschenkt. Es zerfällt in 24 Bücher, deren Inhalt allerdings zum Theil weit von dem im Titel angegebenen Gegenstande abführt. Wunderliche Buchstabenkünsteleien kommen darin vor, z. B., daß die Anfangsbuchstaben der Zeilen einen bestimmten Sinn, das Wort Psalter, einen Bibelspruch, das Vaterunser, das apostolische Glaubensbekenntniß zc. ergeben. Auch sonst finden sich in Bierstedt's Schriften allerlei Ausartungen theologischer Gelehrsamkeit, die man kaum anders als Spielereien nennen kann. Als charakteristisches Beispiel diene folgende Leistung — es ist das zweite Capitel des Antipestilentialia —:

De syrupo biblico contra pestem.

Recipe:

Florum	{	Violen blumen	rechter Demuth
		Rosen blumen	herzlicher Liebe
		Lilien convallium	beständiger Reinigkeit
Foliorum	{	Bletter warer Hoffnung	
		Bletter christlicher Barmherzigkeit	
		Bletter der brüderlichr Guttigkeit	

Radicum	{	Wurzell des Ausharlichn Glaubens
		Wurzell eines reines Herzens
		Wurzell der milden Gottzeligkeit
Seminum	{	Samen der unbeslecktn Keuschheit
		Samen der stetigen Messigkeit
		Samen der negsten Hülffe
		Samen des unauffhorens Gebett
		Samen der werender Rew
		Samen der auswarten Gedult
Specierum	{	Exempel unfers Herrn Jesu Christi
		Exempel Aposteln
		Exempel der Merterer
		Exempel allr Heiligen

Haec omnia praerecitata im namen des almechtigen und höchstens zusammen gemischt und im Moyses des rechten christlichn gewissens mit dem stempell der warer Evangelischer buß zerstoßen, sollen mit dem stabe der kindtlichen demutt umbgerurt und mit dem schonen heiligen und applicirung des Sterbens, Leidens und Auferstehung gedechtnus Jesu Christi gesicht werden: Und mit dem himlischen Zucker der waren gottlicher Liebe, im Wasser des glaubens trem beliebet und bei dem feurr der ausdurender anfechtung durch krafft des heiligen geistes ad moras et horas Immanuelis nostri gewermet werden, und in Hoffnung des ewigen lebens cupio dissolvi et esse cum Christo allzeit bestendichlich gebraucht werden.“

Wissenschaftlichen Werth bis heute hat von den erhaltenen Schriften keine, aber es finden sich darin verstreut manche schätzenswerthen Nachrichten aus der Zeit. Man muß sie freilich suchen. Zu bedauern wäre der Verlust einer Geschichte Gardelegens, wenn Bierstedt sie nämlich wirklich geschrieben hat, wie er nach einer Schlußbemerkung in der erwähnten Liste seiner Schriften beabsichtigte. Wahrscheinlich ist er garnicht dazu gekommen, wie denn überhaupt keine Schrift, die über das Jahr 1587 hinausreicht, vorhanden ist. Vermuthlich hat ihn die Arbeitslast des Bürgermeisteramtes gezwungen, fortan von größeren Arbeiten abzusehen.

Solche Studien und Schriftstellerei waren seine Lust und seine Erholung. Ein wenig Eitelkeit und Bedanterie mag wohl auch dabei mitgesprochen haben, aber die Wurzeln dieser Thätigkeit lagen doch tiefer, in seiner Gewissenhaftigkeit und dem Bestreben, seine Gaben auch nach dieser Seite seiner Zeit,

Vaterstadt und Umgebung nutzbar zu machen. Er sagt einmal gelegentlich, seine Freunde und Amtsgenossen fragten ihn wohl manchmal, weshalb er seine spärliche Muße so unter Büchern vergraben hinbringe: Das thue er einmal aus Liebe zu den Wissenschaften und dann, um seinen bei Erlangung der Magisterwürde abgelegten Eid auch wirklich zu halten.

Einmal, als er noch Rathmann war, hatte Bierstedt einen besonders merkwürdigen Anlaß, seine theologische Gelehrsamkeit praktisch zu erproben. Im Jahre 1576 (nach Chr. Schulze S. 197 im Jahre 1579) erschien nämlich in Gardelegen ein Jesuit Kersten (Christian) Franke, ein Stadtkind, das unter die Jesuiten gerathen war und nach langer Irrfahrt schließlich in Gardelegen auftauchte, vielleicht, um insgeheim nach verborgenen Katholiken zu forschen und für den Katholicismus Propaganda zu machen. Er muß wohl wenig Erfolg gehabt haben. Jedenfalls wurde er als Jesuit entlarvt. Das war denn eine günstige Gelegenheit für den gelehrten Rathsherrn. Er disputirte mit dem im Wortgefecht geschulten Jesuiten, bis derselbe erlag und wieder evangelisch wurde. Der Ausdruck, den Bierstedt gebraucht, ist etwas dunkel; er sagt, er habe ihn, wenn nicht dem Geiste, so doch dem Leibe nach in die evangelische Kirche zurückgezogen¹⁾. Er traute dem Menschen offenbar nicht recht, obwohl derselbe selbst Bierstedt's Beweisgründe Achillaea et invicta genannt hatte. Diese Disputation gab Bierstedt denn wieder Anlaß, drei Schriften über dieselbe abzufassen, an die Geistlichkeit, den Magistrat und die Bürgerschaft. Der schreiblustigen Hand Bierstedt's verdanken wir auch eine recht ausführliche Nachricht über einen Blitzschlag, der am 13. August 1580 das Gardelegener Rathhaus traf. Da sie zugleich über die Benützung des Rathhauses und dessen Bedeutung für das städtische Leben mannigfachen Aufschluß giebt, möge sie im Auszuge hier eine Stelle finden²⁾.

Nach vorhergegangenen sehr heißen Tagen sammelten sich über Gardelegen in der Morgenfrühe des 13. August 1580 dunkle Gewitterwolken. Blitze begannen zu zucken, die benachbarten Wälder zu rauschen, die Leute eilten in ihre Häuser. Da fuhr ein Blitzstrahl von drei Seiten, Morgen, Mittag und Abend sich vereinend wie eine Feuerkugel mit fürchterlichem

¹⁾ Schriftenverzeichnis: *sinon mente, tamen corpore in ecclesiam nostram illum retraxit.*

²⁾ „De fulmine“ Manuscript von 20 Foliosseiten mit langer praefatio, in der in dem Blitzschlag ein Zeichen des nahen Weltendes erblickt wird.

Getöse auf das Rathhaus nieder. Man glaubte, das ganze Gebäude mit dem Thurm würde zusammen stürzen, ja jeder meinte im ersten Schrecken, sein eignes Haus wäre getroffen. — Der Blitz fuhr in das oberste Dach des Thurms und suchte unter der Uhr einen doppelten Ausgang, nachdem er zwei Knechte (wohl Rathsdienere oder Gehilfen des Thurmwächters) getroffen, die oben auf dem Thurm das Wetter beobachteten. Der Eine wurde auf dem Rücken leicht verletzt und angebrannt, seine Kleidung überall durchlöchert, wie von kleinen Kugeln durchbohrt. Der Andere wurde von einem eichenen Splitter leicht verletzt und vom Blitz an einer Stelle leicht angefenkt. Sonst blieben sie unbeschädigt, waren aber bei dem Schlage bewusstlos zusammengebrochen. Die eichenen Balken, die das obere Thurmdach trugen, blieben unverfehrt, nur ein Zwischenbalken, der die östliche Holzsäule mit der Mitte verband, wurde herausgedreht und zersplittert. Zinnerne Schüsseln und kupferne Becken, die im Raum der Thürmerwohnung standen, wurden durchlöchert, wie ein Sieb. Im Wohnzimmer des Thurmwächters zertrümmerte der Blitz das große Bett, zwei Kinderbettstellen, in der zwei schreiende Knaben lagen, verschonend. Der Blitz fuhr weiter in das kleine Seitenthürmchen, in dem die Tuchhändler an einem Haken die Tuchballen empormanden, und warf den einen Balken der Luke heraus und mitten auf den Marktplatz. Von da schlug er an zehn Stellen durch die Ziegel des Rathhausdaches, ohne die Sparren zu verletzen, fuhr nach unten auf den Tanzboden, zerschlug einen Tisch und fuhr nach Westen wieder hinaus und in das Fenster der im unteren Stockwerk befindlichen Rathsapothek. Der Holzrahmen des Fensters wurde zerschlagen, aber die Fensterscheiben blieben merkwürdiger Weise unverfehrt, wie auch das Blei nicht schmolz. Dann wandte sich der Blitz wieder in östlicher Richtung nach oben, berührte die eisernen Anker der Wände und drang oberhalb des Fensters, an dem der Schreiber saß, durch die vier Fuß dicken massiven Wände in das große Vorzimmer der Rathsstube. Mit fürchterlichem Prasseln fuhr der Blitz an den Wänden umher, stieß hier und dort den Kalk ab und zerschlug das große irdene Tintenfaß, wie die mit eisernen Schranken versehene Mittelthür zwischen Rathsstube und Vorzimmer, dann endlich nach unten verschwindend. Unter den Schwibbögen, die damals den größten Theil des Rathhauses umzogen — jetzt sind sie zugemauert — hielten allerlei Geschäftsleute ihre Waaren feil; so auch an diesem Sonnabend Morgen. Sie fielen sämmtlich in Folge des Blitzschlages entsetzt zu Boden,

besonders ein neugieriges Weib (*curiosa mulier*), welches dort für die Müßiggänger eine Art Würzwein ¹⁾ schenkte, der angeblich den Blitz besonders anzog, lag wie todt mitten unter den Andern. Obwohl Niemand getödtet war, hatten die Bewohner Gardelegens doch solchen Schrecken bekommen, daß Manche noch tagelang nachher zitterten. — —

Wenden wir uns schließlich zu M. Arnold Bierstedt's Familienverhältnissen. Die Feststellung derselben hat seine Schwierigkeiten. Nach dem erwähnten Epitaphium von 1576 in der Marienkirche hieß seine Frau Dorothee geb. Jeggow. Nun findet sich in der Marienkirche (jetzt in der Nähe des Taufsteins) eine Gedächtnistafel zweier bald nach einander gestorbenen Frauen eines Arnold Bierstedt, Catharine Mertens, gest. 1580, und Margarethe Jeggow, gest. 1583. In unseres Bierstedt Aufzeichnungen ist nun aber klar und deutlich zu lesen, daß seine Frau Dorothee geb. Jeggow mindestens 1581 noch gelebt hat. Dazu wird auf jener Tafel der hinterbliebene Ehemann vielfach als der ehrbare Arnold Bierstedt bezeichnet, während doch unser Arnold Bierstedt, wie wir ihn kennen gelernt haben, schwerlich seine Rathsherrnwürde und noch weniger den Magistertitel unerwähnt gelassen haben würde. Es gab also damals in Gardelegen in der zahlreichen Familie der Bierstedt's noch einen zweiten Arnold, einen schlichteren Vetter unseres berühmten Bürgermeisters, wie übrigens auch die Gotteskastenrechnungen der achtziger Jahre es ausweisen. Und das wird derselbe sein, von dessen Hochzeit der Chronist Schulze S. 197 erzählt, daß bei derselben in der Küche zwei Bratspieße zerbrochen und die Braten in's Feuer gefallen seien, worauf sich die mit der Aufsicht betrauten zwei Brüder geschlagen, und der Eine den Andern durch die Hand gestochen habe.

So war also unser M. Arnold Bierstedt verheirathet mit Dorothee Jeggow, Tochter des Bürgermeisters Benedikt Jeggow, der 1582 starb, natürlich nicht, ohne daß der gelehrte Schwiegersohn eine längere lateinische Gedächtnisschrift verfaßte. Eine Schrift, welche alle Familienverhältnisse genauer darlegt, ist leider verloren gegangen. Doch hat Bekmann in seiner historischen Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg daraus die Namen von sechs Söhnen und sechs Töchtern überliefert. Sie lauten: Askanius, Paul, Arnold, Benedikt, Valentin, Johannes, Anna, Catharina, Maria, Margaris,

¹⁾ vinum sublimatum, vermuthlich aus dem einheimischen Gewächs hergestellt, das sehr sauer war.

Dorothee, Gertrud. Arnold und Valentin waren Zwillinge. Arnold kommt, und zwar als Zwilling bezeichnet, in des Vaters Schriften vor; auch Benedikt, der Älteste, für den der Vater mehrere Aufsätze geschrieben. Paul saß 1610 im Rath. Benedikt's Haus wird vom Chronisten Schulze unter den durch den 30 jährigen Krieg wüste gewordenen aufgeführt. Was sonst aus dieser zahlreichen Kinderschaar geworden und ob überhaupt alle herangewachsen, läßt sich nicht ermitteln. Ein Bruder Joachim wurde später Bürgermeister.

Einige wenige Stellen in den erhaltenen Schriften gestatten einen kleinen Einblick in das häusliche Leben Bierstedt's und zeigen uns ein auf Frömmigkeit, Zucht und Sitte gegründetes christliches Familienleben. An einer Stelle finden sich z. B. die Gebete aufgezeichnet, welche die Eltern, die Söhne und Töchter Morgens mit einander zu sprechen pflegten. Bierstedt's frommer Sinn spricht auch aus dem Bericht ¹⁾ über etliche Ereignisse seines häuslichen Lebens aus dem Jahre 1581. Das erste betraf ihn selbst. Er läßt eines Tages an dem Dache seines Hauses eine kleine Reparatur ausführen und legt beim Hinausschaffen des Materials selbst mit Hand an. Da schlägt von oben ein schwerer Stein gerade auf ihn nieder. Er fällt ohnmächtig zu Boden, und Frau und Kinder, die entsetzt dabei stehen, meinen nicht anders, als er sei zerschmettert. Doch war er nur ganz leicht gestreift und kam ganz ohne Schaden davon. Zwei Monate später that seine Frau, die ihrer Niederkunft entgegen sah, einen schweren Fall. Sie stürzte von einer Treppe und überschlug sich mehrere Male im Fallen. Erst nach einer Stunde erwachte sie aus ihrer Ohnmacht, und unter großen Schmerzen machte sie sich auf das Schlimmste gefaßt. Indessen die Gefahr ging wunderbarer Weise gnädig vorüber. Nach etlichen Wochen gebar sie die schon erwähnten Zwillinge, welche gut gediehen, wie auch die Mutter zur Verwunderung der Ihrigen sich schnell erholte. — Die Zwillinge mochten etwa vier Monate alt sein, als sich im Hause eine schauerliche Gespenstergeschichte ereignete. Eines Abends legt sich die Hausfrau wie gewöhnlich zu Bett — der Hausvater mochte noch über seinen Büchern sitzen —, nachdem sie Alles für die Nacht beschiedt, das Nachtlicht angezündet und sich und die Ihrigen Gotte befohlen. Als sie eben im Einschlafen ist, wird ein kleiner Hund, wohl ein Spielgenosse der Kinder, der mit im Schlafzimmer ist, unruhig und fängt an zu bellen. Die Mutter wacht auf,

¹⁾ Psallens Bierstedius p. 174—181.

sieht aber nichts und schläft wieder ein. Nach einer Weile wacht sie wieder von dem Bellen und Winseln des Hundes auf und merkt, während sie die Augen noch geschlossen hat, wie der kleine Arnold, der Ältere der Zwillinge, den sie, um ihn besser zur Hand zu haben, am Fußende ihres Lagers gebettet hat, weggenommen wird. Sie reibt sich die Augen und sieht, daß der Junge nicht mehr da ist. Entsetzt springt sie auf und ruft nach ihrem Kinde. Da sieht sie denn schon der Thür nahe eine schreckliche Gestalt mit Teufelsfranze und dem üblichen Pferdefuß mit dem Kinde auf der Schulter. Aber die tapfere Mutter eilt hinzu und reißt ihm das Kind fort mit den Worten: „du leibhaftiger Satan, du hast kein Recht an meinem Kinde, denn mein lieber kleiner Arnold ist auf den Namen Jesu Christi getauft. Hebe dich weg in deine Hölle, unser Gott ist im Himmel und wir stehen unter seinem Schutz“. Der Teufel wendet ihr noch einmal grinsend und mit den Zähnen fletschend das Gesicht zu und verschwindet. Der kleine Hund aber hatte sich mit eingezogenem Schwanz unter das Bett der einen Tochter verkrochen und war von dort drei Tage lang nicht fortzubringen.

Welches nun auch der eigentliche Zusammenhang dieser Spukgeschichte gewesen sein mag und auch wenn wir es nur mit einem lebhaften Traum zu thun haben, dürfen wir doch daraus schließen, daß Arnold Bierstedt's Hausfrau eine treue, christlich tapfere Mutter gewesen ist.

Gerade über die letzten Lebensjahre Bierstedt's wissen wir am Wenigsten. Erreichte er auch kein hohes Alter, so doch ein höheres, als sein alter Großvater Arnold Niepage vermuthet hatte, ein höheres als sein Vater. 55 Jahr alt starb er am Himmelfahrtstage 1597, wie er an einem Himmelfahrtstage geboren war.

Auf allen Gebieten des städtischen Lebens trat uns die Gestalt Arnold Bierstedt's in hervorragender Weise entgegen. Es ist kein Bürgermeister der Stadt Gardelegen, dessen Andenken so lange und so lebhaft bewahrt worden wäre. Auch seine kleinen Schwächen darf man ihm wohl zu gute halten, zumal denselben gerade so schätzenswerthe Nachrichten über die Vergangenheit der Stadt Gardelegen zu danken sind.

Sollte vorstehendes Lebensbild zugleich einen Beitrag zur Kenntniß des städtischen Lebens in unsrer Altmark geben, so werden noch einige weitere Bemerkungen zum Schluß am Platze sein.

Gardelegen erholte sich von der furchtbaren Verheerung durch die Pest des Jahres 1566, die natürlich Handel und

Wandel schwer geschädigt hatte, ziemlich schnell. Da der Friede erhalten blieb, wuchs der Wohlstand der Bürger. Die Zeit, in der M. Arnold Bierstedt die bedeutendste Persönlichkeit in der Stadt Gardelegen war, war eine rechte Blüthezeit für dieselbe. Der wehrhaften Jugend wollte freilich der lange Friede nicht überall behagen. Sie zogen in die Fremde, um bei auswärtigen Fürsten Kriegsdienste zu nehmen. Besonders ging man nach Frankreich, wo deutsche Söldner immer willkommen waren. So sind im Jahre 1591 auch aus Gardelegen 9 Jünglinge dorthin gezogen, dort ihr Glück zu versuchen. Darunter war ein Sohn des Bürgermeisters Mösentin und ein Sohn des Diaconus an St. Nikolai Tilemann Küster. Ein anderer Sohn des Diaconus Küster, Paul mit Namen, wurde später Diaconus und dann Pastor und Superintendent in Gardelegen, der dritte seit der Reformation.

Im Jahre 1579 fand in Gardelegen durch kurfürstliche Commissarien die zweite allgemeine Kirchenvisitation statt, über die ein ausführlicher Receß im Pfarrarchiv vorhanden ist. Bei dieser Kirchenvisitation erst scheint die Ephorie Gardelegen gebildet und dem Pastor Scharlach die Superintendentur übertragen zu sein. Die Diaconen jener Zeit hießen M. Jakob Bergemann aus Bernau, Stephan Rieseberg aus Gardelegen und Tilemann Küster aus Gardelegen. Bergemann und Rieseberg waren an St. Marien als Diaconen angestellt, Tilemann Küster an St. Nikolai. Von Bergemann findet sich ein Bild in der Kapelle des großen Hospitals zu St. Spiritus. Stephan Rieseberg war ein Sohn des alten Bartholomäus Rieseberg. Er starb von den Genannten zuerst. Ein Sohn oder Neffe M. Lorenz Rieseberg war in den neunziger Jahren Diaconus und starb früh. Ein letzter Nachkomme des ersten evangelischen Pastors in Gardelegen Namens M. Theodor Rieseberg war während des dreißigjährigen Krieges Pastor der Pfarre Henschnibe-Weteritz.

Der Superintendent Scharlach überlebte seinen Freund und einstigen Collegen M. Arnold Bierstedt um 10 Jahre. Er starb 1607 an der Pest. Sein Bild hängt neben dem Rieseberg's in der Marienkirche. Ein Sohn Samuel war Professor der Medicin in Frankfurt a/D., ein anderer, Johannes, Archidiaconus in Salzwedel.

Aus einem Bande alter Jahresrechnungen der Gardelegener Gotteskastenstiftung ¹⁾, die Jahre 1584—1600 um-

¹⁾ Ueber die Entstehung dieser Stiftung vgl. 20. Jahresbericht, Heft 2. S. 17 u. 18.

fassend, ergeben sich mancherlei interessante Details über jene Zeit. Jene Stiftung steht unter der Aufsicht des Raths und des Pfarrers, die Rechnung wird von einem Mitgliede des Raths geführt. Es ist ein besonderer „Kastendiener“ angestellt, der die Pacht einmahnen muß und auch wohl die Aufsicht über die Kornböden führt; er hat eine besondere Wohnung, augenscheinlich in demselben Hause, in welchem sich die Kornböden befinden. Die Einnahmen bestehen aus Zinsen und Pacht; letztere wurde theils in baarem Gelde, theils in Naturallieferungen an Korn gezahlt. Das Korn auf den Kornböden, das theils zu Verkauf gestellt, theils den Geistlichen, Lehrern und Kirchendienern in natura geliefert wurde, mußte natürlich öfter umgeschippt und nachgemessen werden. Dafür wurde dann besonders vergütet.

Man rechnet nach Gulden, Groschen und Pfennigen, den Gulden zu 24 Groschen, den Groschen zu 12 Pfennigen. Außerdem kommen an gangbaren Geldsorten vor: die gardelegische Mark = 1 fl. 3 gr., Thaler = 1 fl. 8 gr., Dickthaler = 1½ fl., Silbergroschen = 1 gr. 4 s, der rheinische Gulden = 1½ fl., der Rosennobel = 5 fl. Die Kornpreise sind sehr verschieden, sie schwanken in der Zeit von 1584—1600 zwischen 11—20 Gulden pro Wispel (Roggen.) An sonstigen Preisen ergeben sich aus jenen Rechnungen: Das Buch Papier 2 gr., frankfurtisches Papier 3 gr., das gewöhnliche Fuder Brennholz kostet durchschnittlich nicht ganz einen Gulden, das Fuder Lehm 3 gr., Sand 1 gr., 250 Hohlsteine = 15 gr., 800 Biberchwänze = 2 fl., ein Paar Schuhe für den Kastendiener = 10 gr., eine Schippe zum Kornumschuppen = 10 s. Ferner Tagelöhne: Steinseker 4 gr., Dachdecker 6 gr., sein Gehülfe 5 gr., der Handlanger dabei 4 gr., Maurer 5 gr., sein Handlanger 4 gr. Bei diesen Löhnen wird indessen keine Kost gewährt, wie es bei jenen S. 17 erwähnten Tagelöhnen für Handarbeiter der Fall war. Daher der Unterschied.

Die baaren Einnahmen, Pächte und Zinsen mußte der Kastendiener — damals Joachim König — einmahnen. Ohne vorherige Mahnung wurde, wie es scheint, selten bezahlt. Es kam vor, daß Joachim König Gelder behielt und sogar in seinem Nutzen verwendete. Merkwürdiger Weise setzte man ihn nicht ab, sondern zog ihm das unterschlagene Geld einfach von seiner Besoldung ab und behielt ihn im Amt. Allerdings scheint man ihm auch das Einmahnen der Gelder wenigstens in der Stadt eine Zeit lang entzogen zu haben. Aus entfernteren Ortschaften wie Schwechten, Bismark, Grassau, Schinne mußte

der Kastendiener ebenfalls das Geld holen. Da braucht er denn zur Zehrung z. B. nach Schwechten und Schinne 8 gr. Die Bauern in Schwechten erhalten, wenn sie Pacht abliefern, regelmäßig 1 Fäßchen Stendaler Bier 11—14 gr. an Werth. Die Pächter von Grassau, die ihre Pachtgelder nach Bismark bringen, wo der Kastendiener sich gerade aufhält, werden von demselben dort traktirt. Die Kosten betragen: 2 gr. für Hering, 3 gr. für frischen Käse, 1 gr. 4 s für Brod, 12 gr. für Bier. Pächter, die in Gardelegen Pacht abliefern, z. B. aus Estedt oder Hemstedt erhalten dafür ein Trinkgeld von 2—4 gr., je nach der Höhe der abgelieferten Summe. Auch die Handwerkerergilden hatten Abgaben an den Gotteskasten und die Gildemägde, welche sie ablieferten, bekamen Trinkgelder, doch nur 4 s. Da geht denn für Trinkgelder und Zehrungskosten jährlich eine namhafte Summe drauf, außer den angegebenen Summen noch Insgemein jährlich 5—7 Gulden. — Auch Botenlöhne finden sich unter den Ausgaben verzeichnet: z. B. nach Calenberge bei Magdeburg 12 gr., nach Hundisburg 7½—8 gr., nach Calbe (Milde) 3 oder 4 gr., nach Zichtau und Calbe 5 gr., nach Uchtenhagen bei Osterburg 8 gr.

Aus dem Gotteskasten werden auch Almosen gezahlt, jährlich etwa 10 bis 14 Gulden. Daran participiren zunächst Bedürftige aus der Stadt, z. B. erhält die Wittwe des Diafonus Stephan Rieseberg wiederholt 12 gr. zu Weihnachten. Ebenso zu Weihnachten Bedürftige in den Hospitälern, dem Großen und Kleinen zu St. Spiritus, dem zu St. Georg, andere Ortsarme, meist Wittwen, 4—6 gr. Zu anderen Zeiten erhalten Einheimische nur etwa bei besonderen Unglücksfällen Gaben, z. B. eine Wittwe, die sich verbrannt hat, 3 gr. — Ferner erhalten vielfach durchreisende Bedürftige Almosen. Schwerlich wurde ohne eingehende Prüfung des Bedürfnisses gegeben, doch findet sich nur einmal bei einer Gabe an einen armen Studenten ausdrücklich bemerkt, daß der Pastor Scharlach es befürwortet habe. Unter den Almosenempfängern zeigt sich eine große Mannigfaltigkeit. Es finden sich darunter Abgebrannte, die zum Theil aus entfernteren Gegenden — Mecklenburg, Thüringen, Schlesien 2c. — kommen. Ferner allerlei Arme, Blinde, Krüppel, Kranke und dergl. (unter einem Groschen ist nie gegeben); auch arbeitlose Handwerker, invalide Soldaten, die gegen die Türken gefochten haben, fahrende Schüler, arme Studenten kommen vor. Ein verhältnißmäßig starkes Contingent liefern vertriebene Evangelische, besonders vertriebene Prediger aus Mainz, Würzburg, Salzburg, Oestreich.

Hat doch dort bereits die besonders durch den Jesuitenorden in Scene gesetzte Gegenreformation begonnen. Manchmal kommen im Laufe eines Vierteljahres zwei bis drei solcher Flüchtlinge durch. Sie sind die Vorboten des sich vorbereitenden großen Kampfes.

Noch wird Gardelegen und die Altmark nicht weiter davon berührt. Dort herrscht Friede und wachsender Wohlstand. Es ist die Zeit, in der der Bürgermeister M. Arnold Bierstedt die hervorragendste Persönlichkeit der Stadt Gardelegen ist, eine rechte, vielleicht die höchste Blüthezeit derselben gewesen. Der dreißigjährige Krieg hat diese Blüthe zerstört.

A. Parisius, Archidiafonus.

Beiträge zur Geschichte der Johanniter-Ordens-Comthurei

zu

Werbten an der Elbe

aus den Jahren 1545—1563.

Vom Oberprediger Müller zu Calbe (Milde.)

Kaufleute aus Amalfi in Italien hatten um die Mitte des elften Jahrhunderts in Jerusalem unweit des heiligen Grabes für die abendländischen Christen, welche nach dem gelobten Lande wallfahrteten, um an den heiligen Stätten ihre Andacht zu verrichten, zwei Herbergen gebaut, in welchen Gesunde und Kranke verpflegt werden sollten. Jedes dieser Gebäude, von denen eins für die Frauen, das andere für die Männer bestimmt war, bekam in der Folge seine eigene Kapelle; die eine derselben wurde der h. Magdalena, die andere dem h. Johannes dem Täufer geweiht, und von diesem ihrem Schutzpatron nannte man die Inhaber derselben späterhin Johanniter; den Namen der Hospitalbrüder oder Hospitaliter verdankten sie ihrer der Pflege der Pilgrime und Kranken gewidmeten menschenfreundlichen Thätigkeit. Diese Thätigkeit zu üben fand sich um so mehr Gelegenheit, als die seldschukischen Türken im Jahre 1073 Palästina erobert hatten und die abendländischen Wallfahrer auf das grausamste mißhandelten und die heiligen Stätten entweihten und beschimpften. Dies

wurde der Anlaß zu den Kreuzzügen, deren erster unter Führung des tapfern und edlen Gottfried von Bouillon, des Herzogs von Nieder-Lothringen und Brabant, im Jahre 1099 Jerusalem in den Besitz der Christen brachte. Viele von den bei der Erstürmung der Stadt verwundeten Kriegern hatten bei den Hospitalbrüdern Aufnahme, Pflege und Heilung gefunden, und eine Menge junger Edelleute aus dem Heere der Kreuzfahrer entschloß sich, nicht wieder in ihr Vaterland zurückzukehren, sondern sich zu Gottes Ehre dem Dienst der Kranken zu widmen. So wurden sie von dem Vorsteher des Hospitals in die Bruderschaft aufgenommen, welche bald zu dem ursprünglichen Zweck der Pflege der Kranken und Pilgrime noch den weiteren Zweck der Vertheidigung des heiligen Landes übernahm. Die Ordensmitglieder zerfielen in drei Hauptklassen: die Ritter, welche, ohne die bisherige Bestimmung — die Pflege der Kranken und Pilgrime — zu versäumen, sich stets bereit halten sollten, das Reich gegen die Ungläubigen zu schirmen; die Priester, welche in Krieg und Frieden des geistlichen Amtes zu warten hatten, und die dienenden Brüder, welche ausschließlich die Geschäfte des Hauses und die niedrigeren Dienste zu verrichten hatten. Das Ordensgewand war ein schwarzer Mantel, der an das schlichte Gewand von Kameelhaaren erinnern sollte, welches Johannes der Täufer in der Wüste trug. Auf der linken Seite dieses Mantels, gerade über dem Herzen, trug man das weißleinene achtspeizige Kreuz. Im Kriege trugen die Ritter über der Rüstung ein rothes Oberkleid mit dem weißen Kreuz.

In demselben Maße nun, wie die christlichen Völker Europas sich an der Behauptung des heiligen Landes beteiligten, traten auch die edelsten Männer des Abendlandes in das Hospital des h. Johannes zu Jerusalem. Immer mehr wuchs die Zahl der nach Zungen, d. h. nach Sprachen eingetheilten Ordensmitglieder, immer größer wurden ihre Besitztümer. An der Spitze des ganzen Ordens stand der Großmeister, an der Spitze der deutschen Zunge der Groß-Prior; an der Spitze der Niederlassungen des Ordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendland der Herrenmeister, unter diesem die Comenden oder Comthureien seines Gebietes.¹⁾

Es kann nun nicht unsere Aufgabe sein, die Geschichte des Johanniter-Ordens weiter zu verfolgen, und es mag daher nur

¹⁾ Für diese einleitenden Notizen ist Falkenstein, Geschichte des Johanniter-Ordens, Reiz und Leipzig 1867, maßgebend gewesen.

darin erinnert werden, wie der Orden, nachdem das h. Land an die Ungläubigen wieder verloren gegangen war, zuerst (1291) auf Cypern, dann auf Rhodus (1309) und endlich auf Malta (1528) eine Zuflucht fand, bis ihm auch diese durch Napoleon I. (1798) genommen wurde. Die Erneuerung des preussischen Johanniter-Ordens ist durch König Friedrich Wilhelm III. am 23. Mai 1812 erfolgt und durch Cabinetsordre des Königs Friedrich Wilhelm IV. vom 15. October 1852 erhielt dieser preussische Johanniterorden eine der ursprünglichen Stiftung entsprechende Bestimmung, die ihn zur Gründung von Anstalten der Kranken- und Armenpflege verpflichtete und besonders in den Kriegen von 1864, 1866 und 1870/71 ihn eine reich gesegnete Thätigkeit entwickeln ließ.

Nach diesen Vorbemerkungen wenden wir uns nun der Johanniter-Ordens-Comthurei in Werben zu, welche schon um deswillen unsere besondere Beachtung in Anspruch nimmt, weil sie, wenn nicht in ganz Deutschland, so doch sicherlich in Nord-Deutschland die älteste Besitzung des Johanniter-Ordens ist.

In den Jahren 1158 und 1159 hatte der erste brandenburgische Markgraf aus dem anhaltinischen Hause, Albrecht der Bär, mit seiner Gemahlin Sophia eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande gemacht. Unzweifelhaft war es die eigene Erfahrung von der wohlthätigen Wirksamkeit des Johanniter-Ordens im h. Lande gewesen, welche den Markgrafen im Jahre 1160 veranlaßte, dem Orden die Kirche in Werben mit allem Zubehör und allen Nutzungen, den Zehnten ausgenommen, und 6 holländische Hufen zu schenken.¹⁾

Da dies die erste Schenkung war, welche der Johanniter-Orden in Nord-Deutschland erhielt, so mußte zu Werben eine eigene Comthurei errichtet werden. Der Comthur (von dem lateinischen commendator) hatte die Güter zu verwalten und anfänglich den Ueberschuß, später eine bestimmte Summe an die Ordenskasse abzuführen. Die erste Erwähnung eines Comthurs von Werben findet sich in einer Urkunde vom Jahre 1217,²⁾ in welcher ein Henricus als procurator curiae in Werben genannt wird. Mit dem erwähnten Umstande, daß Werben die älteste Besitzung des Johanniter-Ordens in diesen Gegenden war, hängt es zusammen, daß zunächst auch solche Güter, welche später Sitze eigener Niederlassungen des Ordens oder eigene Comthureien geworden sind, von Werben aus in

¹⁾ Niedel Cod. dipl. A, 6 p. 9. f.

²⁾ Niedel l. c. p. 11.

Besitz genommen und verwaltet wurden, und daß der Comthur von Werben in der Regel das Ordensoberhaupt für Sachsen, Mark, Pommern und Wendland war; was seit dem Jahre 1426 Sonnenburg für den Orden wurde, das war in den frühesten Zeiten Werben.

Es liegt der Gedanke nahe, daß Albrecht der Bär bei der Gründung der ersten Johanniter-Ordens-Comthurei gerade in Werben auch von dem Gedanken geleitet ist, für diese wichtige Grenzfestung, welche in den Kriegen zwischen den Deutschen und Wenden oft eine hervorragende Rolle gespielt hatte, an den Johannitern tapfere Vertheidiger zu gewinnen, wenn gar etwa die seit kurzem erst wieder unterworfenen Wenden das deutsche Joch abzuschütteln versuchen sollten, und in der That ist dieser Gedanke ausgesprochen worden.¹⁾ Indessen bieten die vorhandenen Urkunden für diese Annahme keinen Anhalt. Sollte ja dem Markgrafen Albrecht der Bär ein derartiger Gedanke vorgeschwebt haben, so erwies sich eine Realisirung desselben sehr bald als überflüssig, da nach wenigen Jahrzehnten die deutsche Herrschaft in dem Lande jenseits der Elbe eine völlig unbestrittene war, und mithin Werben aufhörte, überhaupt eine Grenzfestung zu sein, welche der Vertheidigung bedurft hätte. Die Urkunden gewähren uns von der Comthurei Werben vielmehr das Bild, daß wir neben dem Comthur, der wohl ohne Zweifel immer dem Stande der Ordensritter angehörte, nur einen Convent von 6 bis 7 Ordensbrüdern erblicken, welche Priester waren, deren einzige Obliegenheit in der Abwartung der Gottesdienste bestand. Es trägt daher die Comthurei Werben vielmehr einen mönchischen, als einen ritterlichen Charakter.²⁾ Aber auch diesen geistlichen Charakter verlor sie, als in Folge der ersten Kirchen-Visitation in der Kurmark Brandenburg die Pfarrkirche zu Werben mit allem Zubehör im Jahre 1542 an den Rath der Stadt Werben abgetreten wurde. Zwar weigerte sich der Herrenmeister zu Sonnenburg zunächst diesen Vergleich anzuerkennen, und der damalige Comthur von Werben Thomas Runge bestellte trotz des Vergleiches noch einen Pfarrer und einen Caplan; aber auch der darüber entstandene Streit wurde im Jahre 1544 durch die Visitatoren beigelegt und der Vergleich von 1542 zur Geltung gebracht.³⁾

¹⁾ Buchholz, Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg. Bd. 2 p. 42.

²⁾ Niedel I. c. p. 3.

³⁾ Niedel I. c. p. 11.

So weit reichen die von Niedel Bd. VI beigebrachten Urkunden über die Ordens-Comthurei zu Werben, und es soll nun die Aufgabe der nachfolgenden Mittheilungen sein, die weitere Geschichte der Comthurei Werben zu behandeln. Für dieselbe hat dem Verfasser zunächst nur erst das Staats-Archiv zu Magdeburg Material dargeboten; die Akten dieses Archivs sind ihm in liberalster Weise zugänglich gemacht. Anderweitiges, etwa in Werben selbst noch vorhandenes Material herbeizuschaffen war dem Verfasser für jetzt nicht möglich; doch wird es, falls es sich findet, bei der Fortsetzung dieses Aufsatzes seine Verwendung finden.

Im Jahre 1545 hatte der erst im Jahre 1544 zum Herrenmeister erwählte Joachim von Arnim auf Amt und Würde resignirt¹⁾ und an seine Stelle trat Thomas Runge, der bisherige Comthur von Werben.²⁾ Es ist das letzte Mal, daß ein Comthur von Werben zu dem hochangesehenen Amt des Herrenmeisters in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendland aufsteigt, zu einer Würde, welche seit dem Jahre 1569 nur noch Grafen, Prinzen und Fürsten, zumeist aus dem brandenburgisch-preussischen Herrscherhause erlangt haben. Dem Thomas Runge aber wird die Beförderung von der Comthurei Werben in die Herrenmeister-Würde zu Sonnenburg um so erwünschter gekommen sein, als jene durch den erwähnten Vergleich von 1542 an Bedeutung und Einfluß eine überaus große Einbuße erlitten hatte.

Wenn ein Comthur seine Comthurei verließ, so wurde ein Inventarium des nicht ihm persönlich, sondern der Comthurei gehörenden und seinem Nachfolger zu überliefernden Hausgeräthes, Getreides und Viehes aufgenommen. Auch das nach dem Abzuge von Thomas Runge durch dessen Bruder Heinrich Runge und Antonius Goldstein Sonnabends nach Cantate Anno 1545 aufgenommene Inventar der Comthurei Werben ist noch vorhanden.³⁾ Das Haus- und Küchengeräth war sehr geringfügig; an Getreide waren ungefähr 10 Wispel Roggen und 6 Wispel Gerste vorhanden; der werthvollste Theil des Inventars bestand in dem Vieh; an Rindvieh fanden sich 43 Stück Jungvieh, 12 Milchkühe, ohne die, welche der Meier hatte, 9 ein Jahr alte Kälber, 17 große Schweine, 7 Winterferken, 17 Saugferken, 18 alte und 37 junge Gänse.

¹⁾ Niedel A, XXIV p. 243 ff.

²⁾ Niedel I. c. p. 244 ff.

³⁾ Staatsarchiv zu Magdeburg, Actenstücke betr. Comthurei Werben Nr. 2.

Der Umstand, daß Thomas Runge ein Jahr vor seinem Abzuge die Bewirthschaftung der zur Comthurei gehörigen Ländereien einem Meier übertragen hatte, die demselben überlassenen Pferde aber nicht mit in das Inventar aufgenommen waren, (man vergleiche auch die obige unbestimmte Bezeichnung der Milchkühe), gab später, wie wir sehen werden, zu langwierigen Streitigkeiten über den Nachlaß des folgenden Comthurs Anlaß.

Der Nachfolger des zum Herrenmeister aufgerückten Thomas Runge in der Comthurei Werben wurde im Jahre 1545 Balthasar von der Marwitz, bis dahin Comthur zu Wildenbruch.¹⁾ Während so lange die Ordensritter in unverehelichem Stande gelebt hatten, so trat mit der Reformation auch hierin eine Aenderung ein. Wie es den Priestern nicht länger verwehrt wurde, in den ehelichen Stand zu treten, so machten auch die evangelischen Mitglieder des St. Johanniter-Ordens von ihrer christlichen Freiheit in diesem Stücke Gebrauch. Aber ähnlich, wie noch im Jahre 1546 der Priester Lorenz Rotdicke zu Werben, der sich verhehlicht hatte, von dem Kurfürsten Joachim II. sich die urkundliche Zusicherung geben ließ, daß er sein Eigenthum seinen Kindern vererben sollte, wie andere Eheleute ihre Güter vererben,²⁾ so ließ sich auch der Comthur Balthasar von der Marwitz die gleiche kurfürstliche Zusicherung ertheilen, als er sich mit Margarete Morner³⁾ verhehlichte. Es war das um so mehr nöthig, als sonst die Hinterlassenschaft eines Ordensritters an den Orden fiel; deshalb berief sich auch Margarete Morner, als sie 1560 Wittwe geworden war, für ihre Ansprüche auf den Nachlaß ihres verstorbenen Mannes stets auf die Genehmigung des Kurfürsten zu ihrer Verhehlichung und seine Zusage betreffs ihrer Erbberechtigung.⁴⁾

Es ist schon oben erwähnt worden, daß jede Comthurei jährlich eine bestimmte Summe an die Ordenskasse abzuführen hatte; diese Abgabe hieß das Respons. Dasselbe betrug für die Comthurei Werben 30 rheinische Goldgulden, welche jährlich auf Johannis zu erlegen waren. Im Jahre 1550 aber schloß der Herrenmeister Thomas Runge mit Balthasar von

¹⁾ Riedel I. c. p. 242 ff.

²⁾ Riedel A. VI. p. 82.

³⁾ Vielleicht ist sie eine Nachkommin des als Zeuge in einer Urkunde vom Jahre 1482 erwähnten Werbenschen Bürgers Detert Morner cfr. Riedel A. III. p. 489. Uebrigens waren die Morner (auch Mörner oder Murner) eine sehr angesehene und ausgebreitete Familie in der Mark.

⁴⁾ Staatsarchiv zu Magdeburg, Actenstück Nr. 5 fol. 23.

der Marwitz dahin einen Vertrag,¹⁾ daß dieser für fünf Jahre (1550—1554) von dem Respons gänzlich frei sein, dann aber für seine Lebenszeit jährlich nur 10 vollwichtige rheinische Goldgulden zahlen sollte. Dagegen verpflichtete sich Balthasar von der Marwitz, zwei Verschreibungen herauszugeben, deren eine Joachim von Arnim über Grönenberg und die andere Thomas Runge ihm über Kempitz ausgestellt hatte, und ferner einen Revers zu ertheilen, daß seine Nachfolger in der Comthurei Werben auf die ihm gewährte Erleichterung keinen Anspruch haben, sondern verpflichtet sein sollten, das volle Respons von 30 Goldgulden zu zahlen. Die Urkunde ist ausgestellt in Küstrin, Dienstags nach Corporis Christi Anno 1550, unter demselben Datum auch der Revers Balthasars von der Marwitz.

In den letzten Tagen des Jahres 1559 war Balthasar von der Marwitz gestorben und am Neujahrstage 1560 bestattet. Dies meldete Hans Rohr, auf Holzhausen erbgesessen, dem Herrenmeister Thomas Runge am Dienstag nach Neujahr 1560²⁾ und wurde bereits unter dem Datum Sonntags nach Trium Regum von dem Herrenmeister mit der Aufsicht über das Haus zu Werben betraut, damit dem Orden kein Nachtheil geschähe. Unter demselben Datum bezeugte der Herrenmeister der hinterlassenen Wittwe, die er als liebe Schwägerin anredete, seine Theilnahme und gab ihr auf, seinem abgeschickten Diener Valentin Paulin und Hans Rohr alles, was zur Comthurei gehörte, zu überantworten. Dies geschah am 11. Januar in dem an diesem Tage von Hans Rohr und Valentin Paulin aufgenommenen Inventar.³⁾ Ein Vergleich dieses Inventars mit dem im Jahre 1545 aufgenommenen ergiebt eine bedeutende Vermehrung des Hausgeräths, jedenfalls dadurch mit herbeigeführt, daß der verstorbene Comthur in Folge seiner Verheirathung einen größeren Hausstand führte. Das vorhandene Vieh bestand in 38 Kühen und 4 Ochsen, 16 jährigen und 9 ganz jungen Kälbern, 20 großen und 11 kleinen Schweinen, 128 Schafen und 5 Lämmern, 2 Schock Hühnern, 11 ziehenden Pferden und 2 Füllen, also auch hier ist eine Vergrößerung des lebenden Inventars ersichtlich. Trotzdem wurde das Inventar die Ursache eines langwierigen Streites zwischen dem Herrenmeister Thomas Runge und Margarete

¹⁾ Actenstück Nr. 3 fol. 1.

²⁾ Actenstück Nr. 7.

³⁾ Actenstück Nr. 2.

Morner, der hinterlassenen Wittwe Balthasars von der Marwitz. Auf ein von derselben an den Kurfürsten gesandtes Bittschreiben, ihr zu ihrem Rechte zu verhelfen, ergeht schon im Januar 1560 (Dienstags nach Fabian und Sebastian) der kurfürstliche Befehl an den Herrenmeister, der Wittwe die Hinterlassenschaft ihres Mannes zu überlassen und für den Orden nur das übergebene Inventar zu beanspruchen.¹⁾ In seiner Erwiderung macht Thomas Runge geltend, daß zwar im Inventar von 1545 keine Pferde verzeichnet ständen, daß aber Balthasar von der Marwitz von dem Orden 200 Thaler erhalten habe, um Pferde zu kaufen, und diese mithin der Comthurei gehörten; es müsse daher die Wittwe 20 gute Pferde zurücklassen. Da indessen eine gütliche Einigung nicht erzielt wurde, so wurde auf Mittwoch nach Judica 1560 ein Termin vor den kurfürstlichen Räten zur Verhandlung eingesetzt, zu welchem die Vertreter der beiden streitenden Theile erschienen. Das Resultat der Verhandlung war, daß die kurfürstlichen Räte den Vergleich vorschlugen, daß die Wittwe mit 10 Wispeln Weizen abgefunden werden sollte, worauf jedoch die Gesandten des Herrenmeisters erklärten, daß sie diesen Vergleich nicht zugestehen könnten, aber darüber an ihren Auftraggeber berichten wollten. Nun wendete sich Thomas Runge an den Markgrafen Johann von Kustrin, um durch seine Vermittlung von dem Kurfürsten eine andere Entscheidung zu erlangen. Ihm antwortete der Kurfürst ziemlich scharf, er hätte gemeint, der vorgeschlagene Vergleich entspräche dem Interesse des Herrenmeisters, da die Wittwe viel mehr an Getreide und Vieh zurückgelassen, als ihr Gatte einbekommen hätte; es sollte dem Herrenmeister wohlgethan sein, wenn er die Wittwe mit etlichen Wispeln Weizen los werden könnte. Ob Margarete Morner mit ihren Ansprüchen durchgedrungen ist, ist aus den Acten nicht ersichtlich. Im Juli 1562, also nach Verlauf von mehr als 2 Jahren, war sie noch nicht im Besitz der 10 Wispel Weizen, und auf den gemessenen Befehl des Kurfürsten, die Wittwe zu befriedigen, antwortet der Herrenmeister unter dem 7. September 1562, daß er den von den kurfürstlichen Räten vorgeschlagenen Vergleich nicht gebilligt habe, daß vielmehr die Wittwe anzuhalten sei, die fehlenden Pferde zu ersetzen. So stand nach 2½ jährigen Verhandlungen die Streitfrage noch auf demselben Punkte.

Es ist bereits erwähnt, daß nach dem Tode Balthasars von der Marwitz Hans Rohr, der ein Mitglied des St. Johan-

¹⁾ Actenstück Nr. 5 und 6.

niter-Ordens war, von Thomas Runge mit der Verwaltung der Comthurei beauftragt wurde. Mit ihm schloß der Herrenmeister am Sonnabend nach Oculi 1560 einen Vertrag, worin er ihm die Benützung der Comthurei Werben auf ein Jahr von Ostern 1560 bis dahin 1561 gegen Erlegung von 200 Gulden überließ. Es war nämlich als neuer Comthur von Werben Peter Runge, der Bruderssohn des Herrenmeisters, in Aussicht genommen, von welchem Markgraf Johann in einem Schreiben an den Kurfürsten d. d. Kustrin, Montags nach Palmarium Anno 1560 sagt, daß er ein feiner junger Geselle sei, der sich im Studiren dermaßen anlasse, daß die Herrschaft und der Orden sich sein zu getrösten habe; weil er aber noch gern etliche Jahre auf Universitäten sein, auch vielleicht in Welschland ziehen wollte, seine Studia zu continuiren, so hätte der Herrenmeister Hans Rohr an seiner Statt dahin verordnet und ihm die Verwaltung so lange befohlen.¹⁾ In seiner vom heil. Osterabend Anno 1560 datirten Antwort schreibt der Kurfürst ziemlich kühl, was den Better des Herren Meisters betreffe, so wolle er, der Kurfürst, der Sache nachdenken, und was in dem seine Gelegenheit sei, dem Meister selbst wiederum zuschreiben. Indessen muß die kurfürstliche Bestätigung des Peter Runge als Comthurs von Werben wohl längere Zeit noch zweifelhaft gewesen sein, so daß der Herrenmeister zur Erreichung seines Zieles noch einen andern Weg einschlug, der kaum als ein gerader bezeichnet werden dürfte. Dies geht daraus hervor, daß ein D. Adrianus im Jahre 1561 von Naumburg aus an Thomas Runge schreibt, daß er, weil der Kurfürst nicht persönlich dort anwesend sei, es bei dem Kanzler ausgerichtet und ihm einen vergoldeten Kredenztbecher von 39 Thalern von Seiner Gnaden wegen verehrt habe; derselbe habe sich gegen Seiner Gnaden Better zu allem Guten erboten, und es werde nun wohl dabei bleiben, obgleich fast die vornehmsten Landräthe den Kurfürsten gern dahin bewegen wollten, einen andern der Comthurei halben vorzunehmen. Es hat denn in der That auch Peter Runge die Comthurei Werben erhalten.

Inzwischen hatte der Herrenmeister mit Hans Rohr üble Erfahrungen gemacht, insofern letzterer unter allerlei Vorwänden die Zahlung der für die Nutzung der Comthurei Werben festgesetzten 200 Gulden verzögerte. Als auch wiederholte Erinnerungen an seine Verpflichtungen sich umsonst erwiesen, sah

¹⁾ Actenstück Nr. 6.

sich Thomas Runge genöthigt, die einstweilige Verwaltung der Comthurei Werben in andere Hände zu legen, und seine Wahl fiel auf Andreas Goldbeck, den Bürgermeister von Werben.¹⁾ Dieser war dem Herrenmeister wohl längst als ein zuverlässiger Mann bekannt und hatte sich ihm auch sonst gefällig erwiesen. So hatte z. B. Thomas Runge ihn gebeten, ihm zwei Fässer Mumme zu besorgen und dieselben in die Behausung seines Sohnes, des D. Heinrich Goldbeck in Berlin schaffen zu lassen, von wo er sie abholen lassen würde; er möchte dafür sorgen, daß ihm was Gutes zukäme, das wohl schmeckte, wenn es auch nicht so gar stark wäre.²⁾ Als darauf D. Heinrich Goldbeck dem Herrenmeister die Ankunft der beiden Fässer Mumme meldete, welche in diesem Jahre (1561) 16 Thaler kosteten, während sie das Jahr zuvor nur 10 Thaler gekostet hatten, benutzte er dies, um seines Vaters Angelegenheit dem Herrenmeister in empfehlende Erinnerung zu bringen. So wurde denn Andreas Goldbeck mit der Verwaltung der Comthurei Werben betraut, welche von Hans Rohr widerwillig geräumt wurde. Wohl wandte sich dieser klagend an den Kurfürsten, daß er gegen alles Verdienst und die Zusage des Herrenmeisters aus der Comthurei zu Werben verdrängt wäre, und diese dem Andreas Goldbeck, der dem Orden nicht verwandt wäre, zur Verwaltung übergeben werden sollte, (worüber D. Heinrich Goldbeck Dienstags nach Martini 1561 an den Herrenmeister berichtet),³⁾ wohl schrieb er auch noch Freitag nach Trinitatis Anno 1562 an den Herrenmeister selber,⁴⁾ indem er sich bitter darüber beklagte, daß er, nachdem er an die Comthurei viel gewandt, daraus verjagt wäre, daß er zu Fuße davon laufen müßte, er hätte daher, ihn wieder zu der Comthurei kommen zu lassen und dem Goldbeck zu befehlen, sie ihm wieder einzuräumen; aber sein Klagen und Bitten war umsonst. Unter dem Datum Sonnenburg, den 4. Juni 1562 antwortete Thomas Runge, daß Rohr seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen und daher mit Andreas Goldbeck ein Vertrag auf etliche Jahre aufgerichtet wäre, so daß der Bitte Hans Rohrs nicht stattgegeben werden könnte.

Mit diesen Mißhelligkeiten zwischen dem Herrenmeister und Hans Rohr scheint der Streit in Zusammenhang zu stehen,

¹⁾ Andreas Goldbeck war der Vater des D. Heinrich Goldbeck, Kurf. Brandenb. Vice-Kanzlers und Geh. Raths, und der Großvater des D. Andreas Goldbeck, Kurf. Sächs. Regierungsraths in Dresden. Von beiden handelt Seidels Bilder-Sammlung S. 91 ff.

²⁾ Actenstück Nr. 5.

³⁾ Actenstück l. c.

⁴⁾ Actenstück Nr. 7.

welcher sich zwischen den auf Dreeß und Ruhme erbgeessenen Herren von Kröchern und dem Comthur von Werben wegen eines mit Holz bestandenen Werders erhob.¹⁾ In einem undatirten Schreiben an den Kurfürsten (Ende des Jahres 1561) überreichen dieselben die Abschrift eines Wiederkaufsbriefes vom 16. Februar 1427,²⁾ worin der Comthur von Werben Heinrich von Ragburg bekennt, den Werder, den er von Jacob und Claus Bluchusworm³⁾ und deren Mutter für 15 Mark Stendalscher Währung gekauft habe, für den Fall des Absterbens der Verkäufer oder ihrer Lehenserben auf Verlangen derer von Kröchern an diese als an die Lehns Herren gegen Wiedererlegung der 15 Mark zurückgeben zu wollen. Da nun die genannten Verkäufer des Werders verstorben seien und keine Lehns erben hinterlassen hätten, so sei der Werder als ihr Lehen heimgefallen, und sie seien berechtigt ihn zu lösen. Den Brief hätten sie erst vor etwa einem Jahre nach dem Tode ihres Seniors, des Jacob von Kröchern, unter andern Briefen gefunden. Nun sei der Werder mit altem und hartem Nutzholz bestanden, und da sie in Erfahrung gebracht, daß der Bürgermeister Andreas Goldbeck auf der Comthurei eine Scheune bauen und dazu das Holz auf dem Werder hauen lassen wolle, wodurch derselbe ganz verwüstet werden würde, so gehe ihre Bitte dahin, der Kurfürst wolle den Bürgermeister Andreas Goldbeck anhalten, mit Abhauung des Holzes auf solchem Werder inne zu halten und von ihnen, den Kröchern, den Pfandschilling anzunehmen. Wolle er das nicht ohne Vorwissen des Herrenmeisters zu Sonnenburg thun, so solle er doch nicht Holz schlagen lassen, sondern sich von dem Herrenmeister Bescheides erholen. Dieser Bitte der Herren von Kröchern entsprechend ergeht unter dem Datum Sonnabends nach den h. 3 Königen Anno 1562 kurfürstlicher Befehl an Andreas Goldbeck, mit Abhauung des Nutzholzes inne zu halten, damit der Werder nicht gar verwüstet werde. Nun berichtet Andreas Goldbeck an den Herrenmeister Thomas Runge am Montag nach Antonii 1562 in ziemlich entrüsteter Weise; so heißt es in seinem Schreiben: „So kan ich mich nicht genochsam verwundern, dat sie die von krochern mytt der Copie 135 Jar styll holden“ und nun spricht er seinen Argwohn aus: „Aber

¹⁾ Actenstück Nr. 1.

²⁾ Derselbe ist aus dem Actenstück Nr. 1 vollständig abgedruckt im Urkundenbuch zur Geschichte des Geschlechts von Kröcher I. S. 228 f.

³⁾ In einer Urf. vom 21. Febr. 1432 bei Kiedel A, VI p. 53 nennt Hans von Kröchern sie seine Richter in Räbel.

Erw gnaden konnen wol gedenken, war die Copie hergekommen ist, wie irwelich dat gehandelt, lath ich an synem ortt sthaen. Her Hans Roer ist in die 4 Wecken tho Berlin gewest, hat allerley lyst vnd prachtiken gebrukett, edt hefft eme awerst nycht gehulpen, wie mich myn leuer Sohn thogeschreuen hat.“ Was aber das Holzhauen zur neuen Scheune belange, so habe er zur Zeit noch nicht einen Schwanzstock eines Hellers werth gehauen, ja nicht so viel, als er in einem Auge leiden könnte; er wolle überhaupt nicht, um unnützer Leute willen, mehr als 3 oder 4 Bäume hauen lassen und habe schon zum Behuf der Scheune 4 Eichbäume vom Domkapitel zu Havelberg bekommen. Uebrigens habe vor 51 Jahren Herr Joachim Kleist zu einem Hausbau Holz auf dem Werder schlagen lassen, ebenso Balthasar von der Marwitz, und Herr Hans Rohr selber habe aus dem Werder Eichbäume verkauft und vergeben. Und nun wieder seine Vermunderung, „datt do die vom Kröchern die brieffe nicht finden kunden. Aber Her Hans Roer hat Emme gewisse die brieffe thogeschickt. Mich dunket vnd bins ock gewisse, dat noch ander brieffe vorhanden sindt, dat die Orden den benanten werder van den van Kröchern Erfflich gekaufft, vnd mich dunket ganz vnd gar, dat ich die brieffe by Erw gnadenn tiden hir gelesen. — Dat wil ich wol sweren, dat der Erffkauffbrieff vor ein jaer noch hir was, ich vorhabe mich, ehr wert noch hir syn, wo dar nicht vntrewlich by gehandelt ist.“ Schließlich bittet er den Herrenmeister, seinen Secretair zu senden, der seinen Weg über Berlin nehmen und Goldbecks Sohn dort ansprechen könne, um einen kurfürstlichen Befehl an die von Kröchern zu erwirken, daß sie den Herrenmeister an der Ausübung seines Rechtes nicht hindern sollten. — Nachdem die Herrn von Kröchern sich noch wiederholentlich klagend an den Kurfürsten gewandt hatten, erging im November des Jahres 1562 der Vorbescheid der kurfürstlichen Rätthe, daß der betr. Werder gegen Empfang der Wiederkaufsumme denen v. Kröchern abgetreten werden solle; für den Weigerungsfall wurde auf Montag nach den h. 3 Königen 1563 Termin zur Verhandlung angesetzt. War der Vorbescheid für die Herren von Kröchern günstig ausgefallen, so ergab die Kammergerichts-Entscheidung vom Montag nach Trium Regum 1563 für sie ein ungünstiges Resultat: der Comthur sollte bei dem streitigen Werder bleiben und denselben, wie zuvor, ungehindert gebrauchen. Wollten aber die von Kröchern den Comthur desselben Werders unbesprochen nicht lassen, so sollten sie solches durch den Weg des ordentlichen Rechtes angehen und nach der Kammergerichts-

Reformation darinnen gerichtlich verfahren. Mit dieser Entscheidung des Kammergerichts scheint die Streitsache ihre Erledigung gefunden zu haben.

In das Jahr 1563 fällt noch eine Verhandlung betreffend die Pfarre zu Hindenburg mit dem Filial Gethlingen, von welcher die Comthurei Werben das Patronatsrecht besaß.¹⁾

Unter dem Datum Tangermünde, Donnerstag nach Reminiscere schrieb Petrus Gung, Castner, an Andreas Goldbeck in Werben, daß er vernommen, der Pfarrer zu Hindenburg könnte Alters und Schwachheit halben seines Amtes nicht mehr ordentlich warten. Wenn derselbe daher mit Tode abgehen sollte, so könnte er zum Nachfolger den Pfarrer von Polkritz, Gregorius Bette, empfehlen, der sich gut dazu eignete. Nachdem Andreas Goldbeck geantwortet hatte, daß die Pfarre zu Hindenburg bis zur Besserung des zeitigen Pfarrers von zwei anderen gelehrten Pfarrherren versorgt würde, erwiderte ihm Petrus Gung Freitag nach Oculi, daß er solches gern vernommen hätte, ihm aber nicht verhehlen könnte, daß, wenn weitere Klagen einliefen, er an den Kurfürsten zu Brandenburg berichten müßte.

Die Kunde von der Schwachheit des Pfarrers Arndt Weling zu Hindenburg hatte sich inzwischen wohl weiter verbreitet, und als Bewerber um die voraussichtlich bald zur Erledigung kommende Pfarre trat Nicolaus Krüger aus Gardelegen auf, der sich am Tage Georgii (23. April) 1563 an den Kurfürsten mit der Bitte um seine Fürsprache bei dem Herrenmeister zu Sonnenburg wandte, daß bei der Besetzung der Pfarre zu Hindenburg ihm kein anderer vorgezogen werden möchte. Zur Begründung seiner Bitte berief sich Nicolaus Krüger darauf, daß sein seliger Vater des Kurfürsten Schmied gewesen sei, auch sonst ihm mit allem Fleiß gedienet habe, und daß des Kurfürsten Arbeit noch zur Zeit durch seine Mutter treulich und nicht unbillig gefördert würde. Diese Bitte hatte Erfolg; denn der Markgraf Johann Georg, ohne Zweifel durch den Kurfürsten veranlaßt, empfahl Nicolaus Krüger dem Herrenmeister für den Fall des Absterbens des Pfarrers von Hindenburg zum Nachfolger desselben und erhielt auch die Zusage. Um auch noch von anderer Seite auf den Herrenmeister einzuwirken, schrieb Nicolaus Krüger von Berlin aus Mittwoch nach Graudi an Andreas Goldbeck und bat ihn, dem Herrenmeister die nöthigen Mittheilungen in Betreff des Herrn Arndt

¹⁾ Actenstück Nr. 8.

Weling zu machen; er würde sich ihm auch, wenn ihm die Pfarre verschrieben würde, mit einem halben Wispel Weizen erkenntlich erweisen. Auf Andreas Goldbeck hat dieser Bestechungsversuch keinen Eindruck gemacht; in seinem Sonnabends in den h. Pfingsten abgelassenen Schreiben an den Herrenmeister Thomas Runge tritt er in keiner Weise für Nikolaus Krüger ein. Er berichtet über Arndt Weling, daß Gott ihn an Händen und Füßen gekränkt, so daß er seines Amtes nicht mehr habe warten können; sechs Wochen lang habe der Küster in Hindenburg und Gethlingen das Amt mit Verlesung des Evangelii bestellt, so daß in dieser Zeit weder Messe gehalten, noch das Sacrament gereicht sei. Darauf sei er (Andreas Goldbeck) nach Hindenburg gezogen und habe Herrn Arndt Weling seines Amtes halben vermahnt, er sei schuldig vor Gott, die Pfarrkinder auf seine Unkosten mit Gottes Wort und Sacrament zu versehen. Er habe aber geantwortet, er vermöchte es nicht, einen Capellan zu halten; so habe er dem Pfarrherrn vorgeschlagen, er wolle mit seinen Nachbarn, den Pfarrern zu Iden, Rengerslage, Krusemark oder Goldbeck, dem es gelegen wäre, handeln, daß deren einer die Aemter bestellete ein halbes Jahr, — das könnte er mit 4 Gulden ausrichten —, damit keine Klage durch seine Versäumnis an die Herrschaft gelangete. Er habe ihn erinnert: „Her Arndt, myn gnediger Herr hat jw die pfarre vt gnaden vorschreuen, vnd syn gnade werdens jw ock wol holden, auerst syn gnade wil darum nicht, dat gy die pfarrkinder vorsumen schollen, vnd offt gy wol so vnuorstendich sint vnd wolden jw vmm die pfarre selbest bringen, so wil doch mir nicht geboren, dat ich dartho stille swige vnd bringe mynen gnedigen Hern vnd mynen gunstigen Hern vmm dat jus paternatus, den so Clagenn ahn den Castner qwemen, so worde der Castneher sollich an kurf. gnaden gelangen lassen, vnd der Castnher worde vt befelich kurf. gnaden ehnen Pfarner darhen setten, so qwemen gy vmm die pfarr, vnd myn gnediger Herr vmm dat jus paternatus, dem will ich alles vorkamen vnd heb also vt vorgetelter orsake G. g. vnd mynen Hern Comtor thom besten, dem Pfarner tho Goldbeck 4 fl. vnd 1 sack rogken gelauet, dat der die Pfarre tho Hindenborch vnd Giedtlinge gewartett bet vp vorgangen Misericordia Domini. Auerst ehr weigert sich die besoldinge tho geuen, derwegen der Man nicht mehr gewartten wil, vnd Her Arndt vndersteit sich sampt den Coster die Empter selbest tho gewartten, so ist ehr krank, moth sich in die kercke lygen lassen, vnd die Memorie is gar wech, dat ehm also die lude mitt

nicht horen willen. Dartho hebben die Runtorpen Ihm die pfarre tho gndtlinge vorbaden, der orsacken halben: Ehr krank wardt, vnd dat ehr tho giedtling Communicanten hatte, vnd weren wol 5 personen mehr gewesen, den er ostien gehatt, spricht thom vollke, kamet men her, it is doch glic viel, ihm kelcke is doch glich viel, dar ist blut vnd fleisch gleichwohl ihn, so sind die von Runtorp thogetreden vnd die lude affgewesen, vnd hebben den kelck allein nicht nemen moten. Dennoch hebben es die von Runtorpe vmm myn bidt geschien lassen vnd nicht geklaget.“ Andreas Goldbeck kommt dann wieder, weil es groß von nöthen sei, Aenderung zu schaffen, auf seinen Vorschlag zurück, einen der genannten 4 benachbarten Pfarrer, welche alle gute gelehrte Leute seien, und zwar dem, der den Pfarrkindern gefällig und von dem Superattendenten tüchtig erfunden sei, die Besorgung der Pfarre zu übertragen, für einen Wispel Roggen und 6 Gulden jährlich; freilich wollten sie dann auch versichert sein, nach Arndt Weling's Absterben die Pfarre zu erhalten. Er bitte daher um schleunige Bescheidung.

In seiner vom Sonnabend nach Viti Anno 1563 datirten Antwort theilt Thomas Runge Andreas Goldbeck mit, daß er allerdings dem Nicolaus Krüger die Primarie auf die Pfarre zu Hindenburg, aber nur für den Fall des Todes des zeitigen Inhabers, verliehen habe. Weil aber die Gemeinde Hindenburg nebst Filial mit Gottes Wort und Sacrament versorgt werden müßte, aber niemand ohne die Anwartschaft auf die Nachfolge sich dazu finde, so solle Andreas Goldbeck Nikolaus Krüger vor sich fordern und ihn veranlassen, die Stelle bis zu Ern Arndts Tode zu verwalten; wolle er das nicht, so werde auch der Herrenmeister sich an die gegebene Zusage nicht gebunden erachten.

Wie diese Angelegenheit weiter verlaufen ist, ist aus den vorliegenden Akten nicht ersichtlich.

Auszüge aus altmärkischen Lehnacten des 17. und 18. Jahrhunderts.

Von

G. A. v. Mühlverstedt,
K. Staatsarchivar und Geheimem Archivrath.

Die Lehnacten über den märkischen bezw. altmärkischen Adel beginnen meistens mit der Mitte des 17. Jahrhunderts. Bisweilen reichen sie auch bis in die erste Hälfte desselben, selten bis in die letzte des 16. Jahrhunderts zurück. Sie sind Acten im eigentlichen und heutigen Sinne, verhandelt bei der zuständigen Lehnscurie und enthalten die auf die betr. Lehnsgüter bezüglichen Gesuche und die durch den Lehnsherrn oder von sonst ressortmäßiger Stelle ergangenen Bescheide, sowie Berichte verschiedener Behörden, kurz alles, was zur Erledigung gestellter Anträge erforderlich war, daher auch eigentliche zu diesem Zwecke eingereichte Urkunden, in Originalen oder Abschriften, besonders aber die Concepte von Lehnbriefen, von Contracten und Consensen zu Veräußerungen im weitesten Sinne, zu Leibgedingsbriefen u. a. m. Diese Lehn-Acten sind wohl zu unterscheiden von den Lehnscopiarieen oder schlechtthin auch „Lehnbüchern“, d. h. gebundenen Sammlungen von Abschriften aller während einzelner Regierungsperioden den besitzenden Vasallen, bezw. ihrem ganzen Geschlechte ertheilten Lehnbriefen, und von den Lehnregistraturbüchern, nämlich gebundenen Sammlungen aller Muthungs- und Belehnungsprotokolle, d. h. der bei Haupt- und Lehnfällen geschehenen Muthungen und Belehnungen, sowie Vermerkungen („Registraturen“) über geschehene Anzeigen von Guts-Veräußerungen, von Todesfällen, von der Abwesenheit, der Rückkehr, der erlangten Mündigkeit zc. einzelner Vasallen. Sie sind von alter Zeit her, gleichwie auch die Lehnbücher, so formirt, daß jeder Band die Regierungszeit eines Lehnsherrn (Markgrafen) umfaßt, während der Inhalt der einzelnen Volumina der Lehnacten sich nicht in den Grenzen der Regierungszeiten der einzelnen Lehnsherrn bewegt.

Die Lehnacten befinden sich als ächte Judicialacten noch gegenwärtig im Gewahrsam der Gerichte und zwar der als Lehnscurien fungirenden Oberlandesgerichte, früher der Appellationsgerichte, während die Lehnscopiarieen und Lehnregistratur-

bücher den Beständen der Staatsarchive einverleibt sind. Was die Lehnacten der Altmark anlangt, so werden sie zur Zeit bei dem Oberlandesgericht zu Raumburg aufbewahrt, an welches sie von der bisherigen altmärkischen Lehnscurie, dem Appellationsfrüher Oberlandesgerichte zu Magdeburg abgegeben sind, gleichwie dort auch die Lehnacten aus allen anderen Theilen der Provinz Sachsen befindlich sind. Die Lehnscopiarieen und Lehnregistraturbücher der Altmark und zwar die aus der Zeit von 1598—1740 (1722) ehemals beim Oberlandesgericht zu Magdeburg befindlichen, gelangten auf meinen Antrag vor mehr als 20 Jahren in das Staatsarchiv daselbst, sind aber vor einigen Jahren an das Geheime Staatsarchiv in Berlin abgegeben worden.

Zur Zeit, als sich die altmärkischen Lehnacten noch beim Appellationsgericht zu Magdeburg befanden, gewann ich die Muße, eine Reihe von Fascikeln derselben mit Genehmigung des damaligen Chefpräsidenten v. Gerlach zu wissenschaftlichen, insbesondere genealogischen Zwecken einer Durchsicht zu unterwerfen, wie dies schon vor 30 Jahren mit vielen Lehnacten des Kammergerichts zu Berlin von mir geschehen war. Es ergab sich aus diesen wie aus jenen ein zumal für genealogische Zwecke hochinteressantes Material, das aber außerdem — und auch diese Seite wurde von mir beachtet — wichtige Aufschlüsse über die Vererbung der Lehnsgüter, ihren Besitzwechsel, ihre Veräußerungen und ihre Bestandtheile enthielt. Weder meine Zeit gestattete, noch mein Zweck erheischte es, Blatt für Blatt der betr. Acten zu excerpiren, namentlich weil oft ein nicht unerheblicher Theil derselben unwesentlichen und für weitere Kreise unwichtigen Inhalts war.

Im Nachstehenden theile ich das von mir aus den Lehnacten verschiedener altmärkischer Adelsgeschlechter, denen ich ein besonderes Interesse widmete, und zwar bereits erloschener, Entlehnte in der Hoffnung mit, daß durch diese Daten den Mitgliedern der Geschlechter, welche mit den betr. Familien in verwandtschaftlichen Beziehungen stehen, und denjenigen, welchen an der Erweiterung der Kunde über altmärkische Geschlechter und deren Schicksale gelegen ist, Mittheilungen dargeboten werden, die ihr Interesse in Anspruch nehmen dürfen. Freilich lassen meine Excerpte, wenn ich sie nach so langer Zeit jetzt wieder zur Hand nehme, sich nicht zu einer fortlaufenden Darstellung gestalten und ich muß mich darauf beschränken, in abgerissenen Sätzen und theilweise regestenartig meine Ausbeute aus genannter Quelle den Lesern vorzuführen. Eine Erweiterung der hier gebotenen Daten und eine Gestaltung derselben zu kurzen Abrissen von Familien-

geschichten würde sich allerdings durch das erreichen lassen, was meine Sammlungen noch aus anderen archivalischen und sonstigen guten Quellen enthalten. Doch lag eine solche zeitraubende Arbeit dem Zweck der gegenwärtigen Mittheilungen fern.

Ich beginne zuerst mit den Lehnacten der v. Düsedow. Zur Orientirung über dies 1746 im Mannesstamme erloschene Adelsgeschlecht muß ich auf das verweisen, was ich bereits früher in diesen Blättern¹⁾ und an anderer Stelle²⁾ angeführt habe. Die gedruckte Litteratur über das Geschlecht ist überaus dürftig, zumal es auch nie aus der Sphäre schlichter Landbedelente herausgetreten ist. Hellbach³⁾ erwähnt es in drei Zeilen als ein ausgestorbenes uckermärkisches Geschlecht. Ebenso unbedeutend ist das von v. Zedlitz Angeführte, das er nur aus der handschriftlichen genealogischen Sammlung des Ordensraths König in Berlin entlehnt hat⁴⁾, indem er einzig der 1646 erfolgten Belehnung dreier Brüder v. D., ferner zweier im Jahre 1684 lebender Brüder v. D. und des letzten seines Stammes, Christian Gabriel v. D., gedenkt. Die Beiträge zu einem Landbuche der Mark Brandenburg von v. Sickingen geben nur dürftige Notizen aus den Jahren 1583 und 1588, sowie dem Ende des 16. Jahrhunderts.⁵⁾ Das Preuß. Adelslexicon von v. Ledebur⁶⁾ enthält nicht einmal das von mir zuerst edirte Wappen, sondern nur die aus der erwähnten königlichen Sammlung entlehnten Namen Düsedowscher Familiengüter mit nicht immer zutreffenden Jahrezahlen, aber die Urkundenbücher der Mark Brandenburg, namentlich Niedels Codex, sind reich an Quellen für die mittelalterliche Geschichte und Genealogie der Familie, die unter ihrem Namen freilich nicht früher als im Jahre 1375 (nämlich im Carolinischen Landbuche) urkundlich nachzuweisen ist.

Käme es hier auf die Genealogie des Geschlechts an, so würde sich ohne große Schwierigkeit nach dem mir vorliegenden Material ein Stammbaum desselben bis zum Erlöschen des Geschlechts aufstellen oder wenigstens an die früher gegebenen Daten aus dem Lehnbuche Kurfürst Joachim Friedrichs⁷⁾ das anknüpfen lassen, was die Lehnbücher aus den Zeiten seiner Nach-

¹⁾ Jahresbericht XVII. p. 131.

²⁾ Wappenbuch des ausgest. Adels der Mark Brandenburg, Nürnberg 1880 p. 24 Tab. XIII.

³⁾ Deutsches Adelslex. I. p. 302.

⁴⁾ Neues Preuß. Adelslex. I. Supplement p. 138.

⁵⁾ S. 124, 138, 178.

⁶⁾ I. S. 186.

⁷⁾ XVII. Jahresbericht des Utm. Gesch.-Vereins p. 131.

folger enthalten, so aber mögen hier nur die wichtigeren Notizen folgen, welche die Düsedowschen Lehnacten¹⁾ darbieten.

1. Aus den Lehnacten der v. Düsedow.

1. Georg v. Düsedow wird 1645 mit seinen Gütern, von denen er $\frac{1}{2}$ Lehnpferd zu stellen hat, belehnt.

2. Sein Vetter Joachim v. D. war bereits 1638 ohne Leibeslehnserben gestorben; ihm succedirte als nächster Agnat Stephan Andreas v. D., der sich jedoch im Auslande befand.

3. Am 14. September 1666 starb der obige Georg v. D. mit Hinterlassung dreier Söhne, a) Heinrich v. D., der 1667 längere Zeit verschollen war und als kinderlos verstorben angesehen wurde, b) Gabriel v. D., † 8. März 1686, der von Agnes Maria v. Rintorff einen Sohn Elias Daniel v. D. hinterließ, c) Albrecht v. D., † 14. März 1686, der von Ursula Sophia v. Klöden einen Sohn Christian Gabriel v. D. hinterließ, den Letzten seines Stammes.

Die genannten drei Brüder hatten von ihrem Vater das Rittergut Welle geerbt. (Zuerst 1208 erwähntes Kirchdorf und jetzt v. Bismarcksches Rittergut im Kreise Stendal, $1\frac{1}{4}$ Meile südlich von Stendal belegen; die Kirche ist eine Filiale von Elversdorf). Es war eins der ältesten Lehngüter des Geschlechts, das es wohl schon seit dem 14. Jahrhundert besaß. Die Creditoren des Vaters der drei Brüder verkauften es mittels Vertrages d. Stendal Mittwoch nach Reminiscere 1663 auf 9 Jahre wiederkäuflich für 1327 Thlr. an den Lieutenant Josua George de Grave. Ueber ihn und sein Geschlecht habe ich unter Erwähnung der Acquisition von Welle im Deutschen Herold 1872 S. 101 nach urkundlicher Quelle ausführlich gehandelt. Er war offenbar durch seine Mutter geb. v. Rintorff ein naher Verwandter des obigen Gabriel v. D.; hatte anfänglich als gefr. Corporal beim kurbrand. Regiment zu Fuß v. Schwerin gestanden und besaß außerdem das Rittergut Machow bei Wittenberg in Sachsen, wohin er sich auch zurückzog.²⁾

Den Bestand der Wellischen Güter bildeten damals a) zwei Mittersitze in Welle mit 9 Hufen und einem Kossathenhofe, dem Kirchenpatronat, der Gerichtsbarkeit und Jagdgerechtigkeit,

¹⁾ Die 4 voll. derselben haben die Bezeichnung D. 5 a. b. c. d.

²⁾ Als Miterbe seines Vaters wird Joh. Adolf v. Rosenberg genannt. Er selbst hinterließ einen 1700 lebenden Sohn Georg Ludwig v. G.

b) Roggenpächte und Geldzinsen aus Elversdorf, c) Zinsen von den Höfen Buffes und Hansens v. Arnstedt und Hansens v. Bornstedt zu Demker, d) Zinsen aus Dahrenstedt, e) zwei Kossathenhöfe zu Dahlum, f) Wiesen zu Kl. Schwarzenlofen, g) die Hälfte der wüsten Feldmark Süplingen und h) Graszinsen aus Berlin und der Krugzins aus Dahrenstedt.

4. Mittwoch nach Cantate 1571 belehnte Kurfürst Joh. Georg Joachim, f. Hennings Sohn und Christoph und Stephan, f. Stephans Söhne, Gebrüder und Gevettern v. Düsedow mit den obigen Gütern.

5. Am 17. Decbr. 1675 belehnte Kurfürst Friedrich Wilhelm George, f. Hennings Sohn und Stephan Andreas, f. Christophs Sohn v. Düsedow mit obigen Gütern.

6. Mittels Attestes d. Welle 7. Mai 1686 bescheinigen Ernst Moritz und Christian Ludwig v. Arnstedt¹⁾ sowie Christian v. Ikenplik den Tod der unter 3 genannten beiden Brüder v. D.

7. Ob Welle ursprünglich ganz von dem Geschlecht v. D. besessen wurde, bleibt fraglich, jedenfalls gehörte $\frac{1}{4}$ des Dorfes zu Ende des 16. Jahrhunderts den v. Krusemarck, von denen Henning v. K. seinen Antheil an Henning v. Schwarzenholz 1605 für 2225 fl. erblich verkauft hatte. Des Letztern Sohn Hans Heinrich v. S. besaß dies Gut im Jahre 1687.

8. Die Vormünder des Elias Daniel v. D., geb. 13. März 1680, waren 1688 George Philipp und Erdmann Friedrich v. Hizaeker. Er stand 1707 als Fähnrich beim Infanterie-Regiment Kronprinz. Sein Vetter Christian Gabriel v. D. war geboren am 28. August 1680.

9. Bei der Reduction des Geschlechts auf 4 Augen erhielt die Expectanz auf die Wellischen Güter der Geh. Stats-Rath v. Lesgewang, welcher aber (da er in Preußen ansässig war), seine Rechte unterm 23. März 1734 dem Generalmajor Adolf Friedrich Gr. v. d. Schulenburg cedirte, was vom Lehnsherrn am 2. Juni 1734 bestätigt wurde.

10. Mittels Contracts vom 27. September 1699 kaufte August v. Ikenplik das Rittergut Welle von dem v. Grave. Es unterschrieben den Vertrag auch Heinrich Julius und Balthasar Friedrich v. Ikenplik.

¹⁾ Das Wappen des erstern hat einen schrägrechts getheilten Schild mit schräglings gesetzten Rosen und von den Helmflügeln ist der vordere schräglings, der andere schrägrechts mit den Rosen belegt; das Wappen Ch. L.'s v. A. hat einen schräglings getheilten Schild und schrägrechts gestellte Rosen, auf den Flügeln aber die Rosen pfahlweise gesetzt.

11. Lucie Armgard geb. v. Düsedow, Gemahlin Gabriels v. Kundstedt auf Badingen, hat zwei Söhne George Caspar und Werner v. K. auf Weiffemarthe 1683.

Ihre Schwester Maria Elisabeth v. D., ist vermählt mit Hans Christoph v. Flügge auf Immekath.¹⁾

12. Elias Daniel v. D. verkauft Welle mittels Contracts vom 17. October 1711 (confirmirt 7. Januar 1712) an N. Pizer.

13. Der Statsminister v. Lesgewang muß doch seine Rechte an Welle wiedererlangt haben, denn 1742 verlangte Adam Wilhelm v. Ikenplik in das v. Lesgewangsche Gut eingewiesen zu werden.

14. Pactum successionis zwischen Christian Gabriel v. D. und dem Obersten Ernst Ludwig v. Göke vom Prinz Leopoldschen Regiment. d. d. 31. Octob. 1742. Der v. D. stand damals mit den v. Binzelberg im Prozeß wegen des von diesen jure antichretico besessenen Gutstheils von Welle. Nach dem 1746 erfolgten Tode des v. D. bat sich das Gut der Major Anhalt-Zerbstischen Regiments v. Ikenplik aus.

II. Aus den v. Bertikowschen Lehnacten (B. 2. a. b. c.)

Vgl. über das Geschlecht v. B. Jahresbericht XVII. p. 127—128. Wappenbuch des ausgestorbenen Adels der Mark Brandenburg p. 10 Tab. V. v. Zedlig Neues Preuß. Adelslex. I. p. 225. I. Supplm. p. 37. v. Ledebur Adelslex. I. p. 57. v. Hellbach Deutsches Adelslex. I. p. 133.

1. Hans Erdmann v. Bertikow (sel. Daniels Sohn) kauft das Rittergut Woldenrade wiederkäuflich mittels Contracts d. d. Beekendorf 13. April 1660 mit Consens vom 17. Mai desselben Jahres. Seine Gemahlin war Maria geb. v. Woldenscher.

2. Balthasar Joachim v. B., sel. Christophs Sohn, zog ganz jung 1666 nach Candia zum Kriege wider die Türken und war 1688 verschollen. Er besaß einen Rittersitz zu Bertkow mit 3 Ritterhufen und $\frac{1}{9}$ der Gerichte.

3. Hans Erdmanns v. B. (ad 1) Söhne waren David Reimer und Alexander Moritz v. B., welcher letztere in Kurbrand. Kriegsdiensten vor Bonn am 27. Octbr. 1689 starb.

4. Lehnbrief d. d. 1. Octbr. 1665 über das Dorf Neu-Bertkow nebst dem Kirchlehn, zwei Rittersitzen in Alt-

¹⁾ Vgl. über diese Familie das Wappenbuch des ausgest. Adels der Mark Brandenburg p. 28 Tab. XV.

Bertkow nebst den Gerichten und verschiedenen Pächten, ferner Pächten zu Krusemark und einem Rittersitz nebst Pächten zu Schwarzenholz.

Unterm 6. Februar 1704 wurde David Reimer v. B. mit den obigen Gütern belehnt.

Joachims v. Woldenscher Wittwe ist Maria geb. v. Bertkow.

5. Das Gut Woldenrade besteht aus einem Rittersitz mit 4 Hufen, dem Zeugengerichte, sowie Fischerei, einer Wiese, der Hornung genannt, einem Ort Landes, die Grömnische Wische genannt, einer Wiese und abermals einer Hornung genannten Wiese, 9 Stück von den langen Morgen und den Gerichten nebst Zinsen. Mit diesem Gute wurde David Reimer v. B. unterm 22. Februar 1704 belehnt. Derselbe, nunmehr Assessor des Altmärkischen Hofgerichts, erhält einen Lehnbrief über die vom Capitain Petersen gekauften Grundstücke zu Woldenrade d. d. 23. Octbr. 1710.

Im Jahre 1713 war D. R. v. B. Altmärkischer Quartalgerichtsrath und kaufte in diesem Jahre unterm 17. Juni Getreidepächte zu W. vom Oberstlieutenant Ernst Ludwig v. Stockholm. Ein neuer Lehnbrief über W. wurde unterm 25. April 1713 ausgefertigt.

6. Laut Theilungsrecesses vom 10. December 1713 erhält Heinrich Christoph v. B. den Rittersitz zu Neu-Bertkow, den sog. Neuen Hof, und Hans v. B. den sog. Alten Hof; die übrigen fünf Brüder Daniel, Otto, Heinrich, Jacob und Adam v. B. wurden mit Geld abgefunden.

7. Otto v. Schlegel auf Altenzaun verkaufte seinen Rittersitz zu Neu-Bertkow mit Consens seiner Brüder Stephan und Hermann v. Schl. an Otto v. Bertkow mittels Contracts d. d. Dienstag nach Medardi 1592.

8. Neuer Lehnbrief über die Güter Alt- und Neu-Bertkow vom 1. Mai 1716.

9. Kurd v. Woldenscher verkauft Pächte zu Woldenrade wiederkäuflich an den Bürger zu Stendal Arnd Naugard mittels Contracts von Weihnachten 1588, confirmirt Donnerstag nach Octav. Corp. Christi 1599. Diese Pächte kaufte 1686 (mit Confirmation vom 15. September 1687) die verm. Frau v. Bertkow geb. v. Karstedt.

10. Ehepacten zwischen Daniel Reimer v. Bertkow und Sophia Hedwig v. Lindstedt, jüngsten Tochter Daniels v. L. auf Holzhausen und Lindstedt und der Judith Dorothea v. Uch-

trig. Sie erhält 1000 Thlr. Ehegeld. d. Lindstedt 6. Septbr. 1696, confirmirt 30. Septbr. 1697.

11. Joachim v. Wittstruck hat Claußens v. Rintorff Gut Flessow von seinem Vater Kersten v. W. geerbt und es seiner Wittwe Margaretha hinterlassen, die es an Ilse Sophia v. Rintorff, verm. Capitainin v. Grave verkaufte. Dies Gut erheirathete mit der genannten Wittwe Christian v. Kleist, der aber kinderlos starb, sodas das Gut nach dem Tode der Frau v. Kleist an ihre Erben Josua George v. Greve und Johann Adolf v. Rosenberg fiel, welcher letztere es dann allein erhielt. Demnächst wurde es für caduc erklärt und dem Bürgermeister Scharnius nebst noch einem Andern gegeben, die ihre Rechte an Friedrich Wilhelm v. Kannenberg verkauften, von dem es der Grenzrath Berndes erwarb. Dieser ließ den J. A. v. Rosenberg noch daselbst wohnen, der es reluiren wollte. B. besaß aber 1708 schon ein Stück von Woldenrade und Rönnebeck.

Die verm. v. Bertkow geb. v. Karstedt vergleicht sich mit der verm. v. Wittstruck geb. v. Wittstruck und ihrem Sohne Otto Friedrich v. W. über verschiedene Lehnstücke zu Woldenrade am 4. Decbr. 1691 (confirmirt 7. Juli 1708).

Die Wittwe v. Bertkow kauft einen Rittersitz nebst 4 Hufen zu Woldenrade vom gewesenen Oberstlieutenant Alt-Dohnaschen Regiments (in Pillau) Karl Ludwig Petersen (dessen Vater Capitain beim Dragoner-Regiment Wittgenstein war), für 4300 Thlr. mittels Contracts vom 4. Juli 1708 (confirmirt 17. April 1709).

Der Oberstlieutenant v. Stockholm (dessen Base Anna Catharina v. St., sel. Ernsts v. Wittstruck Wittwe) verkauft seine Pächte zu Woldenrade für 200 fl. erblich an D. R. v. Bertkow mittels Contracts vom 17. Januar 1713, confirmirt 30. Septbr. 1713.

Erdmann v. Zesterfleth (dessen Brüder Abraham und Osmald v. Z.) verkauft seinen Antheil zu Woldenrade an Johann Ernst Petersen mittels Contractes vom 30. Januar 1664 (confirmirt 15. Juli 1676).

12. Der Altmärkische Quartalgerichtsrath David Reimer v. B. † 6. Mai 1730. Seine Kinder sind a) Erdmann Christoph v. B., Preuß. Rittmeister beim Leib-Carabinier-Regiment, b) Daniel Gottfried v. B., Preuß. Lieutenant beim Dragoner-Regt. Schulenburg und c) Hans Joachim v. B., Fähnrich bei demselben Regiment. Der Zweite ist am 20. September 1697, der Dritte am 23. März 1707 geboren und

starb während des Feldzuges zu Jankowitz in Böhmen am 26. December 1741, nachdem er schon 1734 Lieutenant geworden war. Ihre Schwester ist Sophia Eleonore v. B. vermählte v. Ratte, die noch 1804 lebte. Von ihren beiden Töchtern war eine mit einem Herrn v. Stephani verheiratet.

13. Alt-Bertkow kaufte für 9820 Thlr. der Hoffiscal Gehring mittels Contractes vom 8. Juli 1750; derselbe cedirte es aber an Anna Louise verm. Majorin v. Bertkow geb. v. Dewitz unterm 8. September 1752, nach deren Tode es dem Rittmeister Friedrich Ferdinand Henning v. Bertkow von seiner Schwester Sophia Eleonore Amalie v. B. am 19. Februar 1782 erblich abgetreten wurde, wogegen die Wittwe des Majors v. B., Sophia Agnes Dorothea Wilhelmine geb. v. Ratte (die in Rathenow lebte) protestirte, weil sie als nächste Erbin ihres Chemanns nach dem Testament desselben vom 10. März 1778 Eigenthümerin geworden sei. Von ihr wurde das Gut 1804 an einen gewissen Kieger verkauft.

III. Aus den v. Rossow'schen Lehnacten (R. 7 a. b.)

Ueber die v. Rossow vergl. XVII. Jahresbericht des Aftm. Geschichts-Vereins p. 151 und Wappenbuch des ausgest. Adels der Mark Brandenburg p. 76 Tab. XLV. v. Hellbach Deutsches Adelslex. II. p. 341. v. Ledebur Preuß. Adelslex. II. p. 313.

1. Moriz d. A. v. R. auf Falkenberg und Ferchlipp 1684, 1688, Balthasar v. R. auf Könnebeck 1688, 1694.

2. Moriz v. R. auf Falkenberg und Ferchlipp, Deichhauptmann, † 5 Novbr. 1693. Sein Sohn Gurd Christoph v. R. besitzt einen Hof (Rittersitz) zu Falkenberg mit 4 Ritterhufen und einen Hof (Rittersitz) zu Ferchlipp mit 3 Ritterhufen nebst Zubehör. Er † am 25. October 1694. Seine Kinder sind:

- a) Moriz Wilhelm v. B., geb. im Novbr. 1683 zu Gr. Garz. Er stand in Braunschweig-Cellischen Kriegsdiensten und † im Herbst 1702 am Rhein.
- b) Siegfried Gottfried v. R., geb. zu Gehrhof 11. Octbr. 1687. Erbherr auf Falkenberg, Polkritz etc., lebte noch 1741. Er war vermählt seit 1715 mit Anna Sophia v. Klöden, Tochter Joachim Christophs v. R. auf Klöden und der Martha Sophia v. d. Kneesebeck. ¹⁾

¹⁾ Pactum dotale vom 27. Juli 1715, confirmirt 11. August 1716. Sie erhält 1000 Thlr. Ehegelder. Vgl. v. Klöden Gesch. des Geschlechts v. Klöden p. 497 (mangelhaft).

c) August Friedrich Wilhelm v. R., geb. zu Gehrhof 10. Mai 1689, lebte noch 1740. Er besaß Ferchlipp und stand 1714 in Preussischen Kriegsdiensten.

d) e) f) Drei Töchter, die 1712 unverheiratet waren.
3. Daniel v. R., sel. Achims v. R. Sohn, † bald nach Pfingsten 1692. Er stand zuerst beim Sächsischen Militär, dann in Sachsen-Coburgischen Diensten als Stutereimeister und war mit Catharina Elisabeth Kenthe vermählt. Dieser Ehe entsprossen:

a) b) Zwei Töchter, deren ältere jung in Gardelegen starb.
c) Jobst Moriz v. R., geb. 27. September 1688 in „Nieder-Mellern“, wo sein Vater damals in Sächsischen Militärdiensten in Quartier stand.

4. Am 9. April 1652 belehnt Servaz v. R., f. Claußens Sohn, die Trüstedt ¹⁾ mit Hebungen aus Brunau. Seine Vettern sind Daniel und Friedrich v. R., f. Claußens Söhne, Servaz v. R., f. Christophs Sohn, Christian Franz und Friedrich Ulrich v. R., f. Claußens Söhne, Servaz und Joachim Dietrich f. Servazens v. R. Söhne.

5. Die Kinder Kurd Christophs v. R. auf Falkenberg und Ferchlipp schließen einen Erbvergleich und Theilungsrecess d. Falkenberg 20. Mai 1712, confirmirt 7. Juli 1712.

Georg Christoph v. R. auf Falkenberg, Polkritz und Woldenrade, geb. 10. März 1716, Sohn des am 26. Februar 1761 verstorbenen Siegfried Gottfried v. R.

IV. Aus den v. Rinow'schen Lehnacten (R. 11 a. b. c.)

Das ursprünglich Stendalische Patricier-, wohl schon im 16. Jahrhundert in den Adelsstand übergetretene Geschlecht v. Rinow erlosch durch den Tod des Rittmeisters v. R. auf Warburg und Lindstedt am 2. Octbr. 1872. In v. Ledebur Adelslex. II. p. 294 ist das Aussterben des Geschlechts irrig als schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts erfolgt angegeben, was III. S. 332 verbessert ist. Vergl. Wappenbuch des ausgest. Adels der Mark Brandenburg p. 74, 75, Tab. XLIV. v. Jedlig Neues Preuß. Adelslex. IV. p. 115.

1. Kurfürst Friedrich Wilhelms Lehnbrief für Hans George v. R., f. Werner Hildebrands Sohn über halb Warburg, Hebungen zu Ost- und West-Insel, Schernikow, Schorstedt, Bellingen, Dahlen, einen Hof und

¹⁾ Ein angesehenes Bürgergeschlecht in Gardelegen.

Pächte zu Schartau, welches letztere sein Eltervater George v. R. von Temes Milow erkaufte d. d. 5. Novbr. 1578.

Neuer Lehnbrief für denselben vom 1. Juni 1695.

2. Der vorgenannte Georg v. R., Sohn Hansens v. R. lebte 1601, als sein Vetter Andreas v. R. bereits verstorben war. Er verkaufte 1610 Pächte aus Ostinsel an den Domherrn zu Stendal Isaac Schaller.

3. Hans George v. R. der Jüngere, Capitain, Erbherr auf Warburg 1714.

4. Anscheinend ist Melchior Werners v. R. Mutter eine geb. v. Lindstedt, Tochter Achaz Daniels v. L. und der Ursula Dorothea v. Achtritz und seine Großmutter Maria geb. v. Samleben, Gemahlin Melchiors v. Lindstedt. — Jungfrau Elisabeth v. L. lebt 1650.

5. Hans Georgs v. R. ältester Sohn, Rittmeister beim Regiment v. Krassow z. Pf., † bei Hochstädt. Er hatte nur noch einen Bruder; die Mutter derselben war Catharina Sophia geb. v. Lüderitz, Tochter des Andreas v. L., mit der die Ehepacten am 28. Novbr. 1704 (confirmirt 27. März 1705) abgeschlossen wurden. Sie brachte ihm 2000 Thlr. Ehegeld zu.

6. Hans George v. R. verkauft nebst seinem Sohne Pächte aus Erxleben wiederkäuflich an die Gebrüder Schulz für 350 fl. auf 12 Jahre mittels Contracts vom 18. Novbr. 1710, confirmirt 31. Januar 1711.

Hans George v. R. cedirt alle seine Güter an seinen Sohn unterm 20. Juni 1707, confirmirt 17. März 1714.

7. Hans George v. R. auf Warburg 1763 hat drei Brüder. Ernst Ludwig v. R. † am 10. Octbr. 1756 an seinen bei Lomositz erhaltenen Wunden¹⁾, Carl Heinrich v. R. † 14. Juni 1757 im Lager vor Prag an Krankheit.²⁾ Der dritte Bruder Albrecht Christian v. R. † als Schüler auf dem Pädagogium zu Halle am 3. October 1760 an einer Krankheit.

Die Frau Rittmeister v. Rinow geb. v. Lindstedt lebte 1798.

¹⁾ Vergl. Pauli Leben gr. Helden V. p. 61. Er ist hier irrig „Rühnow“ geschrieben und war Lieutenant beim Inf.-Regt. v. Kleist (Nr. 27 in Stendal und Gardelegen), wurde unterm 18. Juni 1756 Lieutenant und Fähnrich unterm 20. März 1752.

²⁾ Er war 1756 jüngster Fähnrich bei demselben Regiment mit Patent vom 6. Juli 1756.

V. Aus den v. Sauerhoff'schen Lehnacten (S. 8).

Die v. Sauerhoff sind nur kurze Zeit (im 17. und 18. Jahrhundert) in der Altmark ansässig gewesen und längst erloschen. Ihre Herkunft und Heimath ist unbekannt. Vergl. XVII. Jahresbericht des Altmark. Gesch.-Vereins p. 171. Ihr Wappen habe ich zuerst edirt im Wappenbuch des ausgest. Adels der Mark Brandenburg p. 79. Tab. XLVIII. Vergl. v. Ledebur Adelslex. II. p. 343.

1. Gabriel Friedrich v. Sauerhoff ist 1740 auf Werbung außer Landes. Er muß also Preuß. Officier gewesen sein (später war er Capitain). Seine Mutter war Magdalena Hedwig geb. v. Flügge, Wittwe des 1740 im Juli verstorbenen Joh. Valentin v. S., der sein Gut Schönberg (im Kr. Osterburg) an den Landrath Adam Heinrich v. Ratte verkaufte. Gabriel Friedrich v. S., der älteste Sohn, stand damals als Fähnrich beim Inf.-Regt. Prinz Leopold Maximilian von Anhalt-Dessau¹⁾ und zwar bei der Compagnie v. Bonin. Vgl. unter v. Hintorff Nr. 30.

VI. Aus den v. Wagenschütz'schen Lehnacten (W. 4. a. b. c.)

Ueber diese merkwürdige und interessante Familie ist die Litteratur sehr dürftig. Vergl. v. Ledebur Adelslexicon III. S. 69. v. Jedlik Neues Preuß. Adelslex. IV. p. 305. XVII. Jahresbericht d. Altmark. Gesch.-Vereins p. 170. Wappenbuch des ausgest. Adels der Mark Brandenburg p. 100, 101. Tab. LXI.

1. Das Hauptgut der v. Wagenschütz war Altenzaun, anfänglich im Besitz der v. Schlegel, von denen es 1618 Ulrich und Hans Heinrich v. Schl., Söhne Hansens d. A. v. Schl. besaßen. Ihr Hauptgläubiger war der Magdeburgische Hofmarschall Heinrich v. Schwarzenholz, an den der Erstere Sonntag nach Mauritii 1601 (confirmirt 12. Decbr. 1602) eine Obligation über 200 Thlr. und eine zu Ostern 1618 (confirmirt 24. April 1621) über 900 fl. ausstellte. — Obligation Hansens s. Joachims v. Schlegel Sohn für den v. Schwarzenholz über 2000 fl. d. d. Ostern 1618 (confirmirt 24. April 1621).

2. Wilhelm Christoph v. Wagenschütz auf Altenzaun 1684 vermählt mit einer geb. Woldeck v. Arneburg, Tochter des Asmus Ernst v. W. und der Dorothea Barbara

¹⁾ Was auch eine vorliegende handschr. Rangliste von 1739 bestätigt. Nach v. Ledebur a. a. O. war er 1748 schon Capitain beim Inf.-Regt. v. Kleist.

geb. v. Waldeck (?), und Schwester des Hans Ernst v. W. Seine erste oder zweite Ehefrau ist die Tochter des Fritz v. Woldeck-Arneburg und der Margaretha Sophia v. Sichtsedt, Schwester des Tobias Friedrich v. S. Die zweite Gemahlin des Fritz v. W. war seit 13. April 1670 eine geb. v. Schwarzkopf, Tochter des Andreas George v. S. Fritz v. W. vergleicht sich mit seinen Stiefkindern d. d. Storkow 22. April 1670.

3. Wilhelm Christoph v. Wagenschütz (Waterbruder des Heinrich Wilhelm Christoph v. W.), † 7. October 1700 und hinterließ eine Tochter Dorothea Elisabeth v. W. und zwei Söhne, nämlich a) Hans Heinrich v. W., der sich vor etwa 10 Jahren (also ungefähr 1690) nach Ostindien begeben hatte, und b) Adam v. W., geb. 8. April 1685.

4. Der vorgenannte Heinrich Wilhelm Christoph v. W. ist 1705 schon 7 Jahre lang in Preuß. Kriegsdiensten abwesend. Er war mit Barbara Catharina v. Angern (die 1705 in Bedendorf(?) wohnte) vermählt, wovon drei Söhne a) Wilhelm Christoph, b) Ludolf Heinrich und c) Johann Ernst v. W.

5. Der ad 3 genannte Hans Heinrich v. W. ist 1709 aus Ostindien zurückgekehrt und 27 Jahr alt, steht aber noch in Kriegsdiensten.

6. Hans Otto v. W. auf Anthel Seggerde und Wilhelm Christoph Gebrüder v. W. (s. oben ad 3). Von des Letztern Söhnen vermählte sich Adam v. W. im Jahre 1711.

7. Die verm. v. Waldeck und ihr Sohn cediren dem v. Wagenschütz loco dotis mit ihrer Tochter resp. Schwester die v. Schlegelsche Schuldforderung d. d. 10. April 1684, confirmirt 26. Januar 1702.

8. Die v. Wagenschütz besitzen in Altenzaun zwei Güter a) das alte Schlegelsche Gut seit 1684, b) das andere Schlegelsche, nachher v. Achtritzsche Gut, dessen letzter Lehnsbesitzer Otto Daniel v. A. war. Vom Dorfe Altenzaun besitzen sie aber nichts, da hier alles den v. Piwerling und v. Görne auf Nieder-Görne gehört.

9. Mittels Vertrages vom 20. Januar 1709 (confirmirt 12. August 1711) vergleichen sich die beiden Brüder v. W. über Altenzaun, welches Adam v. W. erhält, der seinem Bruder 400 Thlr. Abfindung zu zahlen hat.

10. Adam v. Wagenschütz † 1739 hat folgende Kinder:

- a) Johann Joachim Christoph v. W., Lieutenant beim Inf.-Regt. v. Flanz, † 1745 und hatte einen Sohn Adam v. W. und noch andere Kinder.

b) Adam Julius Wilhelm v. W., Preuß. Lieutenant beim Inf.-Regt. v. Seeke, † 16. März 1746.

c) Tugendreich Catharina Elisabeth v. W., geb. 3. Februar 1713.

d) Maria Dorothea Sophia v. W., geb. 9. Febr. 1717.

e) Margaretha Louise Catharina v. W., geb. 19. Januar 1718.

f) Auguste Elisabeth v. W., geb. 12. Januar 1719.

g) Eleonore v. W., geb. 11. März 1723.

11. Wilhelm Christoph v. Wagenschütz, Preuß. Capitain beim Inf.-Regt. v. Bredow, † zu Stölzer (?) 22. Mai 1745, vermählt mit Margaretha Elisabeth v. Mithoff. Sie erhielt das Gut durch Vertrag vom 20. Octbr. 1756 und besaß es noch 1786. Ihr Sohn ist

Friedrich August Ernst Christoph v. W., geb. zu Quedlinburg 9. Febr. 1744. Er lebte 1770 in Quedlinburg.

VII. Aus den v. Vinzelberg'schen Lehnacten (V. 3. a. b.) Vol. I.

Vgl. über das Geschlecht XVII. Jahresbericht d. Mtm. Gesch.-Vereins p. 159 ff. Wappenbuch des ausgest. Adels der Mark Brandenburg p. 99 Tab. XC. v. Ledebur Preuß. Adelslex. III. p. 58. v. Zedlig Neues Preuß. Adelslex. IV. p. 297. v. Hellbach Deutsches Adelslex. II. p. 646.

1. Joachim Hildebrand v. Vinzelberg, † 15. Mai 1682, vermählt mit Sophia Hedwig v. Meseberg. Ihre Kinder sind

a) Joachim Hildebrand v. B., getauft 19. Novbr. (al. 12. Decbr.) 1649.

b) Caspar David v. B., getauft 23. Septbr. 1652.

c) Hans Friedrich v. B., getauft 14. Octbr. 1660, diente beim Dragoner-Regiment v. Derfflinger.

d) Heinrich Christian v. B., getauft 3. Febr. 1663, diente beim Leibdragoner-Regiment.

e) George Christoph v. B., getauft 19. März 1665.

f) Adam Samuel v. B., getauft 24. Decbr. 1669.

g) Albrecht Hildebrand v. B., getauft 17. Januar 1673.

2. George v. B. lebte 1633. Er hatte zwei Brüder

a) Otto v. B., der damals schon todt war und b) Joachim v. B., F. Braunsch. Lüneb. Geh. Rath und Obermarschall

zu Dannenberg, der 1633 Jarchau von Joachim Friedrich Gans Edeln Herrn zu Putlitz kaufte. Der vorhergenannte Otto hatte drei Söhne: (aus erster Ehe) Joachim Hildebrand (s. ad 1), (aus zweiter Ehe) Caspar Ehrentreich und Otto Erdmann v. B.

3. Im Jahre 1600 lebten George und Benedict Gebrüder v. Binzelberg, s. Jobstens Söhne, Hans, s. Joachims v. B. Sohn, und George und Joachim, s. Ottos v. B. Söhne. Sie verkaufen alle an Otto v. B. den Burgfrieden zu Rochow für 100 Thlr. mittels Contracts d. d. Montags nach Martini 1600.

4. Die erste Ehefrau Ottos v. B. war Elisabeth geb. v. Rintorff, die zweite, mit der das Pactum dotale am 22. October 1622 abgeschlossen wurde, war Anna Maria v. Diepow, die sich nachher mit Thomas Johann v. Bege sack vermählte. Aus dieser 2. Ehe Ottos v. B. stammt auch noch eine Tochter Anna Dorothea v. B., welche die Gemahlin Caspar Heinrichs v. Klöden wurde.¹⁾

5. Heinrich Christian v. B. (s. oben ad 1), getauft 6. Februar 1663 (annähernd wie oben) steht 1688 bei einem Infanterie-Regiment im Dienst und zwar bei der Compagnie des Majors v. Bornstedt. Seine Brüder George Christian und Adam Samuel v. B. † im Ungarischen Feldzuge 1686.

6. Im Jahre 1690 besaß das Geschlecht v. B. u. A. Folgendes:

a) das Rittergut Jarchau nebst dem Weiderecht, Jagd, Pächten und der wüsten Feldmark genannt Glene-Wecker, b) Pächte zu Ferchlipp, aus der sog. Cheine bei Salzwedel, aus Schorstedt, Klöden, Kl. Schwechten, Petersmark, Hassel, Rohrbeck, Gr. Ellingen, Rintorf und Hindenburg.

7. Hans Friedrich v. B., Kurbrand. Corporal beim Regiment Gensdarmes, † 1693.

8. Joachim Erdmann v. B. auf Rochow, † 26. August 1716 und hinterließ einen Sohn Hans Heinrich v. B., geb. 14. December 1689. Er stand 1722 beim Regiment Prinz Heinrich.

9. Caspar Ehrentreich v. B. auf Flessow, † 25. Octbr. 1691. — Johann Hildebrand v. B. auf Frehne, † 10. Octb. 1709. Er war mit Catharina Dorothea v. Stechow ver-

¹⁾ Bergl. Gesch. d. Familie v. Klöden p. 442, wonach die Ehe am 7. Juli 1646 geschlossen wurde.

mählt; von der ein Sohn Abraham Ehrentreich v. B., geb. 6. Novbr. 1691 stammte, der in Preuß. Militärdiensten stand. — Otto Erdmann v. B. auf Rochow † 11. Juli 1712 mit Hinterlassung eines Sohnes Johann Erdmann v. B.

10. Der Fähnrich Heinrich Christian v. B. (dessen Bruder Caspar David v. B. am 10. Januar 1732 ohne Erben starb), starb am 30. Juni 1731 und hinterließ:

- a) Andreas Abraham v. B., der 1738 in Preuß. Kriegsdiensten steht als Oberstlieutenant (1732 Capitain bei Waldow).
- b) Erdmann Friedrich v. B., Capitain beim Bataillon v. Beaufort.
- c) Adam Wilhelm v. B.

Vol. II.

1. Von s. Curds v. Üchtriz Wittwe und Erben auf Osterholz erhält die Kirche St. Jacobi in Stendal gewisse Pächte zu Rintorf mit Confirmation vom 21. Septbr. 1671.

2. Caspar Ehrentreich v. B. auf Rochow hat eine an den v. Könnebeck vermählte Schwester, deren Sohn Michael v. R. auf Rintorf und Frehne, welcher seine Base, die Tochter des C. C. v. B. Maria v. B. heirathete.

3. Maria Dorothea geb. v. Möllendorff, Wittwe Curds v. Üchtriz auf Osterholz und Schwarzenholz 1666.

4. Erbvertrag Abraham Hildebrands v. B. mit seinen Kindern aus seinen beiden Ehen d. d. Garchow 13. Januar 1680. Von den Töchtern (beide aus 1. Ehe), sind zwei, nämlich Ilse Dorothea v. B. an Caspar Heinrich v. Meseberg und Dorothea Elisabeth v. B. an Joachim Barum v. Feeze auf Hohenwulsch verheirathet; die jüngste Tochter Anna Sophia v. B. stammt aus der 2. Ehe mit Sophia Hedwig geb. v. Meseberg. Aus der ersten Ehe lebte nur ein Sohn Joachim Hildebrand v. B.

5. Caspar David v. B. ist 1685 kurbrandenb. Fähnrich. — Martin Lüders Dr. med., ist 1711 Landmedicus in Tangermünde. — Der Capitain Erdmann Friedrich, der Oberstlieutenant Andreas Abraham und Adam Wilhelm v. B. (auf Jarchau) leben noch 1743, ebenso Hans Heinrich v. B. auf Rochow.

Abraham Ehrentreich v. B. auf Frehne ist 1743 alt und schwach.

Erdmann Andreas Friedrich v. R. steht als Lieutenant des Inf.-Regts. v. Leps 1747 zu Hamm in Garnison und ist ein Sohn des Oberstlieutenants Andreas Abraham v. R., welcher am 6. Mai 1747 starb.

VIII. Aus den v. Rintorffschen Lehnsacten (R. 5 a. b. c. d.)

Ueber die v. Rintorff vergl. XVII. Jahresbericht p. 149, 150. Wappenbuch des ausgest. Adels der Mark Brandenburg p. 75 Tab. XLIV. v. Zedlig Neues Preuß. Adelslex. IV. p. 115. v. Ledebur Preuß. Adelslex. II. p. 294. v. Hellbach Deutsches Adelslex. II. p. 324, wo das Geschlecht aber irrig als auch in den Rheinlanden vorkommend bezeichnet ist.

Aus Vol. I.

1. Joachim v. Rintorff lebte 1603; sein Vetter ist Michael v. R.

2. Claus v. R., f. Clausens Sohn auf Iden verkauft Michaelis 1597 Pächte aus Gr. und Kl. Ellingen an Hippolyt Schwechten widerkäuflich für 150 fl.

3. Hans Dietrich v. R. auf Iden † 6. April 1674 und hinterließ drei Söhne: a) Erdmann Ludolf v. R., damals 13 Jahr, b) Peter v. R., damals 6 und c) Elias Daniel v. R., damals 1 Jahr alt.

4. Claus Christoph v. Eichstedt hatte von seiner Gemahlin Anna Catharina v. Woldeck u. a. zwei Töchter Eleonore und Maria Magdalena, die 1684 Klosterjungfrauen in Arendsee waren.

5. Hans Melchior Woldeck v. Arneburg 1622 vermählt mit Armgard v. Schlegel (a. d. H. Altenzaun), welche 1648 Holsteinsche Hofmeisterin in Nortburg war.

6. Hans Friedrich v. R. auf Rintorf und Ellingen verkauft seinen Ritteritz zu Rintorf widerkäuflich an Hans Melchior v. Woldeck auf 9 Jahre für 1200 fl. mittels Contractes vom 1. März 1622.

7. Erdmann Abraham v. R., sel. Christophs Sohn, Joachim Matthias v. R., sel. Michaels Sohn. Von seinen Schwestern ist Ursula v. R. mit Joachim Ernst v. Könnebeck und Anna v. R. mit Erhard v. Schildt auf Warchau vermählt.

8. Christoph v. R. auf Könnebeck kauft von den Vormündern der Erben Michaels v. Rintorff Pächte zu Rintorf widerkäuflich für 350 Thlr. durch Contract vom Sonntage Jubilate 1616.

9. Wolf Friedrich v. R. vermählt mit Anna Sophia v. d. Affenburg. — Adam v. R. verkauft Pächte aus Rintorf an M. Andreas Buchner für 108 Thlr. widerkäuflich laut Contracts vom Tage Purif. Mariae 1616, confirmirt 13. März 1616, desgleichen an denselben ferner für 100 Thlr. d. d. Martini 1613 und desgl. Pächte in Babe für 25 Thlr. d. d. Laetare 1620.

10. Henning v. Wulfsch auf Wendemark verkauft Pächte aus Wendemark an Dr. jur. Jacob Schönhausen, Professor zu Frankfurt a/D. widerkäuflich für 200 fl. mittels Contractes d. d. Dienstag nach Palmarum 1600.

11. Gerke Topp, Bürger zu Osterburg, verkauft an die Kürschner-Gilde in Stendal Pächte zu Woldenrade widerkäuflich für 18 Mark laut Contracts vom Freitag nach Kiliani 1477.

12. Peter v. Rintorff, f. Hans Dietrichs Sohn ist getauft den 29. Juni 1617. — Jobst v. R. a. d. Hause Gehlingen kauft ein Gütchen zu Boritz. — Josuas v. R. Gut zu Gehlingen kauft der Lieutenant Heinrich Otto v. Sigacker und besitzt es noch 1685. — Des an der Pest verstorbenen Gabriel v. R. Gut besitzt 1685 der v. Klöden.

13. Erdmann Ludolf v. R. (f. Hans Dietrichs Sohn) ist geboren 28. October 1660. Er und seine beiden Brüder besitzen ein Rittergut zu Rintorf nebst den Gerichten, Weiden, Wiesen zc. mit Pächten aus Babe, Giefenslage, Gehlingen, Gr. Ballerstedt, Iden, Flessow, Schwarzenholz, Grassau, Rochau und Kl. Ellingen.

14. Samuels v. R. Rittergut besteht aus einem adeligen Hofe nebst Zubehör und Pächten aus Gr. Ellingen, Gr. Ballerstedt, Pläg, Flessow und Rintorf. Außerdem besitzt er das Rittergut Iden und noch einen Ritterhof, der Gehrhof genannt, den die v. R. von den v. Jagow zu Lehn haben. Dazu gehören Pächte zu Beelitz, Wolterslage, Iden, Zaun (? Altenzaun?) Osterburg und Gehlingen.

15. Elias Daniel und Esaias Friedrich v. R., sel. Esaias Valentins v. R. Söhne 1650. — Joachim v. R. und sein Sohn Joachim Friedrich v. R. auf Paris-Wendemark, welches Gut nebst dem in Woldenrade gelegenen, 1616 von den v. Wulfsch sub hasta (Consens vom 16. April 1616) widerkäuflich gekauften Johann Koloff für 3200 Thlr. laut Contracts vom 13. Februar 1650 widerkäuflich erstand.

16. Balthasar v. Wulfsch lebte 1616 und hatte zwei Söhne: a) Valentin v. W. † vor 1616 und b) Henning v. W., welcher bei seines Vaters Tode noch lebte.

17. Erdmann Abraham v. R. auf Rönnebeck † 81 Jahr und einen Tag alt, am 26. November 1688. Sein Sohn ist Christoph Moriz v. R.

18. Elias Daniel v. R. (s. ad 15) war im 6. Jahre seines Alters in die Fremde gegangen, wurde 1691 majorem und ist seit 1697 wieder zurück. Seinem Vater gehörte Boriz.

19. Erdmann Rudolf v. R. † am 15. Novbr. 1697 in Tangermünde. Seines unmündigen Sohnes Hans Erdmann v. R. Vormund ist Erdmann Friedrich v. Hizacker, der noch 1701 lebt. — Jobst Christoph v. R. auf Boriz † 5. Januar 1698.

20. Peter v. R. † 7. Octbr. 1700 und besaß ein Rittergut zu Iden, nämlich 18 Wispel Aussaat im Felde, eine große Wiese von 20 Fudern, das halbe Eichholz, die Fischerei im Idenschen See, 5 Rossathenhöfe, $\frac{1}{5}$ der Gerichte, das Kirchlehn, $\frac{1}{3}$ von einem Hofe in Fleßow, $\frac{1}{5}$ der Krugpacht und einen Freihof. Er giebt zum Lehnspferde einen Fuß.

21. Erdmann Christoph v. Seeze, Oberstlieutenant Canitzschen Regiments, attestirt den 13. April 1706, daß Hans Erdmann v. R. auf Iden (sel. Erdmann Ludolfs Sohn), gefr. Corporal bei dem genannten Regiment von seiner (des v. Seeze) Compagnie, nachdem er vom Lager in Treviglio ins Lazareth gebracht und von da nach Tyrol geschafft worden, unterwegs im September 1705 verstorben sei.

Seine Güter zu Iden bestanden in a) Ländereien zu 15 Wispel Aussaat, b) zehn Unterthanen, darunter ein Ackermann, ein Halbhüfner, 8 Rossäthen, c) $\frac{1}{5}$ des Schulzen- und Schmiedehofs, d) 12 Fuder Wieswachs, e) einem Garten, f) einer Schäferei, g) Unterthanen zu Fleßow, h) $1\frac{1}{2}$ Wispeln Getreidepacht, einem kleinen Holze, Fischerei auf dem Idenschen See, i) $\frac{1}{5}$ der Gerichte und des Pfarrlehns.

22. Daniel v. R. † ganz erblindet 3. Mai 1678. Sein Sohn Bernhard Friedrich v. R. starb vor seinem Vater am 24. März 1675 und hinterließ einen Sohn Daniel Carl v. R., der 1688 21 Jahr alt war und 4. Febr. 1705 starb. Seine beiden Söhne von Elisabeth Amalie geb. v. Kottwitz sind a) Leopold Johann Carl v. R. und b) Friedrich

Christoph Christian v. R.,¹⁾ welche noch mehrere Schwestern haben.

23. Wolf Friedrich v. R. auf Gehlingen † 1677 mit Hinterlassung einer an einen Herrn v. Bodenhausen vermählten Tochter.

24. Burchard Heinrich v. Möllendorf, Amtshauptmann zu Diesdorf und Arendsee, Erbherr auf Hohen-Göhren, hatte die Ewentualbelehnung mit den v. Rintorffschen Gütern um 1698 erhalten, wogegen aber die v. R. auf Gr. Msleben (Daniel Carl v. R. ad 20) protestirten, infolge dessen die Expectanz durch gerichtliches Urtheil aufgehoben und das Haus Gr. Msleben restituirt wurde.

25. Elias Daniel v. R. auf Boriz † ohne männliche Leibeserben 1. November 1712. Sein Vetter Elias Daniel v. R., s. Hans Dietrichs auf Iden Sohn, † 10. Januar 1714 gleichfalls ohne männliche Erben.

26. Die verm. Frau v. Adelsheim geb. v. Kannenberg besitzt 1713 den sog. Mittelhof zu Iden.

27. Christoph Moriz v. Rintorff, auf Rönnebeck, vermählt mit Catharina Elisabeth v. Bertkow, † 8. December 1712 und hinterließ drei Kinder a) Hans Christoph v. R., b) Reimer Joachim v. R. und c) Engel Christian v. R. Der erstere ist geboren 20. December 1689, der zweite am 29. Septbr. 1691 in Rönnebeck, welches der ältere Bruder besitzt.

28. Claus v. R. † 1554; sein Sohn Otto v. R., welcher 1617 starb, hatte 6 Söhne a) Daniel v. R., dessen Sohn Peter v. R. 1646 starb, b) Samuel v. R., der einen gleichnamigen Sohn hatte, c) Germanus v. R., dessen Sohn Daniel Caspar v. R. war, d) Hans v. R., e) Kersten v. R. und f) Melchior v. R. Der vorgenannte Peter v. R. hatte einen Sohn Hans Dietrich v. R.

¹⁾ Er ist der nachherige Preuß. Generalmajor und Commandeur des Füsilier-Regiments Württemberg, Canonicus des Collegiatstifts S. Nicolai zu Magdeburg, Ritter des Ordens pour le mérite (für Czaslau) und Erbherr auf Rintorf und Gr. Msleben, dessen Leben Pauli (Denkmäler ber. Feldherren I. p. 171 ff.) beschrieben hat. Er war 1699 geboren und starb am 27. Decbr. 1745 an seinen bei Kesselsdorf erhaltenen Wunden. Vergl. König Mil. Pantheon III. p. 290, 291, woselbst bemerkt ist, daß sein Vater, 1664 geboren, auch Amtshauptmann zu Benneckenstein gewesen sei. Der in Rintorf beigesetzte General v. R. hatte aus seiner am 18. Jan. 1730 mit Charlotte Sophia v. Roze († 1759) eingegangenen Ehe einen Sohn, welcher als Lieutenant des Regts. Prinz Ferdinand von Braunschweig in der Schlacht bei Torgau am 3. Novbr. 1760 fiel. Er hieß Leopold Friedrich v. R.; sein Patent datirt vom 12. Juni 1754.

29. Joachim Friedrich v. R. auf Gehlingen war 1734 Preuß. Capitain beim Drag.-Regt. v. Cosel. Sein Bruder Johann Ludwig v. R. † 14. Febr. 1733.

30. Die Schwester des Joachim Matthias v. R. ist Ursula v. R., vermählt mit Joachim Ernst v. Rönnebeck, dessen Sohn, der Lieutenant Michael v. R., einige Lehnstücke in Rintorf als Pfand besigt. Dieselben werden unterm 24. November 1693 an Balthasar Diez v. Sauerhoff für 2000 Thlr. verkauft, dessen Sohn Johann Valentin v. S. ist.

31. Hans Christoph v. R. verpfändet seinen Hof und Ritterfig zu Rintorf an Hans Melchior v. Wolbeck auf 9 Jahre für 1200 fl. mittels Contracts vom 1. März 1622.

32. Joachim v. R. hatte zur Ehe Anna Elisabeth v. Gohr (? Görne?) die sich nachher mit Achaz George v. Lindstedt, der 1652 lebte, vermählte.

Aus vol. III.

1. Ludolf Werner, George Philipp und Heinrich Otto Gebrüder v. Hizaeker auf Iden und Gehlingen, welche Güter ihre Mutter Maria geb. v. Quizow sub hasta für 5448 Thlr. laut Confirmation vom 15. Juni 1664 erkaufte hat.

2. Gertrud geb. v. Buchwald, sel. Elias v. Rintorff Wittwe. — Die Schwester der Majorin v. R. ist Henriette Sophia v. d. Assenburg vermählte v. Roseritz, deren Tochter Anna Sophia v. Bodenhausen geb. v. Roseritz.

3. Erdmann Ludolf v. Rintorff vermählt mit Lucie Gertrud v. Hizaeker, Tochter des Lieutenants Heinrich Otto v. H. auf Gehlingen. Laut ihrer Ehe Stiftung d. d. Iden 9. Novbr. 1685 erhält sie 800 Thlr. Ehegelder.

4. Jobst Christoph v. R. auf Boritz schloß eine Ehe Stiftung unterm 22. Februar 1680 mit Riya Lucia geb. v. Arnstedt, die ihm auch 800 Thlr. Ehegeld zubrachte. Die (im Original in den Acten befindliche) Ehe Stiftung unterschrieben und unter siegelten Jobst Christoph, Jobst Gottfried, Elias Daniel und Esaias Friedrich v. Rintorff (alle mit demselben Petschaft), ferner Ludolf Werner und Hans Otto v. Hizaeker, Hans Friedrich v. Roth und Joh. Friedrich v. Görne.

5. Hans Hasselmark aus Augsburg gebürtig, hat im Kriege als Fähnrich gedient, nennt sich „Freijunker“ zu Rintorf und sagt, daß er hier ein „adelig Gütchen“ besitze. — Die Wittve Joachims v. Rintorff Maria Elisabeth v. Görne („Görne“ also doch nicht Gohr?) nachher vermählte v. Lindstedt kaufte das Gütchen zu Rintorf von den Agnaten

ihres ersten Ehemannes für 1500 fl. am 11. Juni 1643 und trat es unterm 23. März 1651 (mit Confirmation vom 8. Novbr. 1691) an die Ehefrau des H. Hasselmark Elisabeth geb. v. Auerberg (?) ab.

6. Jobst Christoph v. R. verkauft seinen Antheil Gehlingen nebst Zubehör an Erdmann Ludolf, Elias und Peter Gebrüder v. Rintorff erblich für 3000 Thlr. durch Contract vom 28. Juli 1691, confirmirt 22. April 1692.

7. Der Lieutenant Michael v. Rönnebeck (dessen Mutter 1683 verstorben war) verkauft sein Gut zu Rintorf an Balthasar Diez v. Sauerhoff auf Nahrstedt für 600 Thlr. mittels Contracts vom 24. Novbr. 1693, confirmirt 27. September 1695.

8. Joachim Elias v. Miegel erhielt loco dotis seiner Großmutter (Dorothea geb. v. Düsedow, Gemahlin Joachims v. Rintorff auf Gehlingen, mit dem sie die Ehe Stiftung am Donnerstag nach Ostern 1602 geschlossen hatte) von Elias Daniel v. R. die Hälfte des Meierhofes zu Hindenburg durch Vertrag vom 21. Octbr. 1700 (confirmirt 15. Februar 1701). Der obige Joachim v. Rintorff hat drei Kinder a) den Capitain Elias v. R., b) Hippolyta Gertrud v. R., die an einen v. Miegel vermählt war, dessen Sohn der obige Joachim Elias v. M. *) war, und c) Lucia Maria v. R.

9. Der ad 8 genannte Elias Daniel v. R. hatte zur Ehe eine geb. v. Blücher²⁾, Tochter der Lucia v. B., geb. v. Zeege, Schwester Werner Josuas v. Z. Vgl. Nr. 13.

10. Anna Dorothea v. Rintorff war 1704 mit dem Lieutenant Erdmann Friedrich v. Hizaeker vermählt. Sie war eine Schwester des Elias Daniel und brachte ihrem Ehemann 1000 Thlr. Ehegelder und 750 Thlr. Erbgeder zu laut Recesses zwischen den beiden Geschwistern vom 17. Juni 1703, confirmirt 20. Decbr. 1704.

11. Lucia v. Rundstedt hatte zum ersten Gemahl Thomas v. Grävenitz (? der Name ist unleserlich), zum zweiten

*) Ueber die v. M. vergleiche v. Ledebur Adelslex. II. p. 106, wo aber irrig steht, daß J. E. v. M. aus Schottland gewesen sei, während dies nur bei seinem Vater zutrifft, da der Sohn offenbar schon in der Altmark geboren war.

2) Vgl. Walter Gesch. Nachrichten d. Geschl. v. Zeege, Magdeburg 1860 p. 83 und Wigger Gesch. der Familie v. Blücher, Schwerin 1879 II. p. 19, 20, wonach ihr Vater Johann Balthasar v. B. nicht in die B.'sche Stammtafel einzureihen ist.

Joachim v. Lindstedt 1616. — Dorothea Emerentia v. d. Lühe, Wittwe Heinrich Ottos v. Hitzacker.

12. Obligation des Elias Daniel v. Rintorff gegen seinen Schwager Elias v. Jeeze auf Büste und Grassau über 300 Thlr., die er zur Bezahlung der von seinem sel. Bruder Erdmann Ludolf v. R. zum Ankauf des Guts in Gehlingen und zur Reluition von Gehrhof gemachten Schulden aufgenommen hat. d. d. Jden 15. Mai 1709, confirmirt 13. Juli 1710.

13. Pactum dotale zwischen Elias Daniel v. R. († 1714) mit seiner zweiten Ehefrau Catharina Sophia v. Blücher, die ihm 1200 Thlr. Ehegeld zubringt. d. d. Jden 3. Januar 1714, confirmirt 17. März 1714. Seine erste Ehefrau war Anna Tugendreich v. Eichstedt, Tochter Caspar Heinrichs v. E., die ihm 600 Thlr. Ehegeld zugebracht hatte. Von ihr stammte eine Tochter Anna Dorothea v. R.

14. Hans Friedrich v. Rintorff verpfändet 3 Ackerleute und 4 Kossäthen 1620 an Judith verw. v. Lützendorff geb. v. Kochow. Von dieser kam dies Pfand an ihren Entel Lebrecht Emanuel v. d. Werder auf Reinsdorf und Werdershausen, der es dem F. Braunsch.-Lüneb. Amtmann zu Campe Joh. Koven unterm 12. Juli 1688 schenkte, dessen Sohn der altmärk. Quartalgerichtsrath Joh. Heinrich Koven¹⁾ war, der es am 30. Januar 1715 confirmirt erhielt.

15. Erbvergleich nach dem Tode des Elias Daniel v. R. zwischen dessen Erben und den Erben seines Bruders Peter v. R. auf Gehlingen, nämlich Johann Ludwig v. R. (1732 Capitain beim Dragoner-Regt. v. Cosel, vermählt mit Cath. Lucia v. Rintorff) und Joachim Friedrich v. R. d. d. Stendal 19. Juni 1714, confirmirt 25. Mai 1715. Die zweite Ehefrau des E. D. v. Rintorff ist eine geb. v. Blücher; ihre Mutter Lucia v. Bl. geb. v. Jeeze a. d. H. Borig. (s. ad 13). Seine Tochter erster Ehe Anna Dorothea v. R. ist mit N. Bindemann vermählt. Aus zweiter Ehe stammen Catharina Lucia (die später den Capitain Johann Ludwig v. Rintorff ehelichte), Maria Sophia, Catharina Hippolyta und Agnes Helene Augusta v. R., deren Mutter 1732 starb.

Aus vol. V.

1. Christian Friedrich v. R., Major beim Inf.-Regt. Prinz Leopold von Anhalt-Deßau besitzt 1740 Rintorf und

¹⁾ Aus der bekannten altmärkischen Familie, die unterm 9. März 1717, 17. November 1731 und 12. Mai 1734 Preussische Adelsdiplome erhielt.

Ellingen. Hans Christoph v. R. besitzt Rönnebeck 1740. Sein Bruder ist Engel Christian v. R., der später das Gut Rönnebeck an N. Gerken verkaufte.

2. N. F.¹⁾ v. Rintorff ist 1753 Secondelieutenant beim Inf.-Regt. v. Kleist.

VII. Aus den v. Meseberg'schen Lehnsacten (M. 3 a. b. c. d.)

Vgl. über das Geschlecht XVII. Jahresbericht p. 142, 143. v. Jedtzig Neues Preuß. Adelslex. I. Suppl. p. 32 (nur fehlerhafte Wappenbeschreibung). v. Ledebur Preuß. Adelslex. II. p. 98, wo aber irrig ein Gut Burg als Besizthum des Geschlechts genannt und als Stammizig und Besiz Meseberg im Kreis Wolmirstedt statt M. im Kreise Osterburg bezeichnet ist. Wappenbuch d. ausgest. Adels d. Mark Brandenburg p. 60 Tab. XXXV.

1. Caspar Heinrich v. Meseberg auf Meseberg 1684, ist damals 25 Jahr alt. Er besitzt 3 Hufen in Meseberg nebst den Gerichten und Pächten, desgleichen zu Kengerslage.

2. Henning Daniel v. M. (sel. Davids Sohn) auf Meseberg, † 4. Juni 1669. Er hatte zwei Söhne:

a) Caspar Heinrich v. M. † 27. September 1713, hinterließ einen Sohn Caspar David v. M.

b) Samuel David v. M., der sich 1695 nicht zu Hause befand und von dem ein Sohn David Christoph v. M. stammt, † 8. Decbr. 1711. Er hinterließ von seiner Gemahlin Maria Dorothea geb. v. Lüderitz zwei Söhne Samuel Christoph v. M. geb. 6. April 1704 und Erdmann Hans v. M., geb. 25. Septbr. 1706.

3. Gebhard v. M. hat einen Sohn Gebhard 1650.

4. Lehnbrief Kurfürst Friedrich Wilhelms für die v. M. über 3 Hufen zu Meseberg, nebst den Gerichten, 6 Kossathenhöfen, der Hälfte des Straßengerichts im Dorfe und auf der Feldmark, dem ganzen Gericht in der Wöhrde und 2 Hufen in Kengerslage.

4. Sophia Elisabeth v. Wartenberg, sel. Caspar Christophs v. Krüßicke auf Gühlsdorf Wittwe. — Kersten v. Meseberg und sein Sohn Joachim v. M.

¹⁾ Die Taufnamen müssen nicht richtig sein. Ich finde in einer Rangliste von 1750 einen Premierlieutenant Ludwig Friedrich v. R. beim obigen Regiment mit Patent vom 19. Januar 1746, der am 27. Januar 1756 Stabscapitain und 18. Juni 1756 Capitain und Compagniechef wurde.

5. Joachim Gabriel, Christoph Joachim, Henning Otto, Levin Ernst, Matthias Gabriel, Anna Maria und Louise Tugendreich, Gevettern und bezw. Geschwister und Gebrüder v. Meseberg.

6. Lieutenant Christoph Joachim und Lieutenant Henning Otto Gebrüder v. M. Ihr Vetter Joachim Gabriel v. M. — Ehestiftung zwischen David Christoph v. M. und Benigna Maria v. Roth, Tochter Hans Friedrichs v. R. auf Sanne und Langensalzwedel (sie bringt ihm 1500 Thlr. Ehegelder zu) d. d. 8. Juli 1692, confirmirt 11. Juni 1695. Die Vermählung geschah am 7. Juli 1692.

7. Meseberg hat Samuel David v. M. von den Creditoren des sel. Christian v. M. gekauft. Der Erstere war zweimal vermählt a) mit Agnes Margaretha v. Rathenow, von der zwei Kinder stammten, nämlich Dorothea Elisabeth v. M., die Gemahlin Levin Jacobs v. Eichstedt und David Christoph v. M., b) mit Anna Elisabeth v. Wittstruck, Tochter Wolf Erdmanns v. W.

Samuel David v. M. cedirte sein Gut Meseberg seinem Sohne David Christoph v. M. unterm 7. Juni 1700, confirmirt 14. Octbr. 1700.

8. Caspar Heinrich v. M. vermählt mit Maria Sophia v. Eichstedt. Ehestiftung d. d. 1. Septbr. 1704, confirmirt 24. December 1705. Sie ist eine Schwester Joachim Rudolfs v. C.

9. David Christoph v. M. war in zweiter Ehe vermählt mit Maria Dorothea v. Lüderitz, Tochter Friedrichs v. L. Ehestiftung d. d. Wittenmoor 12. Juni 1698, confirmirt 8. Januar 1712.

10. Samuel Christoph v. M. ist 1730 Jährlich beim Inf.-Regt. Goltz, Erbherr auf Meseberg, geb. 6. April 1704. — Erdmann Andreas v. M. (Sohn David Christophs) geb. 25. September 1707 ist 1732 Jährlich beim Inf.-Regt. Jung-Dönhof. Ihr Vetter Caspar David v. M. auf Meseberg, Unteroffizier beim Cuir.-Regt. v. Bredow, † ca. 1737.

Vielleicht bieten die vorstehenden Aufzeichnungen den Herren Pfarrern der betreffenden genannten Kirchdörfer Anlaß, zur Erweiterung der gegebenen Familiennachrichten diensame Auszüge aus ihren Kirchenbüchern in dieser Zeitschrift zu veröffentlichen.

Noch einmal das Lorenzkloster zu Calbe.

Im 1. Heft des vorjährigen Jahresberichts des Altmärkischen Vereins hat Herr Oberprediger Müller in Calbe a. Milde die schon so oft aufgeworfene Frage, wo das von Thietmar erwähnte Lorenzkloster gelegen habe, einer sehr gründlichen Untersuchung unterzogen und das gesammte Material, welches auf die Sache Bezug hat, herangezogen. Er hat aber trotz allem kein entscheidendes Moment beibringen können und er selbst gesteht, daß keineswegs alle Zweifel gehoben sind. Wenn er die größere Wahrscheinlichkeit für Calbe a. Milde in Anspruch nimmt, so darf man ihm nicht etwa allzu eifrigen Lokalpatriotismus vorwerfen, sondern er hat eine große Anzahl und darunter sehr hervorragende Geschichtsforscher wie W. v. Giesebrecht auf seiner Seite. Dennoch will ich einige Punkte berühren, welche, wenn sie auch keineswegs eine Entscheidung bringen, gleichwohl in's Auge gefaßt werden müssen und zum Theil noch nicht berührt sind. Ich will und kann mich nicht auf eine eigentlich urkundliche Untersuchung einlassen, denn ich würde lediglich doch nichts weiter damit erreichen, als daß ich alles dasjenige, was Müller und andere verdiente Forscher vor ihm angeführt haben, immer wieder erörterte. Und, wie man auch das urkundliche Material anfassen mag, es ist durchaus unzulänglich und führt zu keinem sicheren Ergebnis. Ich will nur noch auf eine Stelle Thietmars aufmerksam machen,¹⁾ welche, soviel ich weiß, noch nicht für diese Untersuchung herangezogen ist. Thietmar erzählt da von Todtenerscheinungen, die, als er sich dauernd in Magdeburg aufhielt, von den Wächtern in der Kirche der Kaufleute gesehen und von den vornehmsten Bürgern der Stadt bezeugt wurden. Dies theilte er am nächsten Tage seiner Nichte Brigitta,²⁾ Aebtissin des St. Lorenzklosters mit, die damals krank war. Was das für ein Lorenzkloster gewesen sei, ist an und für sich nicht aus der Stelle zu ersehen; da aber überhaupt aus jener Zeit kein solches außer dem in Calbe bekannt ist, so darf man gewiß dieses an dieser Stelle Thietmars vermuthen, wie es auch schon in den Regesten des Erzbisthums Magdeburg (Nr. 380) geschehen ist. Ist dies richtig, so war Thietmar, der zu der Zeit in Magdeburg war, wohl in der Lage, schon am andern Tage

¹⁾ Mon. Germ. III. S. 738.

²⁾ Brigitta wird nochmal erwähnt. Reg. Magd. Nr. 388, aber auch ohne nähere Bezeichnung.

(subsequenti die) seiner Nichte, der Aebtissin Brigitta, von jenem erzählten wunderbaren Ereignis Mittheilung zu machen, wenn das Kloster in Calbe a. Saale lag. Wohl wird Thietmar, soweit es die Verhältnisse erlaubten, freundschaftlichen Verkehr mit seine nahen Verwandten unterhalten haben und bei einem so wunderbaren Ereignis ist es wohl zu verstehen, daß er in Ermangelung anderer Verkehrsmittel sich selbst nach Calbe auf den Weg machte, um die Neuigkeit zu vermelden. Ein rüstiger Fußgänger kann ganz gut den Weg von Magdeburg nach Calbe und zurück an einem Tage machen. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß die Aebtissin Brigitta in Magdeburg selbst anwesend gewesen ist, denn sonst würde das Gerücht auch ohne Thietmars Mittheilung und früher, als am folgenden Tage zu ihren Ohren gekommen sein, so daß dies derselbe nicht besonders zu erwähnen gehabt haben würde. —

Diese Stelle Thietmars würde also für Calbe a. Saale sprechen, doch gebe ich gern zu, daß auch sie kein bestimmtes Ergebnis liefert. Immerhin mag darauf hingewiesen werden, da sie doch vielleicht dazu helfen kann, das Dunkel zu lichten.

Die Angabe Thietmars (IV. 36), daß die Entführung der Oda aus dem Kloster zu Calbe am meisten „ihrem“ Bischöfe, dem ehrwürdigen Hillward, mißfallen habe, ist höchst merkwürdig und macht die Sache nicht wenig verwickelt. Was Danneil im 1. und 5. Jahresberichte angeführt und was nachher auch Müller beibringt, um zu beweisen oder wenigstens wahrscheinlich zu machen, daß Calbe a. Milde nicht zum Verdenschen Sprengel, sondern zur Halberstädter Diöcese gehört hätte, steht doch, wie Müller selbst zugiebt, auf schwachen Füßen; denn wenn auch die Grenze streitig gewesen sein mag, so ist noch nicht bewiesen, daß sie gerade bei Calbe streitig gewesen ist. Und wenn nachher in einer historisch schon bekannteren Zeit Calbe zum Verdenschen Sprengel gehört hat, wie sicher feststeht, so wird kaum daran zu zweifeln sein, daß es auch früher so war. In dieser Frage wird man wohl das, was v. Ledebur darüber sagt¹⁾, als richtig anerkennen müssen. Aber Calbe a. S. gehörte ebenso wenig zum Halberstädter Sprengel, so daß die Angabe, daß Bischof Hillward von Halberstadt der geistliche Oberherr der Nonne Oda aus dem Kloster Calbe gewesen sei, auf keinen der beiden Orte paßt. Thietmar, der durch seinen Aufenthalt in Magdeburg, mit der Zugehörigkeit von Calbe vertraut sein mußte, kann

dasselbe unmöglich dem Halberstädter Sprengel zurechnen. Wie dieser Schwierigkeit abzuhelfen ist, dafür finde ich keine rechte Handhabe. Wenn v. Ledebur sagt, daß Thietmar hier das frühere Verhältnis des Halberstädter Bischofs zu Calbe a. Saale im Auge gehabt habe, so ist das kaum als glaublich anzunehmen. Viel eher noch wäre anzunehmen, daß Oda einem andern, im Halberstädter Sprengel liegenden Kloster angehört habe, bei einem Aufenthalt in Calbe aber entführt worden sei. Die Worte Thietmars würden dem nicht entgegenstehen. Sie lauten: Pater eius (sc. Boleslai) unam sanctimonialiam de monasterio, quod Calva dicitur, Thiederici filiam, absque canonica auctoritate duxit. Oda fuit nomen eius et magna erat praesumptio illius. Spreverat etiam sponsum coelestem, praeponeus ei virum militarem, quod cunctis ecclesiae rectoribus et maxime antistiti suimet venerabili Hilliuardo displicuit. In dieser Stelle ist doch „de monasterio“ jedenfalls zu duxit und nicht zu sanctimonialiam zu beziehen, sonst würde Thietmar doch gewiß den Genitiv angewendet haben. Auch werden außer dem Halberstädter Bischof noch rectores der Kirche genannt, Leiter, worunter man hier wohl vornehmere Kirchenfürsten und nicht bloß Pfarrer zu verstehen hat. Unter diesen könnte also auch der Magdeburger Erzbischof gewesen sein. Indeß will ich auch dies nicht als eine genaue und sichere Thatsache, sondern auch nur als eine Vermuthung aufstellen, wodurch sich die in der Stelle enthaltene Schwierigkeit einigermassen lösen würde.

Was örtliche Verhältnisse anbetrifft, so will ich hier nochmal kurz wiederholen, was ich schon an anderer Stelle¹⁾ angeführt habe. Daß in Calbe a. S. in der Bernburger Vorstadt noch heute eine Lorenzkirche besteht, ist bekannt, ebenso daß dieselbe sich urkundlich schon im 14. Jahrhundert nachweisen läßt. Weniger bekannt dürfte sein, daß sich noch bis in dieses Jahrhundert die Sage von einem Kloster erhalten hat, welches auf dem hohen Saalufer gegenüber von Gottesgnaden, wo jetzt die Nicolaische Tuchfabrik steht, gestanden haben soll. Sicher ist, daß dieses Grundstück so groß ist, daß sehr gut daselbst ein Kloster mit allem Zubehör, wie Kirche, Wohn- und Wirthschaftsräumen, Garten u. s. w. gestanden haben kann. Daß bei den Ausschachtungen, als die Fabrik gebaut wurde, hier Trümmer früherer Ansiedelungen, darunter auch ein Säulenrest romanischen Stils gefunden ist, will ich weniger hoch

¹⁾ Neue Mittheil. 5. Bd. 4. Heft S. 77.

¹⁾ Magdeb. Geschichtsbl. XIX. S. 356.

anschlagen, da dieselben auch von anderen Gebäuden herrühren können. Dagegen trägt eine Ackerbreite vor dieser Vorstadt noch jetzt den Namen „die Jungfernbreite“, was ohne Zweifel auf Nonnen als Besitzerinnen hinweist.

Ich komme nun zum letzten Punkte. Freilich kann ich hier auch nur eine Vermuthung aufstellen und wage keine bestimmte Behauptung. Das Lorenzkloster ist vielleicht schon im 9. Jahrhundert entstanden als Stiftung einer Gräfin Oda, in welcher man gewöhnlich die Gemahlin des Sachsenherzogs Rudolf, die Stifterin von Gandersheim, sehen will. Jedenfalls reicht aber das Kloster in eine sehr frühe Zeit zurück. Da darf man denn wohl fragen, ob Calbe a. Milde damals schon durch Urkunden oder Chroniken nachweisbar ist, und ferner, ob es wahrscheinlich ist, daß in so früher Zeit ein Nonnenkloster in einer noch vollständig slavischen Gegend erbaut ist. v. Ledebur scheint in dem oben angeführten Aufsatze ähnliche Bedenken gehabt zu haben, wenn er sagt: „daß dem Ditmar die seiner Diöcese und seinem Aufenthaltsorte Merseburg so nahe gelegene Stadt Calbe a. d. Saale, die bereits 961 in einer Urkunde civitas Calva genannt wird, bekannt gewesen sei, dies kann keinem Zweifel unterliegen; sollte er nun aber nicht dies, sondern ein anderes, ihm fern gelegenes Calbe gemeint haben, würde er es da wohl unterlassen haben, durch nähere Angabe der Lage, des Flusses, an dem die Stadt gelegen, einer Verwechslung zu begegnen? Die Fortlassung aber dieser näheren Bezeichnung spricht durchaus zu Gunsten des ihm gewiß, vielleicht sogar allein bekannten Calbe a. d. Saale.“ Dieser Behauptung v. Ledeburs darf eine sehr große Wahrscheinlichkeit durchaus nicht abgesprochen werden. Thietmar kannte Calbe a. Saale aber nicht erst von Merseburg aus, sondern schon von seinem langen Aufenthalte in Magdeburg. Bei Calbe ging jedenfalls die Straße nach Süden durch, vielleicht war es schon damals ein viel benutzter Uebergangspunkt in das rechts von der Saale gelegene Slavenland. Jedenfalls war schon im Anfange des 10. Jahrhunderts Calbe ein Burgward, dann eine (befestigte) Stadt, in oder bei welcher sich wohl ein Kloster befinden konnte, denn im Falle der Noth gewährte es Schutz, bis von dem nahen Magdeburg Hilfe kommen konnte. Das Deutsche Element war in der Gegend von Magdeburg schon im Anfange des 10. Jahrhunderts und früher in der Uebermacht, dicht bei Magdeburg sogar allein herrschend, wie auch daraus hervorgeht, daß König Otto I. schon 937 slavische Familien in Calbe dem Stift Quedlinburg

schenkt. Die Slaven, welche es also hier gab, waren schon in ein vollständiges Abhängigkeitsverhältnis herabgedrückt, was auf einen völligen Sieg der Deutschen schließen läßt. Hier waren also auch kirchliche Stiftungen leidlich sicher.

Anderes stand die Sache in der Altmark, wo das slavische Element gänzlich die Herrschaft hatte. Es ist wohl möglich, daß Calbe a. Milde damals schon bestanden hat, aber jedenfalls auch als slavischer Ort und sicherlich war es dann klein und ohne jede Bedeutung. Ist da wohl anzunehmen, daß hier ein Kloster gegründet wurde, in welches die Töchter der vornehmsten Geschlechter gegeben wurden? Und dies zu einer Zeit, wo die Feindschaft beider Völker einen fortwährenden Kriegszustand herbeigeführt hatte, wo sie sich befehdeten „bis auf's Messer?“ Und bei Calbe a. Milde lag kein Ort, welcher durch eine starke deutsche Bevölkerung und Besatzung die deutsche Pflanzstätte hätte schützen können, denn selbst Salzwedel als Hauptstadt der Nordmark konnte so starken Schutz nicht gewähren. — Ich glaube, daß man diesen Punkt bei der Bestimmung des Lorenzklosters wohl in's Auge fassen muß.

Zum Schluß will ich nicht unerwähnt lassen, daß die Angabe Cunos in den Memorab. Schening. S. 52, das Lorenzkloster habe vor Schöningen gelegen, wo die Vorstadt Ostendorf den Namen Calbe geführt habe, für mich etwas sehr Unsprechendes hat. Ließe sich hierfür ein Beweis erbringen, so würden sich leicht alle Schwierigkeiten lösen. Der Name „Calbe“ ist noch nicht gedeutet worden, daß er aber slavisch ist, darf wohl nicht bezweifelt werden. Solche Namen wiederholen sich aber im Slavischen öfter, als im Deutschen und demnach wäre es ja an und für sich nicht unmöglich, daß er sich auch noch für einen anderen Ort, als die beiden jetzt bekannten Städte gefunden hat. Dann würde sich wohl auch die Lücke in der Urkunde angemessen ergänzen lassen. Denn da nach den übereinstimmenden Lesungen älterer und neuerer Forscher, welche die Charte im Wolfenbütteler Archiv eingesehen haben, die vor der Lücke noch erkennbaren Buchstaben *iu* sind, welche kaum anders als zu *iuxta* ergänzt werden können, so wird in der Lücke kaum ein Flußname, geschweige denn gar der einer Himmelsrichtung ausgefallen sein.

Ich schließe diese Bemerkungen mit der Versicherung, daß ich weit entfernt bin, aus denselben ein sicheres Endergebnis herleiten zu wollen. Dies wird schließlich doch nur auf Grund neuen urkundlichen Materials gewonnen werden können. Ich habe nur auf einige Gesichtspunkte hinweisen wollen, welche

meines Erachtens bei dem gegenwärtigen Stand des urkundlichen Materials zur Erörterung der Frage nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Hoffentlich wird es noch gelingen durch Auffindung neuer Urkunden Licht in die durch einen merkwürdigen Zufall so verdunkelte Frage zu bringen.

Dr. G. Hertel in Magdeburg.

Die aus der Altmark gebürtigen Preussischen Generale und Chefs selbständiger Truppenkörper in der Zeit von 1640—1806.

Vom

Geheimen Archivrath v. Mülvorstedt.

Die in der Gegenwart mit Recht eifrig betriebene Statistik hat sich die verschiedenartigsten Aufgaben gestellt; fast ausschließlich beziehen sie sich aber auf Verhältnisse der Gegenwart. Nur zu einer vergleichenden Statistik pflegt auch die Vergangenheit herangezogen zu werden.

So hat man wohl noch niemals daran gedacht, es einer statistischen Prüfung und Beleuchtung zu unterwerfen, wie sich in Bezug auf die Heimath der Heerführer des brandenburg-preussischen Staates seine einzelnen großen Bestandtheile oder die heutigen, die preussische Monarchie bildenden Provinzen zu einander verhalten. Sollte es nicht, in dem Gedenken, welchen Antheil jene hervorragenden Männer an dem Aufbau und der Größe unseres Staates gehabt, auch für nichtmilitärische Kreise ein Interesse gewähren, darzustellen, wie sich die Generale und die sonstigen, selbständige Truppenkörper als Chefs befehligen höheren Offiziere, welche in Brandenburgischen und Preussischen Diensten gestanden haben, sich ihrer Geburt nach auf die einzelnen Provinzen des Staates vertheilen, wie viele ihre Heimath außerhalb desselben haben und wie sich die einzelnen Provinzen oder Landestheile hierin zu einander verhalten, endlich welche Unterschiede sich bei den verschiedenen in Betracht kommenden Geschichtsperioden wahrnehmen lassen. Den hieraus zu ziehenden Schlüssen läßt sich ein weitgehendes Interesse nicht absprechen.

Nach den vorhandenen Quellen und Hülfsmitteln läßt sich die Heimath aller jener Generale etc. — mit Ausnahme einzelner Fälle des 17. und 18. Jahrhunderts — sicher feststellen. So ist es daher auch ersichtlich, welches Contingent die Altmark, der Sitz zahlreicher Adelsgeschlechter, von denen ausnahmslos Söhne in den Reihen des brandenburgisch-preussischen Heeres dienten, im 17. und 18. Jahrhundert zu der bezeichneten Kategorie höherer Offiziere des vaterländischen Heeres gestellt hat. Und zwar hat das nachfolgende Verzeichniß nicht den Zweck, das numerische Ergebnis einem gleichartigen bezüglich anderer Gebietstheile des Staates gegenüberzustellen, sondern nur eine Liste jener Offiziere vorzuführen, welche der alten Armee Preußens angehört haben. Dabei haben wir uns nicht auf diejenigen Offiziere beschränken wollen, welche die Generalwürde erlangten, sondern haben auch alle die mit berücksichtigt, die in niedrigeren Chargen stehend, Chefs selbständiger Truppenkörper als Obersten Chefs von Regimentern oder als Oberstlieutenants und Majors Chefs von Grenadierbataillonen gewesen sind.

Die Zahl solcher höheren Militärpersonen beträgt für den genannten Zeitraum nur 37, aber es befinden sich unter ihnen ein Generalfeldmarschall neben einem General der Infanterie, 13 Generallieutenants, 14 Generalmajors, 5 Obersten, 2 Oberstlieutenants und ein Major. Unter ihnen glänzen nicht Wenige, die sich unverwelkliche Lorbeeren in den Kriegen der Preussischen Könige erworben haben, besonders in denen, aus welchen Friedrich der Große als Sieger hervorging, wie die drei v. Seeke, die beiden Ikenpliz, Woldeck, zwei Schulenburg und Grävenitz, der beiden Helden aus des Großen Kurfürsten Zeit, Rannenburgs und Treffensfelds zu geschweigen. Von jenen haben mehrere einen Ehrenplatz auf dem Denkmal des unsterblichen Königs gefunden. Aber auch die, welche noch vor und nach seinen Tagen bis zu Generalen aufstiegen und die, welche nicht diese Würde erlangten, haben, wie die Blätter Preussischer Kriegsgeschichte es bezeugen, durch Muth und persönliche Tapferkeit, durch Kühnheit und Klugheit das Lob und die Anerkennung ihrer Kriegsherrn erworben und sich um ihr Vaterland hoch verdient gemacht. Da eine chronologische Reihenfolge der einzelnen Persönlichkeiten leicht erkennbare Schwierigkeiten darbietet, so empfahl sich füglich die alphabetische. Obwohl mehr oder minder ausführliche biographische Nachrichten über jeden Einzelnen vorliegen, beschränken wir uns doch lediglich auf eine Angabe der letzten Charge unter Beifügung kurzer litterarischer Hinweise auf biographische Hauptquellen.

1. Ahasz Heinrich v. Alvensleben (a. d. S. Zichtau), Generalmajor (seit 1766), Chef eines Dragoner-Regiments (seit 1763), Amtshauptmann zu Calbe und Gottesgnade, geb. 6. October 1716, † 3 April 1777 unvermählt. Der König nennt ihn nach seinem „ihm ungemein nahe gehenden“ Tode einen verdienstvollen und braven General, der bei ihm in unvergesslichem Andenken bleiben werde. Wohlbrück Gesch. Nachr. des Geschlechts v. Alvensleben III. p. 337, 338. König Milit. Panth. I. p. 6.

2. Rudolf August Friedrich v. Alvensleben (a. d. S. Calbe), geb. 6. Septbr. 1743, † 25. Febr. 1822, Generalmajor (seit 1805), Chef eines Infanterie-Regiments (seit 1804). Wohlbrück a. a. D. III. p. 307, 308.

3. Adam Friedrich v. Arnstedt, Oberst (seit 1767) und Chef eines Garnison-Regiments (seit 1771), Erbherr auf Demker, † 1778. Er war bei Collin blessirt worden. König a. a. D. I. p. 75.

4. Christoph Friedrich v. Bismarck, Generalmajor (seit 1704), Commandant der Festung Rüstzin (seit 1690), Erbherr auf Schönhausen und Fischbeck, geb. 1652, † 24. Decbr. 1704. König a. a. D. I. p. 139. Er hatte beim Inf.-Regt. Marwitz gestanden.

5. August v. Bismarck, seit 1794 Generalmajor und Commandeur en chef des Leib-Kürassier-Regiments, geb. 1737, † 1813 als Generalleutenant a. D. Ritter des großen Rothen Adler-Ordens und Ordens pour le mérite (seit 1791 bei der Revue). Vgl. v. Schöning die Generale 2c. p. 159.

6. Dietrich Eugen Philipp v. Bornstedt, geb. 1726, † 1793, Generalleutenant (seit 1793) und Chef eines Inf.-Regts., Ritter des Ordens pour le mérite (seit 1774 bei der Revue). König Mil. Panth. I. p. 188. v. Schöning a. a. D. p. 133.

7. Hans Friedrich Heinrich v. Borstell, geb. 1728, † 1804, Generalleutenant (seit 1795), Chef eines Dragoner-Regiments (seit 1788) und seit 1792 eines Kürassier-Regts. Erbherr auf Schinne. Ritter des großen Rothen Adler-Ordens (seit 1793). König a. a. D. IV. p. 351. v. Schöning a. a. D. p. 145.

8. Karl Gottfried v. Görne (a. d. S. Niedergörne), geb. 1718, † 1. Mai 1783. Oberst (seit 1769) und General-Intendant der Armee, vorher als Major Commandeur eines Grenadierbataillons (seit 1760). Er war bei Collin und Liegnitz schwer blessirt worden. König Mil. Panth. II. p. 18.

9. Karl Ludwig Bogislav v. Göke, † 1806. Generalleutenant und Commandant von Berlin (seit 10. Jan. 1794), Generalmajor und Chef eines Infanterieregiments. Ritter des großen Rothen Adler-Ordens und Ordens pour le mérite (1787 für den Feldzug in Holland). v. Schöning a. a. D. p. 160.

10. David George v. Grävenitz (a. d. S. Rosenrade), geb. 10. Novbr. 1680, † 30. März 1753. Generalleutenant (seit 4. Juli 1741), Chef eines Inf.-Regts. (1741—1743, und schon vorher seit 1731—41 eines andern Inf.-Regiments), Gouverneur von Rüstzin (seit 1747). Ritter des Ordens pour le mérite, Erbherr auf Rosenrade und Schönberg. Er war auch von 1739 bis 1747 Commandant von Magdeburg. König a. a. D. II. p. 61—63. Im spanischen Erbfolgekriege war er mehrmals schwer blessirt worden.

11. Friedrich August v. Grävenitz, geb. ca. 1723, † 1809. General der Infanterie, seit 1792 Generalmajor und Chef eines Infant.-Regiments, auch Generalinspecteur in den Fränkischen Fürstenthümern, seit 1795 in Südpreußen, seit 25. Mai 1798 Generalleutenant. Ritter des Schwarzen Adler-Ordens und des Ordens pour le mérite (seit 1791), auch des Großen Rothen Adler-Ordens (seit 1788). v. Schöning a. a. D. p. 153.

12. George Adolf v. Grävenitz, geb. 1732, † 1797. Generalmajor (seit 5. Novbr. 1793), Commandant von Breslau. v. Schöning a. a. D. p. 158. Er war 1792 Commandant von Glatz und seit dem 13. Januar 1788 Oberst. Im Jahre 1787 stand er als Oberstleutenant beim Infanterie-Regiment v. Schwarz.

13. Joachim Christoph v. Jeeke, geb. 4. Septbr. 1673, † 11. Septbr. 1752. Generalfeldmarschall (seit 1747, General der Infanterie seit 1745, Generalleutenant seit 1741, Generalmajor seit 1737), Chef eines Inf.-Regts. (seit 1733), Gouverneur von Peitz, Amtshauptmann zu Wolmirstedt und Wanzleben. Ritter des Schwarzen Adler-Ordens (seit 1741). Erbherr auf Hohenwulsch, Büste, Boritz und Dölnitz. König a. a. D. II. p. 198 ff. Walter Gesch. Nachr. d. Geschlechts v. Jeeke p. 93 ff. Pauli Leben großer Helden IX. p. 131 ff. Er wurde bei Hochstädt schwer verwundet; ausgezeichnetes Verhalten bei Gzaslau und Kesselsdorf.

14. Adam Friedrich v. Jeeke, geb. 26. August 1689, † 10. August 1762. Generalleutenant (als solcher 1756

pensionirt; Generalmajor seit 1748), Chef eines Inf.-Regts. (seit 1748), Amtshauptmann zu Mühlenhof und Mühlenbeck (seit 1747). Ritter des Ordens pour le mérite (seit 1740), Erbherr auf Boritz, Büste und Zeege. Pauli Denkmäler berühmter Feldherren I. p. 89 ff. König a. a. D. II. p. 201 bis 203. Walter a. a. D. p. 104, 105.

15. Hans Christoph v. Zeege, geb. 12. Juni 1694, † 28. April 1754. Generalmajor (1754 als solcher dimittirt) und Chef eines Garnisonregiments (seit 1746), Erbherr auf Boritz. Walter a. a. D. p. 106. Pauli Leben gr. Helden IX. p. 167 ff. König a. a. D. II. p. 204, 205. Er wurde bei Sorr mehrfach sehr hart blessirt.

16. August Friedrich v. Zgenpliz, geb. im April 1692, † 25. Septbr. 1759. Generallieutenant (seit 1758 und seit 1750 Generalmajor), Chef eines Inf.-Regts. (seit 1751). Ritter des Schwarzen Adler-Ordens (seit 1758) und (seit 1745) des Ordens pour le mérite. Erbherr auf Zerchel (und auf Hönneipel und Ober- und Nieder-Mörnter im Clevischen). Pauli Leben gr. Helden V. p. 215 ff. König a. a. D. II. p. 212—215. Er wurde bei Runersdorf mehrmals schwer blessirt und zeichnete sich besonders bei Czaslau und Kofsbach aus.

17. Johann Christian Friedrich v. Zgenpliz, geb. 6. März 1706, † 18. April 1765. Generalmajor (seit 1759), Chef eines Garnisonregiments (seit 1760). Erbherr auf Zerchel. Er war bei Runersdorf blessirt worden. König a. a. D. II. p. 216.

18. Heinrich Friedrich v. Zgenpliz, Bruder des Vorgenannten, † 28. November 1751. Oberstlieutenant und Commandeur eines Grenadierbataillons. Er war 1750 Major beim Inf.-Regt. v. Tresckow in Stettin mit Patent vom 5. August 1742. König a. a. D. II. p. 217.

19. Heinrich Detlev v. Kalben, † 22. Novbr. 1757 bei Leuthen. Oberstlieutenant und Chef eines Freibataillons. König a. a. D. I. p. 307, 308. Er war zuerst Preuß. Rittmeister beim Husaren-Regiment v. Hodiß, stand demnächst in Churfürstlichen Diensten als Major bis 1756 und errichtete dann im Vogtlande ein Freibataillon.

20. Christoph v. Kannenberg, geb. 10. Jan. 1615, † 10. Februar 1673. Generallieutenant (seit 1657 und seit 1651 Generalmajor), Chef eines Regiments zu Pferde, zu Fuß und Dragoner, Geheimer Kriegsrath (seit 1666), Gouverneur der Festung Minden (seit 1656) und Erbmarschall des Fürstenthums Minden (seit 1666), Erbherr auf Busch und

Kannenberg in der Altmark sowie auf Himmelreich im Fürstenth. Minden. König a. a. D. II. p. 248 ff. XXI. Jahresbericht des Altmark. Gesch.-Vereins p. 33 ff. Er wurde in der Schlacht bei Warschau 1656 verwundet.

21. Friedrich Wilhelm Frhr. v. Kannenberg (Enkel des Vorhergehenden). Oberst (seit 1736), Chef eines Regiments Dragoner (seit Ende 1741—1742), zuletzt Oberhofmeister der Königin Elisabeth Christine, Ritter des Schwarzen Adler-, Johanniter- und St. Stephansordens, Domherr zu Halberstadt und Probst des Collegiatstifts zu Walbeck, Erbmarschall des Fürstenthums Minden, Erbherr auf Kannenberg, Busch, Jden, Krumbke, Berge etc., geb. 1694, † 22. Mai 1762. Er war bei Molwitz hart blessirt worden. König a. a. D. II. p. 251, 252.

22. Hans Friedrich v. Krusemark. Generallieutenant (seit 1771), Chef des Regiments Gens d'armes (seit 1768), Generalinspecteur der in der Mark, dem Herzogthum Magdeburg und dem Fürstenthum Halberstadt liegenden Cavallerie, Domherr zu Havelberg, Amtshauptmann zu Zossen (seit 1751) und Stolpe (seit 1773). Ritter des Schwarzen Adler-Ordens (seit 1773), Erbherr auf Hohenberg, Krusemark und Ellingen, † 1775. König a. a. D. II. p. 352, 353.

23. Adam v. Krusemark, Oberst (seit 1681), Chef einer Garnison- oder Freicompagnie in Magdeburg (seit 1687), geb. 25. Februar 1645, † 1689 am 26. Septbr. vor Bonn oder nach anderen (wohl nicht zutreffenden) Angaben erst 1703 im Felde.

24. Daniel George v. Lindstedt, geb. 22. Januar 1705, † 6. Juni 1764 in Stendal, Generalmajor (seit 1758) und Chef eines Inf.-Regiments (seit 1759). König a. a. D. II. p. 418, 419. Er war bei Prag und Collin verwundet worden und zeichnete sich namentlich bei Runersdorf aus.

25. Hans Erdmann v. Lüderitz, Generalmajor der Cavallerie, Erbherr auf Wittenmoor und Einwinkel, † 1732. Er wurde unterm 23. Januar 1703 zum Obersten ernannt und erhielt bald nach 1708 seinen Abschied als Generalmajor, wozu er nach v. Schöning a. a. D. p. 30 im Jahre 1709 ernannt wurde. König a. a. D. II. p. 445.

26. Abraham Friedrich v. Pieverling, geb. 1707, † 1761. Major und Chef eines Grenadierbataillons (seit 1757). Er wurde bei Hohenfriedberg blessirt. König a. a. D. III. p. 159, 160.

27. Joachim Franz¹⁾ v. Reinhardt, Generalleutenant (seit 23. Mai 1802) und Chef eines Inf.-Regts. (seit 1795, in welchem Jahre er unterm 16. Januar zum Generalmajor avancirte), Ritter des Ordens pour le mérite, (erhalten 1789 bei der Revue), † 1811. v. Schönig a. a. D. p. 164. Das Regiment erhielt er am 19. Mai 1795, nachdem er bis dahin Commandeur des Inf.-Regiments v. Brünneck in Königsberg gewesen war.

28. Friedrich Christoph Christian v. Rintorff, Generalmajor (seit 1745), Commandeur en chef des Infanterie-Regiments Württemberg (Nr. 47, seit 1745), Canonicus des Stifts St. Nicolai in Magdeburg, Ritter des Ordens pour le mérite (seit 1742 für Gzslau), Erbherr auf Rintorf, Ballerstedt und Gr. Mslieben, geb. 1699, † 27. December 1745 an seiner bei Kesselsdorf erhaltenen Verwundung. Pauli Denkmäler berühmter Feldherren I. p. 171. König a. a. D. III. p. 290, 291.²⁾

¹⁾ v. Ledebur Adelslex. II. p. 278 nennt ihn Joachim Hoyer Franz v. R. In der Gesch. d. 1. Inf.-Regts. von v. d. Delsnik heißt er p. 937 Jacob Franz, in der Rangliste pro 1790 p. 553 aber Joachim Franz, ebenso 1785 p. 540.

²⁾ Was Rintorff anlangt, so bestehen in der gedruckten militärhistorischen Litteratur viele Dunkelheiten und Widersprüche, deren Beseitigung nur aus den Acten der Geh. Kriegskanzlei erwartet werden kann. König a. a. D. bezeichnet ihn ausdrücklich als Generalmajor, aber nicht als Regimentschef und läßt sich aus seinen Angaben nur ersehen, daß er Commandeur des Infanterie-Regiments Prinz Leopold Maximilian von Anhalt-Dessau gewesen und als solcher bei Kesselsdorf tödtlich blessirt worden sei. In Uebereinstimmung hiermit heißt es zwar in der Verlustliste von Kesselsdorf bei Pauli a. a. D. VI. p. 173, daß vom Regiment Prinz Leopold Rintorff blessirt und nachher gestorben sei, aber er wird hier nur Oberst genannt, so daß also, wenn er zum Generalmajor befördert worden, dies in der Zeit zwischen der Schlacht — am 15. Decbr. — und seinem Tode — am 27. Decbr. 1745 — geschehen sein muß. Nach König a. a. D. war er aber erst unterm 21. Januar 1745 zum Obersten befördert worden und es ist daher kaum anzunehmen, daß er noch in demselben Jahre zum Generalmajor avancirt sei. Nichtsdestoweniger giebt dies König a. a. D. IV. Anhang S. 24 an, während er III. S. 291 seine Ernennung zum Generalmajor überhaupt nicht erwähnt, an einer andern Stelle aber (IV. S. 280) ihn abermals Generalmajor und Commandeur en chef des 1743 errichteten Füsilier-Regiments (Nr. 47 (al. 46) in Berlin) nennt, das zwar dem Herzoge Karl Eugen von Württemberg als Chef verliehen, der jedoch bei demselben nie anwesend war, sodaß es nur seinen Namen führte. In seinem Werke: Die Generale der kurbrandenb. und Kgl. preuß. Armee (von 1640—1840) führt v. Schönig ihn auch nicht auf und motivirt dies S. 77, daß es ein Irrthum sei, wenn R. in selbst amtlichen Quellen (Stammliste von 1806 p. 130) unter den Chefs jenes Regiments aufgeführt werde. Vielmehr sei R., erst seit 1745 Oberst, bei

29. Wilhelm Leopold v. Rosenbruch, † 1795 a. D. Generalmajor (seit 24. Septbr. 1785) und Chef eines Dragoner-Regiments (auch Inspecteur der 2. Preuß. Cavallerie-Inspection).

Kesselsdorf schwer blessirt worden und habe erst nach der Schlacht „das sogenannte“ Regiment Württemberg (also doch als Chef?) erhalten, nachdem dessen bisheriger „Commandeur en chef“, der Oberst „v. Göken“, bei Kesselsdorf erschossen worden sei. R. sei aber bald darauf an seiner Verwundung gestorben, ehe er das Regiment „übernommen“ und ohne wirklicher General gewesen zu sein.

Diese Angaben sind aber zum Theil schwerlich richtig, wenigstens stehen sie in Widerspruch mit allen andern Quellen. Selbst v. Schönig widerspricht sich selbst, wenn er S. 69 Göke (und zwar mit dieser richtigen Namensform, nicht Göken) Generalmajor (seit 1745) nennt und nur schlechtweg angiebt, daß er 1745 verstorben, nicht bei Kesselsdorf geblieben sei, wie auch die citirte Verlustliste bei Pauli ihn weder unter den Todten noch unter den Blessirten aufführt, überhaupt auch keinen Verlust des Regiments Württemberg an Officieren angiebt (doch hatte das Regiment Württemberg sonst 207 Todte und 17 Blessirte). Allerdings war G. seit 1742 Commandeur des genannten Regiments und zwar späterhin mit den Einkünften des Regimentschefs, wurde auch 1745 im November Generalmajor, starb aber schon vier Tage nach der Schlacht bei Kesselsdorf am 19. Decbr. 1745 in Dresden am Schlagfluß. Als seinen Nachfolger nennt nur König IV. p. 280 Rintorff, dessen Ernennung also zwischen dem 15. und 27. Decbr. 1745 erfolgt sein muß. In den älteren Stammlisten herrscht aber ähnliche Verwirrung. Die Berliner von 1793 nennt S. 120 unter der Ueberschrift Chefs (!) als ersten (!) den als Generalmajor bei Kesselsdorf gebliebenen (!) Obersten „und Commandeur“ v. Göken, als zweiten den Generalmajor und „Commandeur“ v. Rintorff, der wenige Tage nach der Schlacht an seinen Wunden verstorben sei und dann die Generale v. Schwerin, v. Pful und v. Schönig, auf sie, die doch nur Commandeurs en chef waren, den wirklichen Chef General v. Bülow folgen lassend. Was das Regiment Württemberg anlangt, so hatte es, soviel ersichtlich, stets neben seinem Chef (dem Herzoge von Württemberg) noch einen Commandeur en chef, in der Regel einen Generalmajor, z. B. 1753 den Generalmajor Christian Ludwig v. Pful (Patent vom 4. Decbr. 1750) unter dem noch ein Oberst (1753 Friedrich Wilhelm Herzog von Holstein mit Patent vom 18. Septbr. 1753) stand, der allem Anschein nach der eigentliche Regimentscommandeur war, wie späterhin der Oberst Melchior Erdmann v. Losch, der 1762 starb. Das in Hannover 1778 erschienene Verzeichniß aller Regiments- u. Chefs (von Horch) führt p. 65 auch R. als Chef des Regiments Württemberg auf; dann p. 19, ebenso wie Göke, Schwerin, Pful und Schönig, nur als Commandeur en chef und dann erst Bülow als wirklichen Chef, wie das auch König IV. p. 280 sagt, daß das Regiment von Jenen nur commandirt sei, obwohl anscheinend doch noch besondere Regimentscommandeurs bestanden haben. Von Friedrich Leopold von Schwerin giebt König (III. p. 469) an, daß er „als Oberst und Commandeur“ zum Württembergischen Regiment versetzt worden sei. Vergl. auch III. p. 155. Auch die Breslauer Rangliste pro 1784 p. 84 nennt Rintorff Generalmajor und ihn sowie alle anderen bis auf Bülow nur Commandeurs mit den Revenüen des Chefs. Daher führt auch die Rangliste aus dem Jahre 1793 ff. Göke, Rintorff u. s. w. nicht in der Reihe der Regimentschefs auf. Die Frage, ob R. wirklich Generalmajor geworden sei, bleibt also noch eine offene.

Ritter des Ordens pour le mérite (seit 1781 bei der Revue).
König a. a. D. III. p. 318.

30. Friedrich Wilhelm v. Schenck (a. d. H. Flechtingen), geb. 1730, † 1811 a. D. Generalleutenant (seit 6. Januar 1796, Generalmajor seit 1790), Chef eines Dragoner-Regiments (seit 1791). Ritter des Ordens pour le mérite (seit 1778), Erbherr auf Leimbach. König a. a. D. IV. p. 397, 398.

31. Achaz v. d. Schulenburg, geb. 9. Octbr. 1669, † 9. August 1731. Generalleutenant (seit 1728, Generalmajor seit 1719), Chef eines Dragoner-Regiments (seit 1717), Amtshauptmann zu Saakig, Erbherr auf Apenburg und Beekendorf. König a. a. D. III. p. 429—431.

32. Adolf Friedrich Graf v. d. Schulenburg, geb. 8. Decbr. 1685, † 10. April 1741 bei Gzaslau. Generalleutenant (seit 1740 und Generalmajor seit 1738), Chef eines Regiments Grenadiere zu Pferde (Dragoner), Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, Erbherr auf Beekendorf, Apenburg und Osterwohl. König a. a. D. III. p. 432, 433.

33. Karl August v. Schulz, Generalmajor (seit 5. Jan. 1796) und Brigadier der Südpreußischen Füsilierbrigade. Ritter des Ordens pour le mérite (1791 bei der Revue erhalten), † 3. Febr. 1800. v. Schöning a. a. D. p. 166. Er erhielt bei der Hulldigung am 6. Juli 1798 den Preuß. Adelsstand. Gritzner Matrikel der Preuß. Nobilitirungen p. 66. v. Ledebur a. a. D. II. p. 416 ad VI.

34. Dietrich Wilhelm v. Schulz, Generalmajor (seit 12. Juni 1798) und Chef eines Husaren-Regiments (vorher Commandeur des Regiments Bosniaken), Ritter des Ordens pour le mérite (1791 bei Kolno erworben), † 9. Novbr. 1803. v. Schöning a. a. D. p. 182. Er wurde mittels Diploms vom 26. Jan. 1787 in den Preuß. Adelsstand erhoben. Gritzner a. a. D. p. 50. v. Ledebur a. a. D. II. p. 416 ad IV. giebt ein unrichtiges Jahr an.

35. Joachim Hennigs¹⁾ v. Treffenfeld, kurbbrand. Generalmajor (seit 1679), Chef eines Regiments zu Pferde (seit 1675), Erbherr auf Königsde etc., geb. ca. 1615, † 1688. König a. a. D. II. p. 130. Ausgezeichnet bei Fehrbellin als Oberstlieutenant und Commandeur des Kürassier-Regiments v. Mörner und bei Splitter. G. v. Kessel Treffenfeld und

¹⁾ Sein Name ist von König, v. Schöning, v. Kessel und selbst unter seiner Büste in der Ruhmeshalle zu Berlin falsch geschrieben.

seine Zeit. Stendal 1863. Dr. Kamieth Treffenfeld im Osterprogramm 1887 des Louisestädtschen Gymnasiums zu Berlin. In den Preuß. Adelsstand erhoben 1676 mit einem vom 18. Juni 1675 datirten Patent.

36. Joachim Adam v. Boff (a. d. H. Giefenslage), geb. ca. 1718, † 1772 a. D. Oberst (seit 1771) und Chef eines Grenadierbataillons (seit 1766). König a. a. D. IV. p. 133, 134.

37. Hans Georg Woldeck v. Arneburg, geb. 1712, † 4. Januar 1785. Generalmajor (seit 1764) und Chef eines Kürassier-Regiments, Ritter des Ordens pour le mérite (1741 als Lieutenant für die Affaire bei Schornitz), Erbherr auf Storkow. Ausgezeichnet bei Sorr, Leuthen, Roßbach und Zorndorf, wo er blessirt wurde; 1769 nahm er den Abschied. König a. a. D. IV. p. 251, 252.

Bericht

über den

Ausflug der Berliner anthropologischen Gesellschaft nach Arneburg.

Am 5. Juni d. d. besuchten 20 Mitglieder der genannten Gesellschaft, unter ihnen der Vorsitzende, Geh. Rath Virchow, die Beamten des Museums für Völkerkunde, Director Bof, Directorial-Assistent Weigel, Conservator Krause, unter Führung des Landgerichtsrath Hollmann die Stadt Arneburg, um mehrere dort befindliche vorgeschichtliche Begräbnißplätze zu untersuchen. Ihnen hatten sich weitere Freunde der Prähistorie aus Gardelegen, Havelberg, Stendal, Tangermünde und selbstverständlich aus Arneburg angeschlossen. —

Der erste Besuch galt einem auf dem „Galgenberge“, südwestlich der Stadt, belegenen Urnenfelde. Dank den guten Vorbereitungen gelang es in kurzer Zeit 4 Gräber aufzudecken. Sie enthielten deckellose, sorgfältig gearbeitete und geglättete Gefäße von annähernd terrinenartiger Form. Von einem kleinen Boden aus weiten sie sich rasch zum Bauch aus, der in einen kurzen, oben meist etwas nach außen umgebogenen Hals übergeht. Das eine der gefundenen Gefäße war reich verziert: zwischen 2 parallelen Linien hatte es schräge Einschnitte, darunter eine Reihe flacher Fingereindrücke und vom Bauch aus bis zum Boden aus kleinen eingedrückten Quadraten bestehende Mäanderverzierungen. An Beigaben wurden folgende gefunden: Bruchstücke eines Hammes, ein mit regelmässigen Längseinschnitten versehener Röhrenknochen, ein Wezstein (neben der Urne), eine Thonperle, ein eisernes Fragment (vielleicht Bruchstück der Spirale einer Fibula) und mehrere Stücke Urnenharz. Die Knochen waren in gewöhnlicher Weise grob zerkleinert. Auf Grund dieser Funde und der früher von Herrn Pastor Kluge in Arneburg gemachten, unter denen eine reichverzierte Urne mit Hakenkreuz und Armbrustfibeln hervorgehoben seien, wurde das Urnenfeld als der Völkerwanderungszeit angehörig bestimmt.

Nachdem die Gesellschaft von dem eine weite und prächtige Aussicht bietenden Galgenberg aus über die Lage anderer prähistorischer Fundstätten orientirt war und nachdem der alten

Arneburg, von der außer dem gewaltigen Wall, nur geringe Mauerreste sich erhalten haben, ein kurzer Besuch abgestattet war, wurde die seit einigen Jahren mit großer Sorgfalt zusammengebrachte Sammlung prähistorischer Alterthümer des Herrn Pastor Kluge besichtigt. Wir heben Einiges daraus hervor: Von sicher der Steinzeit (speciell der neolithischen Zeit) angehörigen Sachen sind einige Schalen mit charakteristischen Ornamenten zu nennen, wogegen die chronologische Stellung des in ziemlicher Anzahl vorhandenen Steinärte und -Hämmer zweifelhaft ist, da es ja bekannt ist, daß dergl. bis in die Eisenzeit hinein gefunden wird. Aus der Bronzezeit ist neben einigen Einzelfunden, wie schönen Lanzenspitzen, besonders der Inhalt einiger im vorigen Jahr zwischen Arneburg und Billberge aufgedeckten Gräber zu erwähnen, es lagen in der Haupturne auf den Knochen 2 Beigefäße, 2 Lanzenspitzen, ein aus einer Bronzespirale bestehender Fingerring, ein reich verziertes Bronzemesser, ein mit eingedrückten Punkten verziertes Bronzeblech, ein Bruchstück eines Armringes und eine Anzahl kleiner Fragmente. (Ein ganz ähnliches Grab, aber mit weniger reichen Beigaben ist vor Kurzem bei Tangermünde in einer großen unterirdischen Steinschüttung gefunden.) Sehr zahlreich sind die Funde aus der Eisenzeit, von denen einige Sachen, wie Bronzenadeln, die aus den Beelitzer Tummeln gewonnen sind, vielleicht der ältesten La Tène-Periode zugeschrieben werden müssen. Es sei bei dieser Gelegenheit auf den Namen: Tummeln, Tummelberge, Tummelplätze, offenbar aus Tumuli entstanden, hingewiesen, derselbe kommt in hiesiger Gegend öfter vor und zeigt anscheinend alte Gräber an, es empfiehlt sich, auch anderwärts darauf zu achten. Einige andere Stücke, Ohrringe mit blauen Glasperlen, Bruchstücke von Schüsseln, die anscheinend als Deckel von Urnen gedient haben, sind ebenfalls der vorrömischen La Tènezeit zuzuschreiben. Reich sind die Funde aus den mit römischen Importartikeln ausgestatteten Urnenfeldern. Neben dem von der Gesellschaft besuchten sei das Feld von Rudolphthal erwähnt. Der Zeit nach, wenn auch nicht der Wichtigkeit nach, der letzte Platz gebührt den wendischen Fundgegenständen, die die Aufmerksamkeit ganz besonders in Anspruch nehmen. Es steht ja fest, daß die Altmark lange Zeit von Wenden bewohnt gewesen ist und in so vielen Ortsnamen und Dorfanlagen haben wir die Spuren ihrer Anwesenheit noch jetzt vor Augen. Daher war es um so auffallender, daß bis jetzt kein Stück unzweifelhaft wendischer Herkunft, sei es auch nur ein einfacher Topfscherben mit wenigen, charakteristischen, eingerigten Linien,

bekannt war und man war schon geneigt anzunehmen, daß die altmärkischen Wenden bei Verzierung ihrer Gefäße sich anderer Ornamente bedienten, als die rechtselbischen. Hier konnte nur eine ganze Anzahl von Fundstücken aus der Gegend von Arneburg, zu denen fernere von einigen Fundstellen bei Tangermünde und beim Dorfe Buch treten, vorgelegt werden. Dieselben bestanden aus einigen gut erhaltenen Gefäßen und einer Sammlung von Scherben z. B. mit den charakteristischen Wellen- und Bogenornamenten. Die Arneburger Sachen stammten aus dem Chludenschen Grunde und einer demselben parallel laufenden Schlucht, dem Rachau. Der letztere Fundort scheint besonders interessant zu sein. Es fanden sich schwarze Stellen im Acker, die ein Steinpflaster mit Asche, Knochen und Scherben bargen, anscheinend also die Reste einer alten Ansiedelung.

Nach eingehender Besichtigung der Sammlung, deren Hauptstücke an Ort und Stelle photographirt wurden, fand ein gemeinschaftliches Mittagessen statt, bei dem Herr Geh. Rath Birchow in längerer Rede der der Prähistorie in der Altmark gewidmeten Bestrebungen, und besonders der Verdienste des Altmeisters altmärkischer Forschung, Danneil, gedachte.

Dann brach der größte Theil der Gesellschaft auf, um einen anscheinend unversehrten Tumulus beim Dorfe Beelitz zu öffnen. Leider rückte die Stunde der Abfahrt zu schnell heran, und so mußte die Arbeit, nachdem erst wenige Scherben gefunden, dafür im Innern des Hügels eine interessante Steinsetzung freigelegt war, abgebrochen werden und den Arneburgern die letzte und hoffentlich lohnende Hälfte der Arbeit überlassen bleiben. —

So endete der Tag und wird sicherlich die mit solchen Excursionen der Gesellschaft verknüpfte Absicht, nicht nur selbst aus der eigenen Untersuchung Belehrung zu schöpfen, sondern auch die Anregung zu wissenschaftlichen prähistorischen Untersuchungen in immer weitere Kreise zu tragen, erfüllen.

Hartwich.

Altmärkische Münzfunde.

(Aus jüngster Zeit).

I.

Im April v. J. wurde bei Gelegenheit eines Baues im Seminargebäude zu Osterburg ein ansehnlicher Münzschatz gehoben. Er bestand lediglich aus Thalern und einigen wenigen Doppelthalern; halbe und Viertelthaler fanden sich nicht vor. Die Stückzahl betrug 343. Der Fund wurde durch das kgl. Provinzialschulcollegium als Vertreter des Fiscus im Wege des Meistgebotes an einen Münzhändler verkauft.

Im Folgenden soll der Fund nur summarisch und im Allgemeinen betrachtet werden; es wird dies genügen, um erkennen zu lassen, welche Gepräge damals in der Altmark und den angrenzenden Staatsgebieten kursirten oder aus welchen sich zu damaliger Zeit die Baarschaft eines nicht ganz Unbemittelten zusammensetzte. Ueber die Person des einstigen Besitzers lassen sich nicht einmal Vermuthungen aufstellen, wohl aber kann man annehmen, daß das Geld, wenn nicht zur Zeit, als Wallenstein im Jahre 1629 auf Magdeburg anrückte, so doch beim Anmarsch des Tillyschen Heeres gegen jene Stadt oder gleich nach ihrer Eroberung im Jahre 1631 vergraben worden sei. Denn (wenn ich nicht irre) datirt das jüngste Gepräge — ein Thaler der Stadt Magdeburg — aus dem Jahre 1627, während das älteste — ein Thaler des Herzogs Georg von Sachsen — die Jahreszahl 1530 trägt. Somit gehörte damals das in Umlauf stehende grobe Courant einem Zeitraum von etwa hundert Jahren an, wie dies auch noch vor 30 Jahren der Fall war, namentlich bei den kleinen Münzsorten, die bis in das Jahr 1763 zurückreichten und damals noch Cours hatten. Anders waren in Bezug auf Groschen und kleinere Gepräge die Verhältnisse zu der Zeit, in welcher der in Rede stehende Schatz verborgen wurde; denn damals (ca. 1630) reichte das Alter der zu dieser Zeit kursirenden Münzsorten bis in das 15., ja mitunter noch bis in das Ende des 14. Jahrhunderts zurück.

Wie gewöhnlich bei Funden in diesen Gegenden prävaliren auch hier die Sächsischen und Braunschweigischen Gepräge und zwar sehr bedeutend; demnächst sind von weltlichen Münzherren die Römischen Kaiser (für ihre Erblände sowie für Ungarn, Böhmen und Tyrol), die Markgrafen von Brandenburg fränkischer Linie, die Grafen von Mansfeld, Hohnstein und Stolberg vor den anderen hervorragend vertreten. Die geistlichen

Fürsten sind nur durch 12 mit je einem, höchstens zwei Stücken repräsentirt, ebenso die münzberechtigten Städte, ausgenommen Lübeck mit 3 und die gemeinschaftlich münzenden Städte Campen, Deventer und Zwoll mit 7 Stücken. Auch in anderen Funden kommt es wie hier vor, daß neben den Thalern dieser drei Städte Gepräge der holländischen Generalstaaten gänzlich fehlen, die sonst so unendlich oft neben spanischen Thalern Bestandtheile während des dreißigjährigen Krieges in Deutschland vergrabener Baarschaften bilden.

Der weitaus überwiegende Theil des Fundes bestand aus Geprägten gewöhnlicher Art d. h. solchen, denen ein besonderer numismatisch-antiquarischer Werth, bei der großen Zahl, in welcher sie sich in den öffentlichen Münz- und in größeren Privatsammlungen vorfinden oder in den zahlreichen mitteldeutschen Münzfunden vorkommen, nicht beizulegen war. Dagegen enthielt der Schatz doch eine nicht ganz kleine Reihe von Thalern und Doppelthalern, welche von Münzliebhabern gesucht sind und überhaupt in Funden selten oder gar nicht vorkommen und daher auch, namentlich in Privatsammlungen, nicht oft angetroffen werden. Zu dieser letztern Kategorie d. h. den höherwerthigen bezw. selteneren Münzen gehören auch zwar gewöhnlichere, aber zur Zeit doch aus verschiedenen Gründen besonders gesuchte Gepräge, wie die Thaler der Mansfelder Grafen und des Erzstifts sowie der Stadt Magdeburg, außerdem aber mehrere Thaler der Grafen zu Stolberg und von Schwarzburg, ein Thaler des Pfalzgrafen von Beldenz, des Hochstifts Münster, ein Sachsen-Lauenburgischer Sterbethaler, ein Thaler des Erzstifts Cöln, der doppelte Sterbethaler des Kurfürsten Christian I. von Sachsen, ein Hohnsteiner Thaler von 1552, ein erzbischöflich Bremischer und ein Salzburger von 1536, ferner die Thaler der Herzöge Erich, sowie Wolfgang und Philipp von Braunschweig, ein Thaler des Herzogs Ulrich von Mecklenburg, die beiden Württemberger und Hessischen Thaler, sowie die schmalkaldischen Bundesthaler, endlich die Thaler der Städte Neuß, Lüneburg, Goslar, Hamburg, Magdeburg u. a. m. Als die seltensten und höchwerthigsten Stücke stellten sich dar der Schlesische und Sächsische Doppelthaler (letzterer von 1552), der Thaler des Kurfürsten Johann George von Brandenburg und der Städte Hameln und Dortmund.

Die erste Stelle in dem Funde nimmt also das Haus Sachsen ein und zwar mit 155 Stücken; nämlich Thalern Herzog Georgs, Kurfürst Johann Friedrichs allein und in Gemeinschaft mit den Herzögen Heinrich und Moritz, sowie dem Landgrafen Philipp von Hessen (sog. Schmalkaldischer Bundesthaler) geprägt, ferner

des Herzogs Johann Friedrich (Doppelthaler von 1552), der Kurfürsten Moritz, August, Christian I. und Christian II., demnächst von den fürstlichen Nebenhäusern Gotha und Weimar des Herzogs Johann (Sterbethaler von 1595), der Herzöge Johann Wilhelm (1595), Johann Casimir und Johann Ernst, Friedrich Wilhelm mit seinem Bruder u. s. w. (darunter auch 6 Exemplare des bekannten Thalers auf die Eroberung von Gotha).

Den zweiten Platz behauptet das fürstliche Haus Braunschweig mit 67 Thalern, unter ihnen 5 des Herzogs Heinrich d. J., 2 des Herzogs Erich, 20 des Herzogs Julius (meist Lichtthaler von 1575 ff., auch ein Sterbethaler), 24 des Herzogs Julius Heinrich, darunter 3 Rebellen-, 3 Wespen-, ein Pelikan- und 4 Sterbethaler in zwei Geprägten, endlich 7 der Herzöge Wolfgang und Philipp, sowie 5 des Herzogs Friedrich Ulrich.

Die kaiserlichen Thaler sind theils für die Erblande, theils für Ungarn, Böhmen und Tyrol geschlagen. Sie sind ausgegeben von Ferdinand I. (7), Maximilian II. (1), Rudolf II. (13), Matthias I. (2, darunter ein Doppelthaler), von Ferdinand II. (1), sowie schließlich auch zwei Thaler des Erzherzogs Maximilian als Deutschordensmeister.

Von Brandenburgischen Geprägten ist das Kurhaus nur durch einen Thaler Johann Georgs von 1580 vertreten, während das fränkische Haus 16 Thaler des Markgrafen Albrecht allein und in Gemeinschaft mit Markgraf Georg aufweist. (1532, 1537 ff.) Von Markgraf Joachim Ernst war ein trefflich erhaltener Thaler vorhanden. Von sonstigen altfürstlichen Häusern kommen auf Pfalz 2 Thaler (des Kurfürsten Friedrich II. und des Pfalzgrafen Georg Johann I. von Beldenz), Mecklenburg gleichfalls zwei Thaler der Herzöge Ulrich und Johann Albrecht, auf Schlesien ein Doppelthaler der Herzöge Johann Christian, Rudolf und George, auf Hessen ein Thaler des Landgrafen Ludwig von 1595, auf Ostfriesland einer und auf Württemberg einer (von 1607). Von den Rheinischen Conventionsfürsten Mainz, Turin, Cöln und Pfalz enthielt der Fund 2 Thalerstücke.

Von altgräflichen Häusern hatte Mansfeld einen Antheil mit 16 Thalern (aus den Jahren 1538, 1539, 1571, 1588, 1589, 1593, 1597, 1598, 1605, 1608, 1611 und 1612, darunter ein Schoßthaler), Schwarzburg mit drei (aus den Jahren 1606, 1608 und 1614), Stolberg mit 7 (aus den Jahren 1546, 1547, 1548, 1553 und 1554), Hohnstein mit 9 (aus den Jahren 1552, 1566, 1571, 1573, 1589 und 1592),

Leuchtenberg mit einem Thaler. Von den Grafen Schütz fanden sich zwei Thaler vor.

Am geringsten waren die geistlichen Fürsten durch Gepräge in dem Funde repräsentirt, nämlich das Erzstift Cöln mit einem (von Johann Gebhard), Magdeburg mit zweien (des Domcapitels von 1606 und 1609), Bremen mit einem (von 1562), Salzburg mit zweien (von 1536 und 1564), das Hochstift Münster mit einem (von 1569), endlich das Stift Stablo mit einem Thaler (von 1571).

Die Städte anlangend, so fanden sich in dem Schatze je ein Thaler von Donauwörth, Hamburg (von 1588), Goslar (1622), Hameln (1548), Dortmund (1553), Lüneburg (1537) und Neuß, je zwei von Magdeburg (1624 und 1627) und Cöln (1568 und 1573), drei von Lübeck (1559 ff.) und 7 gemeinschaftliche Thaler von Campen, Deventer und Zwoll.

Von ausländischen Münzen enthielt der Fund nur einen Schwedischen Salvatorthaler König Gustav Adolfs.

II.

Im Frühjahr d. J. wurde im Dorfe Gohre bei Stendal auf dem Gehöft des Ackermanns Gildenpfennig ein Münzfund von Geprägten des 16. und 17. Jahrhunderts gemacht. Ueber seinen Umfang und Inhalt habe ich nichts Gewisses erfahren können und auf meinen Antrag erst längere Zeit darauf nur 15 Thalerstücke ohne jeden numismatisch-antiquarischen Werth vorgelegt erhalten, nachdem vermuthlich schon der größte Theil des Fundes in andere Hände gelangt war. Jener vermuthliche Rest bestand aus einem spanischen Thaler, einem Kaiserlichen von 1602, einem bischöfl. Mindischen von 1629, 6 niederländischen von 1620, 1623, 1629 und 1649, zwei Kursächsischen von 1579 und 1635, einem Braunschweigischen Herzog Friedrichs von 1625, einem Salzburger von 1622, einem Sächsischen von Johann Casimir und Johann Ernst von 1615 und einem Braunschweigischen des Herzogs Georg von 1641.

III.

Im Sommer v. J. wurde auf dem Grundstücke des Fleischermeisters L. Matthias in Tangermünde gleichfalls ein Fund von Münzen des 16. und 17. Jahrhunderts (wie es hieß) gemacht, den ich aber nicht zu Gesicht bekommen habe.

G. A. v. A.

Bereits im 21. Jahresbericht waren einige Mittheilungen über Ausgrabungen auf den Kellerbergen gemacht.

Am 1. Mai unternahmen ungefähr 20 Herren, Mitglieder der Gesellschaft für Anthropologie &c. in Berlin, eine Excursion nach Gardelegen, um auf dem genannten Plage weitere Forschungen anzustellen. Tags zuvor waren bereits die Herren Geheimrath Birchow und L. Parisius eingetroffen; die übrigen Herren waren Museumsdirector Dr. Voß mit seinem Assistenten Dr. Weigelt und Conservator Krause, Landgerichtsrath Hollmann, Stadtrath Friedel, Director des Märkischen Provinzial-Museums, Professor Guttstedt, Dr. Bartels, Dr. Abeking, Dr. E. Jacobson, Oberstabsarzt Dr. Vater, Hofjuwelier Telge, Buchhändler Künne, Apotheker Hartwich-Tangermünde, Dr. Großmann, Apotheker Münch und andere, denen sich eine Anzahl Herren aus Gardelegen angeschlossen.

Nach kurzem Frühstück ging es zu Wagen über das wendische Dorf Zienau den Kellerbergen zu, wo sich bereits Arbeiter mit Spaten eingefunden hatten. Da das Wetter außerordentlich günstig war, herrschte die beste Stimmung, die durch das baldige Auffinden von Urnen sichtlich erhöht wurde. Hier wurden 7 Urnen gefunden, die allerdings größtentheils zertrümmert waren. Dieselben waren, wie bereits früher beschrieben worden, meistens terrinenförmig oder kugelig, eine ähnelte einem Blumentopf; in dieser letzteren fand sich als Beigabe eine eiserne Pincette. Die übrigen Beigaben waren Stücke von Bronceringen und eiserne Nadeln mit Schwanenhals. Während ein Theil der Herren am Nachmittag nach dem nahe gelegenen Kloster Neundorf fuhr, um dort die alte, schöne Kirche zu besichtigen, setzten die anderen die Ausgrabungen auf dem nahen Krähenberg (zu Zienau gehörig) fort. Auch hier wurden ungefähr 7 Urnen gefunden, an Form den anderen ähnlich, doch fanden sich auch Scherben mit wagherchten dicht neben einander befindlichen Strichen ornamentirt, wie sie auf den Kellerbergen bisher nicht gefunden sind. Zwei Urnen enthielten Eisennadeln mit Schwanenhals, deren eine sich oben verdickte, während die andere in einem Bronceknopf endigte. Die Ausbeute war also reich genug, wenn auch nicht gerade besonders interessante Stücke gefunden wurden. Auf dem Sande fand man auch einen kaum fingerlangen Steinmeißel.

Die Beigaben und Urnen ähneln sehr den von Herrn Hartwich bei Tangermünde gefundenen, dürften also ebenfalls der jüngeren la Tène-Periode angehören und werden wahrscheinlich aus dem ersten Jahrhundert v. Chr. stammen.

Nach der Rückkehr in die Stadt besichtigten die Herren das Rathhaus mit seinen alten Waffen, Holzschnitzereien und sonstigen Schätzen. Dann wurde im Deutschen Hause, wo eine kleine Ausstellung früherer Funde veranstaltet war, das gemeinschaftliche Mahl eingenommen.

Gegen sechs Uhr entführte die Bahn die meisten Herren wieder in ihre Heimath.

Sitze-Gardelegen.

4 Urfunden.

Herr Dr. G. Hertel-Magdeburg hatte die Güte, dem Verein folgende 4 Urfunden in getreuer Abschrift einzusenden, welche dem Vereinsarchiv einverleibt sind.

1) 1502, den 1. August. Hans und Ludolf von dem Kneesebeck to Tylesen bekennen, daß sie Kersten Tegge to Ellenberghe mit einem Hof in Brylogge (jetzt wüstes Dorf), den er von Hans Glensmann gekauft hat, gegen die Abgabe eines Hammels und des Rauchhuhns jährlich belehnen.

2) Dähre, den 8. Februar 1576. Notariats-Instrument über einen vom Propste zu Diesdorf Christoph von der Schulenburg erhobenen Protest gegen die von den Vettern Georg dem Aeltern und Georg dem Jüngern, Gevettern von dem Kneesebecke zu Langenapeln, erhobenen Ansprüche auf eine Holzkabel im Daehrischen Holze (nebst Notariatszeichen des Notar Henning von Brabant. Es ist rund, Siegelform, enthält 3 Rosen und 3 Sterne, dazwischen die Buchstaben H. B. B. Die Umschrift lautet: DOMJNE DJRJGE ME JN VERJTATE TUA ET DOCE ME. 1576.

3) Cölln a. d. Spree 1589, 29. Juni. Kurfürst Johann Georg bekundet, daß er den Propst von Dähre Martin Renner zur Entschädigung für Güter, die er dem Kurfürsten abgetreten, eine Summe von 200 Thlr. gegeben und ihm einen „abgeschälmeten Platz“ im Ziegenbruch eigenthümlich übergeben hat.

4) 1714 den 29. Dezember. König Friedrich Wilhelm I. befehlt Adolf Friedrich und Christian Günther von der Schulenburg zu gesammter Hand mit der Propstei Dähre.

Jahresbericht für 1885 bis 1886.

Aus dem Jahresberichte 1885 bis 1886 entnehmen wir, daß am 13. Juli 1836, also vor 50 Jahren, 5 Männer, von der Liebe zur Altmark und seiner Geschichte getrieben, in Salzwedel zusammentraten und beschloßen, einen Verein zu gründen, um ihrer engeren Heimath, welche in vieler Beziehung der Eigenthümlichkeiten so viele hat und historisch betrachtet ein in sich abgeschlossenes Ganzes bildet, noch lange nicht genug durchforschte Geschichte tiefer zu ergründen und aufzuklären. Außerdem sollten der Altmark vorchristliche Denkmäler, besonders die Grabdenkmäler, an denen sie so reich ist, aufgesucht und erhalten werden. Zwei Männer waren es besonders, welche an der Spitze standen und die Gründung und Leitung des zu bildenden Vereins fast allein betrieben: der im Jahre 1866 verstorbene Professor Dr. Danneil, als Secretair des Vereins, Hauptarbeiter der von ihm herausgegebenen 11 Jahresberichte von 1837 bis 1847 und eifriger Sammler der heidnischen Grabalterthümer, und der am 5. Mai 1883 heimgegangene Wirkl. Geheimrath und Landesdirector der Altmark von der Schulenburg, Propstei Salzwedel, hochverdient um die Altmark, unvergesslich allen, die ihn gekannt und seines Wesens Freundlichkeit erfahren haben. Unser Verein rechnet es sich zur Ehre an, diesen beiden hochverdienten Männern in seinen Publikationen durch Herausgabe der Biographien ein Denkmal dankbarster Anerkennung gestiftet zu haben. Es gelang ihnen nach vielen Mühen und Ueberwindung der sich ihnen entgegenstellenden Schwierigkeiten, den Verein zu gründen und unter dem 7. October 1836 die Genehmigung des Königl. Geh. Staats-Ministeriums zu erhalten. Seine Bezeichnung war: „Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie“, er zerfiel demnach in 2 Abtheilungen, von denen die erste bis jetzt in Salzwedel, die zweite seit 1856 unter der Bezeichnung „für Industrie und Landwirthschaft“ in Stendal ihren Sitz hat.

Unser Verein war der erste in der Provinz und einer der ersten in Deutschland, er entwickelte sich unter v. d. Schulenburg's und Danneil's Führung zur schönsten Blüthe, obgleich die verschiedensten Interessen der beiden Abtheilungen sich häufig gegenüberstanden, bis das Jahr 1848 mit seinen Verirrungen die Einigkeit im Verein störte, so daß er seine Thätigkeit ein-

stellen mußte. Erst im Jahre 1856 gelang es, den Verein neu zu beleben und bis heute zu erhalten. Einundzwanzig Hefte geben von seiner Arbeit Zeugniß und wir können jetzt mit größerem Vertrauen für sein Aufblühen und ferneren Bestand in die Zukunft schauen. Die Mitgliederzahl hat sich seit 3 Jahren von 50 auf 123 vermehrt und es werden dadurch schon die finanziellen Schwierigkeiten leichter überwunden. Wir freuen uns unter den Mitgliedern eine überwiegende Zahl der Herren Geistlichen der Altmark als Freunde der Geschichts- und Alterthumskunde zu sehen und hoffen, daß sich unter ihnen manche finden, die ihre stille Thätigkeit in ihren Localkreisen weiter ausdehnen, so daß sich dieselbe auch in unseren Publikationen bemerkbar machen.

Unter den Einrichtungen, welche zur Erweckung und Belebung des geschichtlichen Sinnes in unseren Kreisen in Vorschlag gebracht wurde, statt der bisher in Salzwedel abgehaltenen Generalversammlung von jetzt ab dieselben in den größeren Ortschaften der Altmark, also Wanderversammlungen, zu veranstalten, hatte diese sich in der letzten Salzwedeler Versammlung allseitiger Zustimmung erfreut und ist deshalb Stendal als diesjähriger Versammlungsort bestimmt, zumal Stendal und Umgegend einen ansehnlichen Theil der Mitgliedschaft nachweist. So helfen Sie denn, verehrte Herren, den Verein zur größeren Blüthe und Bedeutung heranbilden.

Die Pflege der Geschichtsvereine hat in dem letzten Vierteljahrhundert in Deutschland einen gewaltigen Aufschwung genommen. Wie die deutschen nationalen Bestrebungen seit Jahrzehnten auch in Bezug auf tiefere Forschung in der vaterländischen Kultur sich mächtig geltend machen — es sei nur an die großartige Entwicklung des zur hohen Bedeutung gelangten germanischen Museums in Nürnberg erinnert — so regt sich überall in zahlreichen Städten des deutschen Heimathlandes immer lebhafter der Drang, ihre denkwürdige Geschichte gründlicher zu erfassen und ein getreues Abbild längst vergangener Zeiten, belebende patriotische Bilder aus der Geschichte des Städtewesens, der Adelsgeschlechter und des mächtig emporstrebenden Bürgergeistes der Jetztwelt vor die Augen zu führen — zum Nutzen und Frommen der Gegenwart und Zukunft.

Es sind so im deutschen Reiche seit 40 Jahren mehr als 100 Geschichtsvereine entstanden, welche in diesem Geiste arbeiten.

Die geräuschlose Thätigkeit unseres altmärkischen Vereins hat sich auf die Herausgabe seiner Jahresberichte beschränkt. Sobald die uns versprochenen Manuscripte eingegangen sind,

soll ein neues Heft erscheinen. Wir sind bisher vielfach durch die Freundlichkeit des Herrn Geh. Archivrath von Mülverstedt unterstützt und auch dem Herrn Archivar Dr. Sello danken wir einige werthvolle Beiträge.

Das Directorium hat geglaubt, den Herren Mitgliedern, welche vom Sitze des Vereins und seinen Sammlungen zu entfernt wohnen, um diese zu besichtigen, einige der interessantesten Gruppen derselben in seinen vorzüglicheren Exemplaren heute zur Ansicht aufstellen zu sollen und zwar die Bronzen aus den Grabdenkmälern der Bronze-Periode, wie wir sie in den sogenannten Regelgräbern finden. Es sind dies die Erdhügel in muldenförmiger Gestalt, unseren ländlichen Backöfen entsprechend, aber abgerundet, von kleinen Granitblöcken umgeben, welche Aschurnen, selten unverbrannte Leichen enthalten. In den Urnen oder auch daneben finden wir vorzugsweise diese Bronzegegenstände, namentlich Waffen, Handwerkszeug, Schmuckgegenstände, als Diademe, Kopf-, Arm- und Fingerringe, Brusthefteln, Nadeln, Pinzetten und dergl., welche oft in der Form und in der Ornamentik denen im alten Griechenland gefundenen so ähnlich erscheinen, daß wir zu der Annahme berechtigt sind, sie durch Tauschhandel aus dem Orient eingeführt oder von den aus Asien eingewanderten Völkerschaften mitgebracht zu denken. Sie deuten jedenfalls auf südliche und in der Kultur vorgeschrittene Völker hin und dürften ihren Ursprung mehrere Jahrhunderte vor Christi herleiten.

Man findet diese Bronzesachen aber auch im Erdboden, Torfmoor, unabhängig von Grabdenkmälern und zwar unter Umständen, welche vermuthen lassen, daß sie dort absichtlich vergraben sind und mit Recht als Weihgeschenke für die Götter aufgefaßt werden können. Diese alte Bronze besteht durchschnittlich aus 10 % Zinn und 90 % Kupfer, etwas Blei wohl nur als Verunreinigung des Zinns.

Nachdem der Berichtstatter noch die Steinperiode, die paläolithische und die neolithische, sowie auch das Steinzeitalter ausführlicher geschildert, auch die herrschenden Ansichten über die Völkerstämme, welche in unserer Gegend vorübergehend sesshaft oder nomadenhaft gewesen, erörtert hatte, zeigte er die einzelnen Gegenstände vor und erklärte ihre muthmaßliche Bestimmung für das Kulturleben der betreffenden Völkerstämme.

Der Verein hat zur Zeit 123 Mitglieder, das vollständige Verzeichniß soll im nächsten Heft erscheinen. Zwei Mitglieder sind durch den Tod abgerufen, Herr Kaufmann Klingner Magdeburg und Dr. Danneil Calbe a/M.; letzterer hatte seinem

Vater, dem Professor Dr. Danneil im 16. Jahresbericht durch Veröffentlichung der Biographie ein schönes Denkmal kindlicher Pietät gestiftet.

Der Schriftenaustausch mit den Vereinen ähnlicher Tendenz hat sich wiederum vermehrt, Regensburg, Ruppin, Kiel, das Schlesw.-Holst. Museum, Dessau, Schwäbisch-Hall in Posen sind hinzugetreten. Vom Ausland hat die Akademie für Alterthum in Stockholm durch Zusendung außerordentlich werthvoller Publikationen mit Abbildungen den Schriftenwechsel eingeleitet. Vom Herrn Minister der geistlichen u. Angelegenheiten erhielten wir als Geschenk: Vorgesichtliche Alterthümer aus Schleswig-Holstein mit 62 Tafeln Abbildungen (Photolithographie) von J. Meßdorf, Rüstodin des Museums in Kiel.

Herr Erbtruchseß L. von Alvensleben-Schönborn schenkte die Fortsetzung des von G. A. v. Mühlverstedt herausgegebenen Codex diplomaticus alvenslebenianus. Leider ist die Bibliothek nicht geordnet und deshalb ein Verzeichniß der Bücher unvollkommen und zum Druck nicht geeignet. Das für die Sammlungen nicht passende Lokal in der Marienkirche muß genügen, bis es gelungen, einen geeigneteren Raum zu gewinnen.

Die Münzsammlung hat sich nur um einen in Böddenstedt gefundenen, vom Lehrer Herrn Wiehe geschenkten polnischen 3 Gröschler von König Stephan vermehrt.

Es sind in der Altmark in den letzten 2 Jahren verschiedene Münzfunde gemacht, jedoch hat der Verein davon nichts erwerben können, da es ihm an Geldmitteln fehlt, besonders aber auch durch den Umstand, daß der Landmann den gefundenen Schatz lieber unter der Hand verkauft, aus unnöthiger Besorgniß, daß ihm beim Bekanntwerden der Fund von den Behörden gekürzt werden dürfte.

Bei 2 Funden hatte der Berichterstatter Gelegenheit, die meisten Stücke einzusehen, zu bestimmen und einzelne Stücke zu erwerben. In Dessau bei Arendsee fand ein Hausbesitzer beim Bau eines Kellers einen Topf mit Münzen aus den Jahren 1505—1518, größtentheils landesherrliche brandenburgische Münzen, auch einzelne Stücke aus Berlin, Stendal, Stadt Brandenburg, Krossen, Frankfurt a/D., auch Stendaler und Salzwedler Brakteaten. Ebenso wurde in Callehne beim Neubau eines Kellers ein kleiner Fund gemacht, in dem Magdeburg, Halberstadt, Nürnberg, Mansfeld, Stolberg und Stadt Lobenstein aus den Jahren 1622—24, vertreten waren, größtentheils Groschen und Drei-Pfennigstücke, stark angegriffen und ohne großen Werth. Es müssen in dieser Zeit die Kriegs-

völker unsere Altmark stark heimgesucht haben, da sich viele kleine Funde im Laufe von 20 Jahren aus den Jahren 1620—24 bemerkbar gemacht haben.

Die prähistorischen Sammlungen haben wenig Zuwachs erhalten. Aus Cunrau wurde eine sehr gut erhaltene bronzene Brustheftel, welche noch die vollständige Spannkraft besitzt, mit den dazu gehörigen Urnenscherben, die jedoch ohne Ornamente waren, auch einiges eisernes Geräth, vielleicht zum Pferdegebiß gehörig, eingeliefert. Diese Gegenstände waren in der Erde beim Graben gefunden.

Einige bei Tangermünde gefundene Gegenstände aus einem Begräbnißplatz neolithischer Zeit sind durch Herrn Apotheker Hartwich-Tangermünde und den Landger.-Rath Hollmann-Berlin dem Märkischen Museum in Berlin überwiesen. In einem andern prähistorischen Begräbnißplatz bei Grebleben bei Tangermünde fand man Urnen mit Brandresten von Leichen, deren Beigaben aus Bronze, Eisen und Glasfluß bestand. In einer Urne fand Geh.-Rath Birchow 8 Bronzeohrringe.

Auf der Feldmark Zeeben-Poppau, Kr. Salzwedel, wurde in einer Tiefe von 14 Zoll Waffen- und andere eiserne Gegenstände, darunter eine metallene Urne von edler Form — eine solche ist schon einmal vom Prof. Danneil in einem wendischen Begräbnißplatz entdeckt — ausgegraben. Auch diese Gegenstände sind dem märkischen Museum in Berlin übergeben.

Wir können auch nicht unerwähnt lassen, daß am 22. und 23. Mai v. J. die historische Kommission der Provinz Sachsen zu Salzwedel getagt hat und in ihren Mitgliedern vollzählig erschienen war. Der ersten Sitzung am 22. ging eine Besichtigung der hochinteressanten Baudenkmäler der Stadt, z. B. der im romanischen Styl erbauten Lorenzkirche, der Marienkirche, Mönchskirche und der alten Burg Albrecht des Bären, wie auch des altmärkischen Museums voraus. Unter den vielen von der Kommission gefaßten Beschlüssen haben wir die Herausgabe der beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Stendal und Salzwedel hervorzuheben, für den Kreis Gardelegen sind bereits die Vorarbeiten durch den Landesbau-Inspector Sommer fertig gestellt. Am 23. nach der Sitzung machten die Mitglieder eine Fahrt nach den im Borwerke Boez gelegenen drei Hümngräbern und folgten dann einer freundlichen Einladung des Freiherrn v. d. Knesbeck-Tylsen nach seinem mit vielen Kunstwerken und Alterthümern ausgestatteten Schlosse Tylsen.

Es bleibt mir noch die Aufgabe, den von dem abwesenden Mandanten des Vereins aufgestellten Rechnungs-Abschluß bis zum Juni 1886 vorzulegen, der mit einem Bestande von 1952 Mk. 79 Pf. einschließlich des v. Schulenburg'schen und des Spf. Sternburg'schen Legats von 1952 Mk. 79 Pf. abschließt und von Herrn Rechnungs-rath Hahnzog in Salzwedel geprüft werden soll.

Hierauf hielt Herr Pastor Parisius-Gardelegen einen fesselnden Vortrag über die französische Invasion in der Altmark während des 7jährigen Krieges und schilderte insbesondere die Leiden, welche der Stadt Gardelegen dadurch entstanden waren, daß ihre Bürgerschaft einen kleinen Theil der französischen Armee mit Gewalt aus der Stadt entfernt hatte; denn die Franzosen kehrten kurz darauf mit ansehnlicher Macht zurück und legten der unglücklichen Stadt schwere Contributionen auf. Die beabsichtigte gänzliche Plünderung und Inbrandsetzung unterblieb nur in Folge der warmen Fürbitte der Frau Stadtrath Westphal, doch wurden 4 angesehenen Bürger als Geißeln mitgenommen und für sie ein Lösegeld angesetzt.

Herr Sanitätsrath Dr. Haacke-Stendal hatte aus seiner reichen Münzsammlung eine große Anzahl Stendaler Gepräges ausgelegt und gab den sich dafür interessirenden Vereinsmitgliedern die wissenschaftliche und historische Erklärung. Auch empfing Herr Zechlin eine Anzahl Brakteaten zum Geschenk, die aus einem Funde stammten, der kürzlich im Stendaler Kreise gemacht war.

Herr Ober-Prediger Müller stellte den Antrag, die Vereinsbibliothek zu ordnen und zu katalogisiren und den weiteren Antrag, die Visitationsabschiede von 1540 ff. zum Druck zu bringen; beide Anträge wurden angenommen, letzterer mit der Maßgabe, daß dem Vorstand des Vereins das Weitere über Auswahl und Anordnung überlassen wird.

Schließlich wurde beschlossen, die nächste Jahresversammlung in Osterburg zu halten.

Unter der kundigen Führung des Herrn Sanitätsrath Dr. Haacke und des Herrn Superintendent Jeep wurde die Besichtigung der alten Baudenkmäler Stendals vorgenommen, die sich zu einem besonders reichen Kunstgenuß gestaltete. Von der herrlichen Marienkirche, die eine Fülle edler Kunstarbeiten in sich schließt, ging es nach dem Rathhousaal zu den schon oft erwähnten alten Holzbildhauerarbeiten, sodann an den steinernen Roland vorüber nach dem ehrwürdigen Dom. Hier wurde der Blick besonders durch die Glasmalereien im Hochaltar, sowie

durch die reiche Fülle von Holzbildhauerarbeiten gefesselt; die weitere Wanderung ging durch das ehemalige Refectorium, das jetzt zum Archiv umgewandelt ist, über den Friedhof mit seinen schattigen Trauereschen zum Mönchskirchhof, von dort nach dem Henglinger Thor, das jedem kunstverständigen Besucher Stendals bekannt ist und dann zur leiblichen Erquickung in das Restaurant der großen gewerblichen Ausstellung für die Altmark.

Zechlin.

Benachrichtigung.

Die nächste General-Versammlung wird im Monat August in Osterburg stattfinden, zu der die geehrten Mitglieder noch besonders eingeladen werden.

Die rückständigen Beiträge bitten wir an den Vereins-Rechnungsführer Herrn Kreisbaumeister Hartmann-Stendal einzusenden, oder in der Osterburger Versammlung einzuzahlen.

Mitglieder-Verzeichniß des Vereins:

I. Ehrenmitglied.

Se. Durchlaucht Fürst D. von Bismarck, Reichskanzler.

II. Correspondirende Mitglieder.

Ragozky, Pastor em. — Potsdam.

von Mülverstedt, Geheimer Archivrath — Magdeburg.

Hildebrand, Professor — Berlin.

III. Ordentliche Mitglieder.

a. Vorstand:

von der Schulenburg, Landrath — Propstei Salzwedel,
Director des Vereins.

Müller, Ober-Prediger — Calbe a. M., 2. Vorsitzender.

Zechlin, Bürgermeister a. D. — Salzwedel, Secretair und
Archivar.

Parisius, Diakonus — Gardelegen, Stellvertreter des Letzteren.
Hartmann, Kreisbaumeister — Salzwedel, Rechnungsführer.

von Alvensleben, L., Rittergutsbesitzer — Wittenmoor.

von Alvensleben, Graf — Erxleben.

Bartsch, Pastor em. — Salzwedel.

Baumgarten, Pastor — Uchtenhagen.

Beck, Bürgermeister — Gardelegen.

Bonnes, H., Kaufmann — Calbe a. M.

Bon, Pastor — Badingen.
 Breesse, Lehrer — Hohenwulsch.
 Brohm, Dr., Ernst — Berlin.
 Büchsel, Superintendent — Beetzendorf.
 Busch, Pastor — Gr. Mpenburg.
 Burchardt, Pastor — Wallstawe.
 Danneil, Landgerichtsrath — Görlitz.
 Danneil, Dr. med. — Klöße.
 Dienemann, Pastor — Bömenzien.
 Dölle, Hotelbesitzer — Gardelegen.
 Eckolt, Seminardirector — Osterburg.
 Feiertag, Pastor — Mieste.
 Franke, Pastor — Tylsen.
 Franke, Oberlehrer — Gardelegen.
 Frize, Pastor — Jmmekath.
 Fricke, Pastor — Rohrberg.
 Friedel, Dr., Gymnasialdirector — Stendal.
 Gabcke, Kaufmann — Gardelegen.
 Germer, Pastor — Schallehne.
 Gaedcke, Dr., Gymnasiallehrer — Salzwedel.
 Genest, Pastor — Käthen p. 1887.
 von Gerlach, Landrath — Gardelegen.
 Gersbach, Kanzleirath — Salzwedel.
 von Gofler, Major im Gr. Generalstabe — Berlin.
 von Gofler, Kreisdeputirter — Zichtau.
 Große, Buchhändler — Stendal.
 Güssow, Pastor — Güssefeld.
 Gwallig, Pastor — Ahlum.
 Gwallig, Administrator — Lindstedt.
 Haacke, Dr., Sanitätsrath — Stendal.
 Hackradt, Dr. — Stendal.
 Haase, Bahnhofszuspector — Gardelegen.
 Handwerkerverein — Gardelegen.
 Hartwich, Apotheker — Tangermünde.
 Hahnzog, Rechnungsrath — Salzwedel.
 Herrmann, Pastor — Gr. Engersen.
 Hertting, Pastor — Plathe.
 Heinzelmann, Pastor — Trüstedt.
 Hinge, cand. ph. — Gardelegen.
 Homann, Hauptlehrer — Gardelegen.
 Hynitsch, Pastor — Käthen.
 von Jagow, Major a. D. — Kalberwisch.
 Jahn, Pastor — Salzwedel.

Jeep, Superintendent — Stendal.
 Jsensee, Professor, Dr. — Gardelegen.
 Jählig, Kaufmann — Gardelegen.
 Kaehn, Justizrath — Salzwedel.
 Kaehn, L., Kreisrichter — Gardelegen.
 von Kalben, Rittmeister a. D. — Vienau.
 Kallenbach, Oberprediger — Gardelegen.
 Kirchner, Dr. med., Sanitätsrath — Osterburg.
 Kising, Pastor — Jeggeleben.
 Klingenstein, Buchhändler — Salzwedel.
 von dem Knefbeck, Baron, Rittmeister a. D., auf Tylsen
 Krage, Pastor — Poritz.
 von Kröcher, Landrath a. D. — Binzelberg.
 von Kröcher, Geh. Ober-Regierungsrath a. D. — Berlin.
 Krüger,
 Krühne, Dr., Archiv-Secretair — Magdeburg.
 Kummert, Brauereibesitzer — Calbe a. M.
 Lange, Haupt-Lehrer — Gardelegen.
 von Lattorff, Geheimer Ober-Regierungsrath — Stralsund.
 Lehmann, Pastor — Jübar.
 Lindemann, Dr. med. — Gardelegen.
 Lorleberg, Pastor — Katerbeck.
 Mayer, Amtsrichter — Calbe a. M.
 Manger, Pastor und Kreis Schulinspector — Bombeck.
 Manger, Buchhändler — Gardelegen.
 Müller, Pastor — Beetzendorf.
 Müller, Stadtrath — Stendal.
 Nachtigall, C. F. — Stendal.
 Obermeyer, Bürgermeister — Klöße.
 Delze, Superintendent — Zichtau.
 Delze, Pastor — Weteritz.
 Peper, Dr., Gymnasiallehrer — Osterburg.
 Parisius, Lud., Reichstags-Abgeordneter — Berlin.
 Parisius, Pastor emer. — Gardelegen.
 Parisius, Dr. med. — Calbe a. M.
 Pauschert, Dr. med. — Bismark.
 Peters, Rechtsanwalt — Stendal.
 Pflanz, Pastor — Kläden.
 Peufert, Pastor — Dobberkau.
 Pohlmann, Pastor — Flessau.
 Prochno, Apotheker — Klöße.
 Prochno, Apotheker — Gardelegen.
 Rathmann, Pastor — Osterburg.

von Hedern, General-Lieutenant — Wansdorf.
 Reimann, Superintendent — Salzwedel.
 Frau von Rohr, Rittergutsbesitzer — Walsleben.
 Rietmeyer, Lehrer — Böhne. p. 1887.
 Rolapp, Amtsvorsteher — Rakerbeck.
 Roth, Amtsrath — Weteritz.
 Schapper, Dr., Pastor — Gr. Möhringen.
 Schmidt, Superintendent — Eggersdorf.
 Schmidt, Bahnhofsinpector — Wolmirstedt. p. 1887.
 Sauer, Gymnasiallehrer — Stendal.
 Schmeißer, Superintendent — Altmersleben.
 Schreck, Pastor — Lindstedt.
 Graf v. d. Schulenburg — Wolfsburg.
 Graf v. d. Schulenburg, Major — Beezendorf.
 Graf v. d. Schulenburg, Landrath — Angern.
 Frhr. v. d. Schulenburg, Minister — Priemern.
 Frhr. v. d. Schulenburg, Rittmeister a. D. — Ragom.
 Frhr. v. d. Schulenburg, Rittmeister — z. Z. Karlsruhe.
 Schulz, Pastor — Walsleben.
 Schulz, E. jun., Kaufmann — Gardelegen.
 Senftleben, Pastor — Krevese.
 Senff, Apotheker — Calbe a. M.
 Staude, Pastor — Stendal.
 Stenzel, Inspector — Siems.
 Stüber, Amtsrichter — Klöze.
 Tegner, Pastor — Calbe a. M.
 Ulrich, Rentier — Salzwedel.
 Ulrichs, Bürgermeister — Tangermünde.
 Voigt, Pastor — Könnigde.
 Vogelgesang, Direktor — Tangermünde.
 von Wedelstedt, Oberförster — Klöze.
 Wesche, Pastor — Gr. Wanzer.
 Wernecke, Pastor — Wartenburg a. Elbe.
 Wildberg, Pastor — Rochau.
 Wolff, Superintendent — Osterburg.
 Wuttke, Pastor — Steincke.
 Zahn, Pastor — Tangermünde.
 Zechlin, Konrad, Apotheker — Salzwedel.
 Zimmermann, Dr., Pastor — Schernikau.

Durch den Tod sind im laufenden Jahr ausgeschieden:
 von Hedern, General-Lieut. a. D. — Wansdorf,
 Francke, Pastor — Tylsen,
 deren Andenken wir zu ehren haben.

Auszug

aus der

Rechnung pro 25. Mai 1884 bis 15. Juni 1886.

A. Einnahme.

1. Bestand der Rechnung vom 25. März 1884, einschließlich der Legate 1,601.27 Mk.
 2. An Zinsen:
 - a) von 1,050 Mk. Werthpapieren für die Zeit vom 1. Januar 1884 bis dahin 1886 84.— "
 - b) aus der Sparkasse 22.54 "
- 1,707.81 Mk.
3. An Vereinsbeiträgen:

pro 1880 =	2	Mitgl.	
" 1881 =	2	"	
" 1882 =	6	"	
" 1883 =	5	"	
" 1884 =	63	"	
" 1885 =	120	"	
" 1886 =	77	"	
" 1887 =	5	"	
" 1888 =	2	"	

zusammen 282 Mitglieder
à 3 Mk. 846.— "
 4. Für verkaufte Jahresberichte 1.— "
- Sa. Bestand und Einnahme 2,554.81 Mk.

B. Ausgabe.

1. Für die Bibliothek und die Sammlungen 32.40 Mk.
 2. Druck- und Buchbinderkosten . 417.92 "
 3. Lokalmiethe 27.— "
 4. Insgemein: Porto, Botenlöhne, Schreibhilfe zc. 124.70 "
- Sa. Ausgabe 602.02 "

Abſchluß.

Beſtand und Einnahme	2,554.81	Mf.
Ausgabe	602.02	"
	<u> </u>	
Mithin Beſtand	1,952.79	Mf.
Davon:		
1. in Werthpapieren	1,050.—	Mf.
2. bei der Sparkaſſe belegt	658.60	"
3. Baar	244.19	"
	<u> </u>	
Sa. wie oben	1,952.79	"

Salzwedel, am 15. Juni 1886.

Der Rechnungsführer.

Hartmann.

Geprüft und für richtig befunden.

Salzwedel, den 15. Juni 1887.

Hahnzog, Rechnungsrath.